

SV LEBENS- VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2022



INHALT

DAS UNTERNEHMEN

5
Vorstand

6
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

8
Grundlagen Der Gesellschaft

14
Wirtschaftsbericht

21
Risiko- und Chancenbericht

36
Prognosebericht

38
Erklärung zur Unternehmensführung

39
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2022

JAHRESABSCHLUSS

44
Bilanz

47
Gewinn- und Verlustrechnung

49
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

70
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

76
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2023

78
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

82
Kapitalbildende Lebensversicherungen

87
Risikoversicherungen

90
Rentenversicherungen

95
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

97
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen

100
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke 1968 und 1994

101
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

105
Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

105
Risiko-Zusatzversicherungen (RZV)

106
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen, integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

109
Abkürzungsverzeichnis

111
Impressum

DAS UNTERNEHMEN

5
VORSTAND

6
AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. ANDREAS JAHN

Vorsitzender
Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement und Compliance, Personal, Recht / Kommunikation / Vorstandssekretariat, Revision



RALPH EISENHAUER

Schaden / Unfall
(Komposit Grundsatz / Produkte / Technik, Privatkunden / Firmenkunden / Industrie Betrieb und Schaden, Technische- und Transportversicherung)



DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd), Allgemeine Verwaltung (bis 30.6.2022)



MICHAEL MEIERS

Generalbevollmächtigter
Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd), Allgemeine Verwaltung (ab 1.6.2022)



ROLAND OPPERMANN

Finanzen
(Kapitalanlage und Backoffice, Rechnungswesen / Steuern), Rückversicherung



MARKUS REINHARD

Vertrieb
(Vertriebsentwicklung, Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Verbund / Sparkassen, Marketing, Vertrieb Personalmanagement)



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb / Leistung, Betriebliche Altersversorgung), Informationstechnologie

AUFSICHTSRAT

| | |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Burkhard Wittmacher | Vorsitzender |
| | Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen |
| Peter Schneider | Erster stv. Vorsitzender |
| | Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg |
| Ingo Buchholz | Zweiter stv. Vorsitzender |
| | Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse |
| Dr. Sascha Ahnert | Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt |
| Michael Bläsius | Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Reutlingen |
| Patrick Ehlen | Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Limburg |
| Thorsten Erny | Bürgermeister Gengenbach |
| Dr. Wolfgang Foldenauer | Mitarbeiter Rechtsabteilung der SV SparkassenVersicherung* |
| Daniel Hartmann | Vorsitzender des örtlichen Betriebsrats Kassel der SV SparkassenVersicherung* |
| Andreas Heller | Landrat Saale-Holzland-Kreis |
| Jochen Knöpfle | Vorsitzender des örtlichen Betriebsrats Mannheim der SV SparkassenVersicherung* |
| Angelika Krämer | Stv. Vorsitzende des örtlichen Betriebsrats Mannheim der SV SparkassenVersicherung* |
| Dirk Krause | Mitglied des örtlichen Betriebsrats Stuttgart der SV SparkassenVersicherung* |
| Elke Lämmle | Mitglied des örtlichen Betriebsrats Stuttgart der SV SparkassenVersicherung* |
| Lothar Mayer | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bodensee |
| Wolf Morlock | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein (seit 14.7.2022) |
| Cornelia Petzold-Schick | Oberbürgermeisterin der Stadt Bruchsal |
| Heinz Rombach | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein (bis 13.7.2022) |
| Heiner Scheffold | Landrat Alb-Donau-Kreis |
| Jörg Siegmann | Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der SV SparkassenVersicherung* |
| Peter Vogel | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Tauberfranken |
| Dr. Marcus Walden | Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Worms-Alzey-Ried |
| | |
| *Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer | |

Ständiger Gast

| | |
|--------------|----------------------------------------------------------|
| Andreas Götz | Generalbevollmächtigter der Landesbank Baden-Württemberg |
|--------------|----------------------------------------------------------|

LAGEBERICHT

8
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

14
WIRTSCHAFTSBERICHT

21
RISIKO- UND CHANCENBERICHT

36
PROGNOSEBERICHT

38
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

39
BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR 2022

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung.

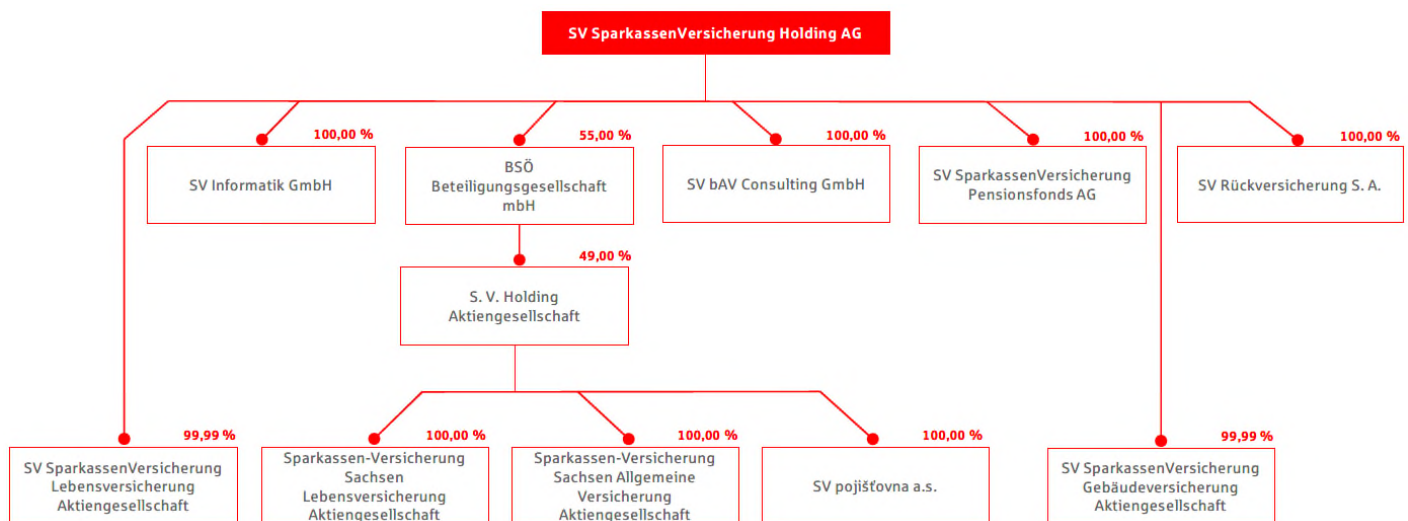
Die SVL ist ein Erstversicherungsunternehmen und in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20,5 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die drei inländischen Versicherungsunternehmen des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.



Organisatorische Veränderungen

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine organisatorischen Veränderungen bei der SVL.

Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Seit dem 1. Januar 2016 gilt für alle Versicherungsunternehmen das Aufsichtsregime Solvabilität II. Nach fünf Jahren hat die EIOPA einen **Review der Berichtsvorgaben** durchgeführt und in diesem Zuge die bestehenden Meldeerfordernisse angepasst sowie neue Meldeanforderungen gestellt. Da die umfangreichen Änderungen bereits ab der Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2023 umgesetzt werden müssen, wurde mit der konzeptionellen und technischen Umsetzung der neuen Vorgaben schon im Geschäftsjahr 2022 begonnen.

Zum 1. Januar 2022 wurden die Anforderungen aus der **Offenlegungsverordnung** erweitert. Ziel dieser Verordnung ist es, durch den Finanzdienstleistungssektor Kapital zu mobilisieren, um die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erreichen. Daher werden Finanzmarktteilnehmer (z. B. Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute) sowie Finanzberater (z. B. Versicherungsvermittler) zu weitreichenden Informationen bezüglich Nachhaltigkeitskriterien und -risiken ihrer Produkte verpflichtet.

Die Offenlegungsverordnung stuft Finanzprodukte in drei Kategorien ein:

- Finanzprodukte nach Artikel 6 berücksichtigen entweder Umweltrisiken, soziale Risiken oder Risiken aus der Unternehmensführung oder es liegt

eine Erklärung vor, dass Nachhaltigkeitsrisiken nicht relevant sind,

- Finanzprodukte nach Artikel 8 bewerben soziale und/oder ökologische Merkmale und können in nachhaltige Anlagen investieren, Nachhaltigkeit ist jedoch nicht das Hauptziel dieser Finanzprodukte,
- Finanzprodukte nach Artikel 9 haben ein nachhaltiges Anlageziel.

Die Erweiterungen aus der Offenlegungsverordnung zum 1. Januar 2022 beziehen sich auf die Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten. Zudem gelten seit 1. Januar 2022 aus der Taxonomieverordnung erweiterte Transparenzvorschriften in vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten sowie in nichtfinanziellen Erklärungen. Des Weiteren treten ab dem 1. Januar 2023 weitere nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverpflichtungen im Finanzdienstleistungssektor aus der Offenlegungsverordnung sowie der ergänzenden Delegierten Verordnung in Kraft. Der SV Konzern legt hierfür sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Produktebene zusätzliche Informationen offen. Auf der Homepage des SV Konzerns und in den Kundenunterlagen werden ab dem Jahr 2023 alle zusätzlich erforderlichen Angaben zur Nachhaltigkeit gemacht.

Produkte und Vertrieb

Die Fondspalette der Produkte **VermögensPolice Invest** und **GenerationenPlan Invest** wurde im Geschäftsjahr 2022 um 21 neue Fonds erweitert. Insgesamt stehen nun 78 Fonds zur Verfügung. Unter den neuen Fonds sind 13 Fonds inkl. 3 ETFs mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Auch im Bereich der Kapitalanlage nimmt die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit zu. So wandeln inzwischen viele Kapitalverwaltungsgesellschaften bestehende Fonds in nachhaltige Fonds um. Insgesamt bietet die SVL 29 Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an.

Außerdem hat die SVL im Jahr 2022 zwei neue Produkte am Markt platziert.

In der bAV wurde das Angebot um die **Sparkassen-Kommunalrente** mit den Durchführungswegen Direktversicherung und Unterstützungskasse erweitert. Mit dieser kann die SVL dem kommunalen öffentlichen Dienst ein bAV-Angebot machen, das sich durch besonders günstige Konditionen auszeichnet.

Des Weiteren wurde die **aktualisierte Risikolebensversicherung** eingeführt. Die Neukalkulation aller Beiträge

ermöglichte eine deutlich verbesserte Platzierung am Markt.

Im Fokus standen im Jahr 2022 verschiedene **Prozessoptimierungen**. So konnten, neben weiteren Prozessvereinfachungen, erstmals in der bAV die vollmaschinelle Antragsverarbeitung umgesetzt werden sowie die digitalen Einreichungsmöglichkeiten für Bestandsgeschäftsvorfälle (SV OnlineService für die Homepage und SV QuickService für Vermittler) etabliert und ausgebaut werden. Des Weiteren wurde das Programm zur Verbesserung der Arbeitsstände erfolgreich umgesetzt.

In diesem Geschäftsjahr standen weiterhin Maßnahmen zur vertrieblichen und prozessualen Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner im Fokus. Ziel ist dabei die zukunftsfähige Aufstellung der Vertriebswege Generalagenturen, Sparkassen/Geschäftsstellen und Makler.

Im Angebotssystem der Sparkassen wurden Verbesserungen bei der Produktintegration umgesetzt. Seit Jahresende können beispielsweise Anträge zum Abschluss einer IndexGarant-Versicherung oder eines VermögensPolice-Vertrags vom Kunden digital mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterschrieben werden.

Im S-Versicherungsmanager, der digitalen Versicherungslösung für Privatkunden der Sparkassen, wurden die Kernfunktionalitäten weiterentwickelt. Diese sind der Preisvergleich von SV-Verträgen mit Verträgen bei Wettbewerbern sowie die Übertragung von Verträgen bei Wettbewerbern zur Betreuung. Mit SerVe, dem Service zur technischen Vertriebsunterstützung, hat der SV Konzern einen Service geschaffen, der dem Außendienst das sichere und ortsunabhängige Arbeiten mit den Vertriebssystemen einschließlich der Nutzung von PowerWeiss, dem Agentur-CRM-System, ermöglicht. Dabei profitieren die Nutzer von einem umfangreichen Paket, welches unter anderem Support und Schulungen beinhaltet.

Mit den neu geschaffenen Organisationsdirektionen Spezialgeschäft unterstützt der SV Konzern alle Sparkassen im Geschäftsgebiet in den Bereichen Restkreditversicherung, Mietkautions- und Bürgschaftsversicherung vertrieblich und strategisch.

Im Generalagenturvertrieb wurde ein neues Vergütungsmodell etabliert, mit dem Ziel Personalanbau und Bestandswachstum in den Agenturen zu intensivieren. Im Maklervertrieb wurden die strategischen Grundlagen für eine Diversifikation des Portfolios gelegt.

Versicherungszweige und -arten

| | Möglicher Anwendungsbereich ¹ |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| BASISVERSORGUNG | |
| Klassische BasisRente | E |
| Fondsgebundene BasisRente | E |
| Sofortbeginnende BasisRente | E |
| KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG | |
| RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG) | E |
| Direktversicherung | E, K |
| Pensionsversicherung | E, K |
| PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG | |
| Kapitallebensversicherung | |
| Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall | E, K |
| Vermögensbildungsversicherung | E |
| Risikoversicherung | |
| Risikoversicherung | E, K |
| Restkreditversicherung | K |
| Hypothekenrisikoversicherung | E |
| Bausparrisikoversicherung | K |
| Rentenversicherung | |
| Aufgeschobene Rentenversicherung | E, K |
| Sofortbeginnende Rentenversicherung | E, K |
| Berufsunfähigkeitsversicherung | |
| Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung | E, K |
| Fondsgebundene Rentenversicherung | |
| | E |
| Fondsgebundene Kapitalversicherung | |
| | E |
| Kapitalisierungsprodukt | |
| | E |
| Zusatzversicherung | |
| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | E, K |
| Risiko-Zusatzversicherung | E, K |
| individuelle und kollektive Hinterbliebenen-Zusatzversicherung | E, K |
| Unfall-Zusatzversicherung | E, K |

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

Personal- und Sozialbericht

Kennzahlen zu den Mitarbeitern

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 325 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. In nachfolgender Tabelle sind einige Kennzahlen zu den Mitarbeitern dargestellt:

| | SVL | Konzern |
|-----------------------------------------------|------|---------|
| Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2022 | 325 | 3.197 |
| Anteil Frauen in % | 61,5 | 51,0 |
| Anteil Männer in % | 38,5 | 49,0 |
| Anteil Teilzeitmitarbeiter in % | 26,2 | 21,7 |
| Alter (Durchschnittsjahre) | 42,0 | 44,6 |

Berufsausbildung im SV Konzern

Im SV Konzern besitzt das Thema Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert. Zum Stichtag 31. Dezember

2022 beschäftigte der SV Konzern 281 Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahreswert (289) leicht zurück gegangen und zeigt die zunehmende Veränderung des

Ausbildungsmarktes hin zu einem Bewerbermarkt. Die qualifizierte Besetzung der Ausbildungsstellen erfordert immer höhere Aktivitäten und Investitionen in das Personalmarketing, die Rekrutierung und die Stärkung der positiven Arbeitgebermarke. Die Aufnahme des Ziels "Mitarbeiter finden und binden" in die strategische Planung des Unternehmens zeigt wie erfolgskritisch der Fachkräftemangel zwischenzeitlich bewertet wird. Die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften gewinnt daher weiter an Bedeutung in der Personalpolitik des SV Konzerns.

Im Jahr 2022 beendeten 76 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von den ausgelernten Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen starteten 33 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb und 28 im Innendienst.

Das Interesse an Dualen Studienabschlüssen ist gerade bei den qualifiziertesten Ausbildungsbewerbern hoch. Mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studienorte Stuttgart und Mannheim) hat der SV Konzern dafür ein passendes Angebot, das er im Jahr 2022 um eine eigene Ausbildungslinie für Expertenfunktionen erweitert hat. Im Jahr 2022 haben 13 Studierende der Dualen Hochschule ihr Studium mit dem SV Konzern als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten 11 Absolventen übernommen werden.

Zum Ausbildungsstart im Geschäftsjahr 2022 haben sich 93 junge Menschen für den SV Konzern als **Ausbildungszahlen**

partner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr Duales Studium begonnen. Hinzu kommen noch rund 15 vom SV Konzern geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebs-einheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Dieses Ausbildungsengagement zusammen mit einem bewährten Trainee-Konzept für Hochschulabsolventen ist die Basis einer zukunftsorientierten Personalentwicklung für den gesamten Konzern. Die Übernahmekquote 2022 lag bei 81,0. Dies belegt, dass es dem SV Konzern gelingt, die Ausbildungsinvestitionen auch nachhaltig zu sichern. Durch das regionale Ausbildungskonzept, das über die Personalbereiche der Standorte gesteuert wird, gelingt es, die Vorteile der jeweiligen Arbeits-/Ausbildungsmärkte zu nutzen und gleichzeitig der gesellschaftlichen Verantwortung im gesamten Geschäftsgebiet des SV Konzerns gerecht zu werden.

Zum 1. August 2022 wurde eine neue Ausbildungsordnung für das Berufsbild Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen eingeführt. Sie berücksichtigt neue Kompetenzanforderungen wie z. B. digitale Fitness und nachhaltiges Verhalten im Unternehmenskontext und wurde federführend für die Branche von einer Arbeitsgruppe des Berufsbildungswerkes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. begleitet. Der SV Konzern war in diesem Gremium vertreten und hat dadurch aktiv an dieser wichtigen Branchenentwicklung mitgearbeitet.

| Standorte | Anzahl Abschlüsse | | davon im | | Anzahl Abschlüsse | davon |
|---------------|-------------------|-----------------------------|-------------|-------------|-------------------|-----------|
| | Kaufleute | Versicherungen/ Finanzen | Außendienst | Innendienst | | |
| | | | übernommen | übernommen | Hochschule | |
| Stuttgart | 24 | | 12 | 7 | 5 | 4 |
| Mannheim | 7 | | 1 | 2 | 8 | 7 |
| Wiesbaden | 19 | | 7 | 9 | 0 | 0 |
| Karlsruhe | 4 | | 1 | 3 | 0 | 0 |
| Kassel | 13 | | 8 | 5 | 0 | 0 |
| Erfurt | 9 | | 4 | 2 | 0 | 0 |
| Gesamt | 76 | | 33 | 28 | 13 | 11 |

Nachwuchsprogramme

Führungsnachwuchsprogramm OL by SV ProFN

Das neue Führungsnachwuchsprogramm OL by SV ProFN (Orientieren und Leiten) dient der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial im Innendienst und im organisierenden Außendienst sowie der SV Informatik. Die Kundenzentrierung ist tragendes Element von OL by SV ProFN, in dem sich die

Teilnehmenden intensiv mit der Zielsetzung "SV als Lebensbegleiter junger Generationen" auseinandersetzen. Weitere wesentliche Entwicklungsstränge bilden hierbei Innovationskompetenz und Entrepreneurship, verbunden mit der Förderung der persönlichen Haltung sowie dem Auf- bzw. Ausbau der erforderlichen Kompetenzen als Führungskraft.

SV Traineeprogramm

Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfs an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation erfordern und für die Zukunftsfähigkeit des SV Konzerns von besonderer Bedeutung sind. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikoservice und Mathematik, als auch individuelle Maßnahmen zu Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Workshops, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Trainee-Projekt. Die Maßnahmen werden bedarfsorientiert für das jeweilige Trainee-Team konzipiert und durchgeführt.

2022 beendete ein Team mit acht Trainees das Traineeprogramm. Die beiden aktuellen Staffeln mit sechs und acht Trainees starteten zum 1. Oktober 2021 und 1. Oktober 2022. Die Traineeprogramme laufen jeweils 18 Monate.

Personalentwicklung und Qualifizierung im Außendienst

Ein konsequenter Blended-Learning-Ansatz und damit der Mix aus digitalem Lernen und Seminarmodulen in Präsenz, bildet mittlerweile das "Neue Normal" im Bildungsangebot der SV Vertriebsakademie ab. Mit den Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Pandemiephase, als Präsenzs Schulungen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich waren, wurde das komplette Angebot hinsichtlich der Formate überprüft, gegebenenfalls überarbeitet und an die Bedarfe und Prioritäten der Vertriebspartner angepasst. So steht mittlerweile eine Vielzahl an Selbstlernkursen im konzernerneigenen Lernportal LEOS zur Verfügung, das zeit- und ortsunabhängiges Lernen ermöglicht. Darüber hinaus wurden Seminare und Trainings an den Stellen, an denen es methodisch und didaktisch sinnvoll ist, entweder in Web-Seminare umgewandelt oder mit Online-Modulen angereichert. Dies führt bei allen Beteiligten zu einer wahrnehmbaren Steigerung des Lernerfolgs bei gleichzeitiger Ersparnis an Zeit- und Reiseaufwand und damit entsprechender Ressourcenschonung.

Für den SV Konzern als Mitglied der Brancheninitiative "gut beraten" ist es ein wesentlicher Faktor in der Ausrichtung der vertrieblichen Bildungsarbeit, durch die zielorientierte Nutzung von variablen Lernmedien eine regelmäßige und zielgerichtete Weiterbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Grundlage des umfangreichen und vielfältigen Angebots bilden dabei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Fach-, Verkaufs- und Beratungskompetenz sowie digitaler und persönlicher Fähigkeiten. Ergänzt

wird das Angebot mit Maßnahmen im Hinblick auf die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten als Führungspersönlichkeit und als Unternehmer. Abgerundet wird das Gesamtprogramm mit Trainings, die zur Gesunderhaltung, zum Stressmanagement und zur Resilienz beitragen.

Das in den letzten Jahren bewährte Online-Coaching "Führen in Krisenzeiten" wurde über das gesamte Jahr 2022 weitergeführt, um die Führungskräfte im Vertrieb in diesen nach wie vor herausfordernden Zeiten bei Bedarf individuell zu unterstützen.

Darüber hinaus berät die SV Vertriebsakademie die Führungskräfte im Vertrieb bei Fragen rund um Bildung und Entwicklung. Bei Bedarf werden individuelle Lösungen zur Begleitung von Vertriebseinheiten oder Vertriebspartnern koordiniert, um im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung Unterstützung zu leisten.

Parallel wurde mit der Weiterentwicklung des Kompetenzmodells für Führungskräfte eine für den Außen- und Innendienst des SV Konzerns einheitliche Basis für Führungskultur und Führungsverständnis geschaffen. Hier wurden insbesondere veränderte Anforderungen und zukunftsorientierte Kompetenzen berücksichtigt. Begleitend bietet der "SV Führungskompass" mit den Grundsätzen der wirksamen Führung und den Aufgabenbereichen der Führung eine hilfreiche Orientierung.

Um die Kundenzentrierung auch im Aus- und Weiterbildungsangebot zu optimieren, wurden Maßnahmen inhaltlich überarbeitet bzw. neue Trainings mit Fokus auf die Kundenorientierung ergänzt sowie wesentliche Erkenntnisse aus den sogenannten CX-Kundenreisen integriert. Die "Customer Experience" (CX) beschreibt, wie Kunden ein Unternehmen oder eine Marke wahrnehmen. Dabei fließen alle Erfahrungen, die sie an den verschiedenen Kontaktpunkten mit einer Marke erleben, mit ein.

Um den Erwartungen der Kunden an die Beratungs- und Betreuungsleistungen gerecht zu werden, berücksichtigt das Qualitätsmanagement im Vertrieb laufend die aus den CX-Kundenreisen gewonnenen Erkenntnisse. Seit der Einführung im Jahr 2017 wurde das Qualitätsmanagement im Vertrieb stetig weiterentwickelt und im Jahr 2022 neu geordnet. Im Fokus standen dabei Maßnahmen zur Planung, Durchführung und Optimierung von Prozessen, die besonders praxisbezogen auf eine hohe Beratungsqualität und auf eine ausgeprägte Kundenorientierung hin ausgerichtet sind. Dies wird mit Hilfe von Qualitätskriterien vollzogen, an denen in den Geschäftsstellen und Generalagenturen gearbeitet wird und die jährlich überprüft werden. Anhand dieser Kriterien werden die teilnehmenden Geschäftsstellen und

Generalagenturen einer Qualitätspartnerstufe (3 Sterne, 4 Sterne, 5 Sterne und Zertifizierung) zugeordnet. Die höchste Stufe und eine besondere Auszeichnung ist das nach einem Audit zusammen mit der DEKRA vergebene "SV QualitätsSiegel". Dieses steht für herausragende Qualitätsstandards in allen Bereichen des Agentur- und Kundenmanagements sowie der Kundenprozesse. Derzeit sind im gesamten Geschäftsgebiet des SV Konzerns 40 Geschäftsstellen und Generalagenturen mit dem "SV QualitätsSiegel" ausgezeichnet und stehen damit für Qualität und Fokussierung auf den Kunden.

Um auch künftig attraktive und zeitgemäße Lernformate im digitalen Bereich bieten zu können, überprüft die SV Vertriebsakademie ihre interne Aufstellung regelmäßig und entwickelt diese sowie die erforderlichen personellen Skills weiter. Ebenso werden Entwicklungen im Bereich der Lernmedien in den Fokus genommen und stets neue Ansätze des Lernens geprüft. "Learning on demand" gilt hier als ein Lösungsansatz für dauerhaftes und bedarfsgerechtes Lernen: Dieses Konzept geht davon aus, dass Wissen und Kompetenzen nicht nur auf Vorrat vermittelt werden sollten, sondern die notwendigen Lerninhalte den Mitarbeitenden bei konkretem Bedarf zur Verfügung stehen.

Nachhaltigkeit

Die SVL trägt als Teil der S-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für den SV Konzern, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückt die SVL fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeitende, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld Produkte und Leistungen auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der SVL wurde hierfür

weiterentwickelt. So wurden für Aktien und Unternehmensanleihen Ausschlusskriterien entsprechend den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie im Bereich fossiler Energien festgelegt. Bei der Umsetzung wurde weiterhin mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG zusammengearbeitet. Gleichzeitig investiert die SVL weiter im Bereich der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Die SVL ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI und bekennt sich dadurch zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Darüber hinaus

bekannt sich die SVL mit ihrer Kapitalanlagestrategie zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Dafür strebt die SVL eine sukzessive Reduktion des CO₂-Fußabdrucks ihrer Kapitalanlage an. Die SVL ist der Net Zero Asset Owner Alliance, einem weltweiten Klimabündnis großer Kapitalanleger, beigetreten. Damit möchte die SVL einen Beitrag als Investor leisten, um den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ebnen.

Im Rahmen der Klimastrategie stellt die SVL zudem ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral. Das bedeutet für den SV Konzern, dass die direkten CO₂-Emissionen der eigenen Fahrzeuge (Scope 1) und die indirekten CO₂-Emissionen aus von außen bezogener Energie (Scope 2) durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Für Teile der indirekten CO₂-Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) trifft dies ebenfalls zu. Mit diesen Schritten verbesserte die SVL ihre Nachhaltigkeit und wird so der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht.

An dieser Stelle wird auf den SV Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser enthält zudem die gemäß § 289a-e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird auf der Internetseite des SV Konzerns veröffentlicht (https://www.sparkassenversicherung.de/export/sites/svag/_resources/download_galerien/die_sv/geschaeftsberichte/SV-Nachhaltigkeitsbericht2022.pdf).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Der Jahresbeginn 2022 war durch die Unsicherheit über den Fortgang des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine geprägt. Die Mehrheit der Experten stufte den Aufmarsch russischen Militärs an der Grenze zur Ukraine als Manöver bzw. politische Drohgebärde ein. Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine traten aus wirtschaftlicher Sicht überraschende Probleme auf. Neben der Unterbrechung von Lieferketten umfasste dies die Energieversorgung vor allem von Europa. Dies führte - zumindest anfänglich - zu stark steigenden Öl- und Gaspreisen in Europa.

Unter anderem als Folge der gestiegenen Energiepreise beschleunigten sich die Inflationsraten sowohl im Euroraum als auch in den USA. Wurden zuvor steigende Inflationsraten von den meisten Zentralbanken (EZB, FED) noch als "vorübergehend" eingestuft, musste diese Einschätzung im weiteren Jahresverlauf korrigiert werden. Es zeichnete sich ab, dass inflationsdämpfende Maßnahmen der Zentralbanken notwendig werden würden.

Zu Jahresbeginn 2022 wurde für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 4,0 % erwartet. Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts sowie die bremsenden Maßnahmen der Notenbank führten zu einer Reduktion der Wachstumserwartung auf 3,2 %. Für das Jahr 2023 wird sowohl für den Euroraum als auch für die USA eine Rezession nicht ausgeschlossen.

Die Belastungen für private Haushalte und Unternehmen, welche sich aus der allgemeinen Inflation sowie dem Energiepreisanstieg im Besonderen ergeben, wurden von den europäischen Staaten teilweise durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen aufgefangen. Infolgedessen wird für 2022 ein durchschnittliches europäisches Haushaltsdefizit von knapp 4 % erwartet. Dieses wird nach heutiger Projektion auch in 2023 auf ähnlichem Niveau verharren.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte spiegelten die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022 wider. Mit der anziehenden Inflation (8,5 % für 2022 im Euroraum) und den beginnenden Leitzinserhöhungen der Notenbanken stiegen auch die Zinsen für langfristige Anleihen wieder an. So entwickelte sich die Verzinsung von 10-jährigen US-Staatsanleihen („Treasuries“) von 1,7 % zum Jahresbeginn 2022 auf ca. 3,9 %

zum Jahresende. Deutsche Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit wiesen Anfang 2022 eine Negativrendite von -0,18 % auf, welche sich bis zum Jahresende auf eine positive Rendite von 2,56 % erhöhte. Dieser Zinsanstieg innerhalb eines Jahres ist historisch außergewöhnlich und stellt ein Stressereignis dar. Dennoch konnte die Verzinsung der langfristige Anleihen die Geldentwertung nicht kompensieren; es verblieb eine stark negative Realrendite.

Unternehmensanleihen, welche im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, verzeichneten bis zum Herbst steigende Risikoaufschläge („Spreads“). Im 4. Quartal erholten sich diese Risikoaufschläge wieder, sodass das Kursniveau von Unternehmensanleihen weitgehend auf der deutlichen Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus beruht.

Die Weltaktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2022 deutlich negativ. Unter den renomierten Märkten verzeichnete die USA einen Rückgang von ca. -21 % für den S&P 500, welcher die großen US-Unternehmen repräsentiert. Der europäische Aktienmarkt wies eine Wertentwicklung von -11 % auf. Die unterjährigen Schwankungen der Aktienmärkte waren sehr ausgeprägt. Der gleichzeitige Kursverlust von Aktien- und Rentenmärkten stellt ein sehr seltenes Ereignis dar. Die übliche Risikostreuung von Investoren über mehrere Anlageklassen hat in 2022 daher nur begrenzt gewirkt.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft

Das **Lebensversicherungsgeschäft** war geprägt durch einen leichten Anstieg der laufenden Beiträge sowie deutlich sinkende Einmalbeiträge und somit insgesamt deutlich rückläufige gebuchte Bruttobeiträge. Das Neugeschäft ging gemessen an der Anzahl der Verträge leicht zurück. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme stieg leicht an, während die laufenden Beiträge des Bestands auf Vorjahresniveau lagen. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge ging um 10,8 % auf 4,34 Mio. Stück (Vj. 4,59 Mio. Stück) zurück. Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 311,6 Mrd. Euro (Vj. 327,8 Mrd. Euro), laufende Beiträge für ein Jahr von 6,2 Mrd. Euro (Vj. 6,3 Mrd. Euro) und Einmalbeiträge von 28,0 Mrd. Euro (Vj. 34,4 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Rückgang der Versicherungssumme um 7,3 % sowie einem Rückgang der Einmalbeiträge um 21,2 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Minus von 2,7 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,12 Mio. Verträge (Vj. 0,31 Mio. Verträge) und lag damit um 59,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 0,08 Mrd. Euro (Vj. 0,24 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 68,6 % (Vj. +4,4 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betrugen 92,7 Mrd. Euro (Vj. 99,7 Mrd. Euro) und sind damit deutlich rückläufig. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,8 % an, die Einmalbeiträge sanken um 20,8 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 81,6 Mio. Stück (-1,4 %), nach der Versicherungssumme 3.498,3 Mrd. Euro (+0,9 %) und nach dem laufenden Beitrag 64,4 Mrd. Euro (+0,3 %).

Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft der SVL nach Beitragssumme erreichte im Geschäftsjahr 2022 rund 2,8 Mrd. Euro. Dieser Wert liegt um 458,0 Mio. Euro unter dem herausragenden Vorjahreswert, erreicht jedoch nahezu das Niveau von 2020. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen. Das Geschäft mit den fondsgebundenen Versicherungen wurde von den Kunden weiter stark nachgefragt. Ebenso erfreulich haben sich die Restkreditversicherungen entwickelt.

Die gebuchten Beiträge lagen mit 1.550,5 Mio. Euro um 376,2 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Die Einmalbeiträge sind durch den Zinsanstieg deutlich um 378,6 Mio. Euro auf 558,4 Mio. Euro gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die klassischen und sofortbeginnenden Renten sowie IndexGarant zurückzuführen. Einzig die Risikoversicherungen verbuchen einen Anstieg gegenüber Vorjahr. Die laufenden Beiträge lagen mit 992,1 Mio. Euro (Vj. 989,7 Mio. Euro) leicht über dem Vorjahresniveau. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg bei den Rentenversicherungen sowie den fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen. Rückläufig entwickelten sich die Kapitallebensversicherung und die Riester-Renten.

Zur Festigung der regional starken Stellung haben die Vertriebsleistungen aller Vertriebswege, in erster Linie die Sparkassen, aber auch der eigene SV-Außendienst erfolgreich beigetragen.

Die Stornoquote nach laufendem statistischen Jahresbeitrag liegt mit 4,7 %, deutlich über dem Vorjahr (Vj. 3,9 %). Hierbei dürfte die schwierige wirtschaftliche Lage in Form von steigender Energiepreise eine Rolle gespielt haben.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 198,7 Mio. Euro auf 192,1 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert größtenteils aus geringeren Provisionszahlungen aufgrund des niedrigeren Neugeschäfts. Die Sach- und Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen.

Für das Produkt IndexGarant besteht weiterhin ein Rückversicherungsvertrag. Bei diesem Produkt wird in mehreren Tranchen auf Kundenwunsch die Überschussbeteiligung bereits ein Jahr vor Zuteilung in Indexoptionen investiert. Für den zum Ende der einjährigen Tranche noch vorhandenen Bestand wird das Ergebnis der Option als Überschuss zugewiesen. Um erwartete zwischenzeitliche Todesfälle, Rückkäufe und sonstige Bestandsveränderungen auszugleichen, wird der Investitionsbetrag um geschätzte Abschläge bereinigt. Gegenstand des Rückversicherungsvertrags ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

Seit dem 1. Juli 2022 besteht ein neuer Rückversicherungsvertrag mit der SKP Re S.A. Luxemburg. Es handelt sich hierbei um einen Quoten-Rückversicherungsvertrag. Vertragsgegenstand sind Restkreditversicherungen zur Absicherung des Todesfallrisikos. Dabei handelt es sich um Restkreditversicherungen, die zur Absicherung von Verbraucherdarlehen dienen, welche die SKP (S-Kreditpartner, der Kreditspezialist der Sparkassenorganisation) als Darlehensgeber an Darlehensnehmer der SKP vergibt oder vergeben hat.

Aufgrund der Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank sind Geldmarktanlagen und Rentenanlagen seit kurzem deutlich positiv verzinst. Die SVL hält überwiegend Bestände mit mittlerer und langer Zinsbindungsfrist, um die Zinsgarantien gegenüber unseren Kunden abzusichern. Dieser Dauerbestand festverzinslicher Wertpapiere und Hypotheken bildet die Grundlage sicherer Erträge. Er umfasst 69 % der Kapitalanlagen und weist ganz überwiegend Anleihen und Darlehen von Schuldnern mit bester Bonität bzw. mit zusätzlichen dinglichen Sicherheiten auf. Darüber hinaus werden festverzinsliche Anlagen mit Risikoaufschlägen (Spreads) gehalten. Es handelt sich um Anlageklassen von Unternehmensanleihen und Schuldnern aus Emerging Markets, die jeweils in Mandaten mit unterschiedlicher Bonität und Ausrichtung durch Drittmanager betreut werden.

Der im Jahr 2022 erfolgte Zinsanstieg war in dieser Größenordnung über die letzten vier Jahrzehnte nicht zu verzeichnen. Die Kehrseite des starken Zinsanstiegs waren fallende Kurse von Anleihen. Daher haben sich auch die Bewertungsreserven der Bestände der SVL deutlich reduziert bzw. weisen in vielen Fällen ein negatives

Vorzeichen auf. Die betreffenden Anleihen werden üblicherweise bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Dadurch kann die Wertaufholung vom jetzigen gedrückten Kursniveau bis zum Rückzahlungswert vereinnahmt werden.

Die Investitionen in Immobilien und alternativen Anlagen wurden weiter gemäß dem langfristigen Aufbaupfad erhöht.

Die Kapitalanlagen der SVL nahmen im Geschäftsjahr um 0,1 % (Vj. 3,4% Zugang) auf 22.977,4 Mio. Euro (Vj. 22.985,5 Mio. Euro) ab. Stille Lasten resultieren überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des gestiegenen Marktzinzniveaus.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 446,5 Mio. Euro (Vj. 646,0 Mio. Euro). Es lag damit unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 1,94 % (Vj. 2,86 %). Während im Vorjahr noch ein Aufbau der Zinszusatzreserve i. H. v. 222,9 Mio. Euro das Ergebnis belastete und durch die Hebung von Bewertungsreserven sowie erfolgten Ausschüttungen kompensiert werden musste, wurden im Geschäftsjahr 84,1 Mio. Euro der Zinszusatzreserve aufgelöst. Diese beträgt nun 1.948,2 Mio. Euro (2.032,3 Mio. Euro).

Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Die Geschäftsjahressteuern der SVL betragen 2,9 Mio. Euro und der Vorjahressteuerertrag beträgt 5,2 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein Ertrag i. H. v. 2,3 Mio. Euro (Vj. 9,3 Mio. Euro Aufwand). Insbesondere thesaurierte Einkünfte verbundener Unternehmen in der Rechtsform von Personengesellschaften bestimmen das steuerliche Einkommen des Geschäftsjahres.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i.H. v. 170,3 Mio. Euro (Vj. 148,4 Mio. Euro) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, die sich für das Produkt IndexGarant mit der Überschussverwendung Indexbeteiligung entschieden haben, eine Direktgutschrift i. H. v. 0,8 Mio. Euro zugeteilt (Vj. 52,3 Mio. Euro). Es konnten 153,1 Mio. Euro (Vj. 80,4 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Die SVL hat 16,5 Mio. Euro (Vj. 15,7 Mio. Euro) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die SVH abgeführt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.550,5 Mio. Euro (Vj. 1.926,7 Mio. Euro) lagen mit 376,2 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge sind auf 992,1 Mio. Euro (Vj. 989,7 Mio. Euro) gestiegen. Die volatilen Einmalbeiträge verringerten sich jedoch um 378,6 Mio. Euro auf 558,4 Mio. Euro, was einem Rückgang von 40,4 % (Vj. +11,5%) entspricht.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind im Berichtsjahr um 2,4 Mio. Euro auf 57,4 Mio. Euro gestiegen.

Die Gesamtbeiträge waren somit insgesamt um 18,9 % geringer als im Vorjahr und betragen 1.607,8 Mio. Euro.

Versicherungsleistungen

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen i. H. v. 1.523,4 Mio. Euro (Vj. 1.531,5 Mio. Euro) erbracht. Hiervon entfielen 877,6 Mio. Euro (Vj. 888,6 Mio. Euro) und damit 1,2 % weniger als im Vorjahr auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 62,0 Mio. Euro (Vj. 61,7 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 356,8 Mio. Euro (Vj. 361,2 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 227,0 Mio. Euro aufgewendet und damit 3,2 % mehr als im Vorjahreszeitraum (Vj. 219,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen betragen 13,5 Mio. Euro (Vj. 14,1 Mio. Euro).

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 141,9 Mio. Euro (Vj. 140,9 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und den Kunden gutgeschrieben. Aus dem Geschäftsjahr kommen unseren überschussberechtigten Kunden rechnungsmäßige Zinsen, eine Direktgutschrift sowie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 548,5 Mio. Euro (Vj. 714,4 Mio. Euro) zugute.

Aufwendungen Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 192,1 Mio. Euro (Vj. 198,7 Mio. Euro) setzten sich aus 153,2 Mio. Euro (Vj. 161,7 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 39,0 Mio. Euro (Vj. 37,0 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die Abschlusskosten lagen vor allem aufgrund geringerer Abschlussprovisionen in Folge des gesunkenen Neugeschäfts bei den

Einmalbeiträgen unter Vorjahresniveau. Bei den Verwaltungskosten ergab sich der Anstieg u. a. durch gestiegene Personalaufwendungen.

In Relation zur Beitragssumme des Neuzugangs betragen die Abschlussaufwendungen 53,9 ‰ (Vj. 49,0 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen stiegen auf 2,5% (Vj. 1,9 %).

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um -30,9 % auf 446,5 Mio. Euro (Vj. 646,0 Mio. Euro) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Ausschüttungen aus Investmentvermögen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich höhere Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen aus. Anders als in den Vorjahren sind keine realisierten Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aufgrund deren Abbau im Geschäftsjahr 2022 enthalten, sodass die erzielten Abgangsgewinne im Geschäftsjahr deutlich geringer ausfielen. Zudem wurden stille Lasten realisiert, um in der Neuanlage von dem stark gestiegenen Zinsniveau partizipieren zu können. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 1,88 % (Vj. 2,03 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 1,93 %. Die Nettoverzinsung beträgt 1,94 % (Vj. 2,86 %). Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 2,56 %. Damit konnte trotz eines schwierigen Marktumfelds, dank der ausgewogenen Zusammensetzung der Kapitalanlagen erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein positives Ergebnis für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 2,3 Mio. Euro (Vj. 9,6 Mio. Euro Aufwand). Die Geschäftsjahressteuern betragen 2,9 Mio. Euro. Das steuerliche Einkommen wird insbesondere durch Einkünfte verbundener Unternehmen in Rechtsform der Personengesellschaft bestimmt. Der Vorjahressteuerertrag i. H. v. 5,2 Mio. Euro ergibt sich aufgrund der Erstellung von Steuererklärungen sowie aufgrund der Veränderung von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre.

Jahresüberschuss

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v 16,5 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften über ein Cash-Pooling grundsätzlich von der SVH verwaltet, um durch eine gezieltere Allokation freier Liquidität eine bessere Rentabilität zu erwirtschaften. Hierzu wurde ein Kreditlimit unter Berücksichtigung aktien- und aufsichtsrechtlicher Vorschriften vereinbart. Die Verzinsung beläuft sich im Geschäftsjahr bis zum 31. August 2022 unverändert zum Vorjahr auf -0,5 %. Entsprechend der Verzinsung des Masterkontos für den Cash-Pool durch die LBBW wurde der Zinssatz im Herbst angepasst.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das Gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 28,2 Mio. Euro. In Relation zur sinkenden Deckungsrückstellung ist die Eigenkapitalquote von 0,97 % auf 0,98 % gestiegen. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL 260,0 Mio. Euro (Vj. 260,0 Mio. Euro).

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 66 f. dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 13.194 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.527.977 Verträge (Vj.1.541.171 Verträge) mit einer Versicherungssumme

von 48.159,5 Mio. Euro (Vj. 47.423,4 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist geringfügig um 0,2 % auf 1.003,9 Mio. Euro (Vj. 1.005,7 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag höher als im Vorjahr bei rund

31.518 Euro (Vj. 30.771 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

| | Versicherungssumme | | | | Laufender Beitrag für 1 Jahr | | | |
|-------------------------------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|------------------------------|--------------|----------------|--------------|
| | 2022 | | 2021 | | 2022 | | 2021 | |
| | Mio. € | in % | Mio. € | in % | Mio. € | in % | Mio. € | in % |
| Einzel-Kapitalversicherungen | 6.540 | 13,6 | 7.120 | 15,0 | 188,6 | 18,8 | 206,7 | 20,6 |
| Einzel-Risikoversicherungen | 12.773 | 26,5 | 12.538 | 26,4 | 47,1 | 4,7 | 46,7 | 4,6 |
| Einzel-Rentenversicherungen | 22.666 | 47,1 | 22.653 | 47,8 | 673,9 | 67,1 | 676,8 | 67,3 |
| Sonstige Einzelversicherungen (FLV) | 2.874 | 6,0 | 2.066 | 4,4 | 74,2 | 7,4 | 54,0 | 5,4 |
| Kollektivversicherungen | 3.307 | 6,9 | 3.046 | 6,4 | 20,1 | 2,0 | 21,5 | 2,1 |
| | 48.160 | 100,0 | 47.423 | 100,0 | 1.003,9 | 100,0 | 1.005,7 | 100,0 |

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,6 % zum Vorjahr leicht gestiegen.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 108.252 Verträgen (Vj. 100.710 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.666,7 Mio. Euro (Vj. 4.568,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 83,3 Mio. Euro (Vj. 90,7 Mio. Euro) erzielt. Bei den Einmalbeiträge war ein deutlicher Rückgang von 40,4 % auf 558,4 Mio. Euro (Vj. 937,0 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 5,6 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 4,8 %,
- Einzel-Rentenversicherungen 57,1 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 29,6 % und
- Kollektivversicherungen 1,8 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts verringerte sich im Berichtsjahr um 13,9 % auf 2.839,2 Mio. Euro (Vj. 3.297,2 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind mit 5,5 % leicht unter Vorjahresniveau (5,9 %). Gemessen an der Stückzahl der Verträge stieg der Marktanteil von 8,9 % auf 10,1 %.

Der Abgang ohne Vertragsänderungen belief sich auf 121.778 Verträge (Vj. 124.743 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.905,2 Mio. Euro (Vj. 3.757,7 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 84,0 Mio. Euro (Vj. 76,3 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 62.904 Verträge (Vj. 65.684 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.116,3 Mio. Euro (Vj. 2.109,9 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 33,9 Mio. Euro (Vj. 34,5 Mio. Euro). Durch

Todesfälle ergab sich ein Abgang von 11.218 Verträgen (Vj. 11.396 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 207,0 Mio. Euro (Vj. 214,9 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,6 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 47.656 Verträgen (Vj. 47.663 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.581,8 Mio. Euro (Vj. 1.433,0 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 47,5 Mio. Euro (Vj. 39,2 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag liegt mit 4,7 % (Vj. 3,9 %) über dem Branchendurchschnitt des Jahres 2022 von 4,4 % (Vj. 4,2 %).

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 22.977,4 Mio. Euro (Vj. 22.985,5 Mio. Euro) verringert. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in - gemessen am Rating - sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Aktien-, Hypotheken- und Immobilienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 saldierte stille Lasten i. H. v. 1.188,8 Mio. Euro (Vj. 3.421,1 Mio. Euro stille Reserven) aus. Die enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und betragen 2.710,1 Mio. Euro (Vj. 152,9 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren und sind auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Daher wird nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 1.521,3 Mio. Euro (Vj. 3.574,0 Mio. Euro) gegenüber. Der Rückgang der

stillen Reserven resultierte überwiegend aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge i. H. v. 68,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr wurden Gebäude des Direktbestandes i. H. v. 10,0 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen stiegen von 2.562,3 Mio. Euro auf 2.778,4 Mio. Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in zwei ausländische Tochterunternehmen zurückzuführen. Kapital wurde von diversen Beteiligungen i. H. v. 54,1 Mio. Euro zurückgeführt. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben das Jahresergebnis mit 7,1 Mio. Euro belastet. Zuschreibungen wurden i. H. v. 2,8 Mio. Euro vorgenommen.

Der Bestand der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verringerte sich um 9,1 Mio. Euro.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist ein Zugang von 17,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Hier wurden insbesondere weitere Fondsanteile erworben. Im

Berichtsjahr wurden geringe Abschreibungen auf Immobilienfonds i. H. v. 0,3 Mio. Euro vorgenommen. Zugeschrieben wurden 0,2 Mio. Euro.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 366,6 Mio. Euro (Vj. 776,7 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 289,0 Mio. Euro (Vj. 220,6 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin sehr gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 117,5 Mio. Euro (Vj. 1.189,4 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand leicht gesunken.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich durch Zugänge i. H. v. 0,6 Mio. Euro, Abgänge i. H. v. 2,4 Mio. Euro und Abschreibungen i. H. v. 1,5 Mio. Euro verringert.

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|
| | Mio. € | in % | Mio. € | in % |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 360,6 | 1,6 | 311,2 | 1,4 |
| Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 2.778,4 | 12,1 | 2.562,3 | 11,1 |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.683,2 | 29,1 | 6.674,0 | 29,0 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.680,7 | 20,4 | 4.636,5 | 20,2 |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.671,6 | 7,3 | 1.508,9 | 6,6 |
| Namensschuldverschreibungen | 4.850,4 | 21,1 | 5.243,6 | 22,8 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.913,8 | 8,3 | 2.004,7 | 8,7 |
| Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 14,7 | 0,1 | 17,3 | 0,1 |
| Andere Kapitalanlagen | 24,0 | 0,1 | 27,3 | 0,1 |
| | 22.977,4 | 100,0 | 22.985,6 | 100,0 |

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der steigenden Inflation in einem schwierigen Zinsumfeld sowie der Energiekrise ist der Vorstand mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr dennoch zufrieden. Dies spiegelt sich in einer soliden Finanz- und Vermögenslage wider.

Insgesamt gingen die gebuchten Bruttobeiträge um 19,5 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies lag vor allem

an den gesunkenen Einmalbeiträgen bei den Rentenversicherungen.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 446,5 Mio. Euro (Vj. 646,0 Mio. Euro). Es lag deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 1,94 % (Vj. 2,86 %). Die in den Vorjahren notwendige Finanzierung der durch die Zinszusatzreserve resultierenden Ergebnisbelastung durch die Hebung von Bewertungsreserven sowie erfolgten Ausschüttungen entfällt

erstmals im Geschäftsjahr 2022. Dieser Wendepunkt spiegelt sich im Kapitalanlageergebnis der SVL wider.

Im Geschäftsjahr wurde ein Rohüberschuss i. H. v. 170,3 Mio. Euro erwirtschaftet. An die SVH konnte ein Betrag von 16,5 Mio. Euro abgeführt werden.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiko- und Chancenmanagement

Organisation

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevanten Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche konzernweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten prinzipiell die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes des SV Konzerns. Zudem sind die den einzelnen Vorstandsresorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse sowie die Geschäftsführer der SVI und der SV bAV Consulting darunter zu fassen. Der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision gelten ebenfalls als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikoprüfung sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten, des Hauptabteilungsleiters Unternehmenssteuerung und Prozesse sowie der Schlüsselfunktionsinhaber überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Versicherungsunternehmen und des SV Konzerns.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung entsprechend gerecht zu werden und eine enge Verzahnung mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Hauptabteilung Unternehmensentwicklung koordiniert.

Übergreifender Kontrollprozess

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses

an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie
- die Maßnahmen zur Risikoreduktion

zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbeurteilung der Risikosituation der Versicherungsunternehmen sowie des SV Konzerns zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des SV Konzerns.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaften ihre wesentlichen Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen können, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Übersteigt der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle der Risikotragfähigkeitskonzepte und Limitsysteme sind Ampelsysteme und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht die aktuelle Risikosituation der SVL. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem zum Tragen.

Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds, auch im Rahmen der strategischen Wettbewerbsbeobachtung, sowie eine Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SVL geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf die Kundenzentrierung sowie auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL, dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2023 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

Kapitalanlageprozess

die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassung an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen. Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und einer Strategie für das Gesamtunternehmen. Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird zudem eine Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, wodurch weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit gewonnen werden können. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich

überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgen – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingssystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),

- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z.B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungs exposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Aus den Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Um die Risiken aus Finanzanlagen zu reduzieren, werden verschiedene zins-, aktien- und währungsbezogene derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Vor(ver-)käufe, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Zinsfutures sowie Aktienoptionen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken.

Bei den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente dienen Zinsswaps und Vor(ver-)käufe.

Ausgliederte Funktionen

Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien Schnittstellen zu externen Asset Managern. Die Hauptabteilung Leben Mathematik nimmt die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister wahr, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL im SV Konzern bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation

mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat der SV Konzern seine IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SVI ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SVI bezieht wiederum über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH werden Druckdienstleistungen bezogen.

Die SVI hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem des SV Konzerns ausgerichtet ist. Die SVI ist dabei in den Risikoerhebungsprozess des SV Konzerns eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SVI hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH als Informationssicherheitsstandard eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Im Vorfeld von Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen ist im SV Konzern ein definierter Prozess zur Risikoanalyse implementiert. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann.

Bei bestehenden Ausgliederungen stellen regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden. Zudem wird bei wichtigen Ausgliederungen das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Dienstleisters an den Vorstand berichtet.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einer regelmäßigen detaillierten Qualitätssicherung unterzogen.

Im Rahmen der Änderung der Solvency-II-Richtlinie, die sich gegenwärtig im parlamentarischen Diskurs befindet, hat die EIOPA im Geschäftsjahr in einem gesonderten Handlungsstrang umfangreiche Änderungen für das Reporting der Versicherungsunternehmen vorgeschlagen. Die neuen Vorgaben zu den quantitativen

Meldetemplates sollen bereits für Meldungen zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sein, weshalb sich der SV Konzern frühzeitig und intensiv mit den Änderungen befasst und die Auswirkungen auf den Meldeprozess und die IT-Systeme untersucht.

Darüber hinaus bestimmt zunehmend die Nachhaltigkeit den aufsichtlichen Fokus. Vor diesem Hintergrund wurden in der diesjährigen Risikoinventur die erhobenen Einzelrisiken auf Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung untersucht und – zur Identifizierung materieller Klimawandelrisiken – erstmals um eine umfassende qualitative Einschätzung hinsichtlich physischer und transitorischer Klimawandelrisiken ergänzt.

Als Folge des Kriegsausbruchs in der Ukraine sowie gestörter Lieferketten ist im Geschäftsjahr ein historischer Anstieg der Inflation eingetreten, was die Zentralbanken zur Abkehr ihrer Niedrigzinspolitik veranlasste und zu einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus führte. Dies stellt die Versicherungsbranche sowohl in der Versicherungstechnik als auch in der Kapitalanlage vor neue Herausforderungen und rückt verstärkt in den Fokus des Risikomanagements.

Berichterstattung zu einzelnen Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfall-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Weiterhin besteht für Bestandskunden die Möglichkeit, Ablaufleistungen zeitlich befristet in ein reines Kapitalisierungsprodukt einzubringen. Zielgruppen sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Eine Prämienanpassung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich, vgl. §§ 163, 171 VVG. Verschiedene Risiken sind daher im Unterschied zu anderen Sparten vollständig vom Versicherungsunternehmen zu tragen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung –

der tatsächlich zu leistende Aufwand für Todes- und weitere Leistungsfälle vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken und Kostenrisiken, im eingeschränkten Umfang auch Risiken aus der Ausübung von Kundenoptionen. Ergänzend besteht für die ausgesprochenen Zinsgarantien das Zinsgarantierisiko, dass die tatsächlich erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung der Garantien nicht auskömmlich sein könnten.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum besonders groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

| Versicherungsart | Charakteristika | Risiken |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kapitallebensversicherung (Todesfall-schutz) | Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung | Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien) |
| | Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf / Erlebensfall | Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand |
| Rentenversicherung | Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung | Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand |
| | Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen ausgeschlossen | |
| Berufsunfähigkeitsversicherung | Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit | Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit |
| | Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen | Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs |

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Um ein positives Kostenergebnis zu erzielen, werden in der Tarifikalkulation ausreichend Kostenzuschläge berücksichtigt. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Aus dem Kundenverhalten können Risiken entstehen, soweit Annahmen dazu als Rechnungsgrundlage in die Rückstellungsbildung eingehen und sich die Kunden in ungünstiger Weise davon abweichend verhalten. Allerdings sind Kundenoptionen im Allgemeinen in der Lebensversicherung keine Rechnungsgrundlage, sondern gehen nur im sehr eingeschränkten Umfang als Erfahrungswerte in einzelne Nachreservierungen ein.

Werden Lebensversicherungsverträge vorzeitig storniert, ist die Rückkaufsleistung unter anderem durch die bereits gebildete Rückstellung begrenzt und zum Ausgleich nachteiliger Effekte für das verbleibende Kollektiv mit einem Stornoabschlag versehen. Anteilig rückzuerstattende Abschlusskosten sind durch Haftungsvereinbarungen mit den Vermittlern gedeckt. Allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Um den Risikokapitalbedarf mit Mitteln zu hinterlegen, wird seit 2011 das für den Versicherungszweig Lebensversicherungen gesetzlich standardisierte Verfahren zur Stellung einer Zinszusatzreserve gemäß §§ 341f (2) HGB, 5a, 5 (3-4) DeckRV angewandt. Das Verfahren und seine bilanzielle Abbildung in der SVL wird im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden detailliert beschrieben.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu eigenen Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifikalkulation ausreichende Sicherheitsmargen verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich Prognosen unter realistischen Annahmen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset-Liability-Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum, unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen

Zukunft basierenden Annahmen, die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Die SVL hat Vorsorge getroffen, um den Risiken, insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau, zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer langanhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken. Die Rückversicherung wird primär bei der VöV Rück, die nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummigen Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Für das Produkt IndexGarant besteht seit Juni 2020 ein Rückversicherungsvertrag. Gegenstand dieses Vertrags ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen i. H. v. 0,5 Mio. Euro an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurücklag. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt bei 0,0%. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 2,0 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten 40,5 Mio. Euro) i.H. v. 12,3 Mio. Euro bestehen gegenüber dem VöV Rück mit Rating A+ gemäß Assekurata.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die in der zweiten Jahreshälfte 2021 anziehende Inflation in Deutschland hat sich im Jahresverlauf 2022 verfestigt. So betrug die jährliche Veränderung des Verbraucherpreisindex im Herbst 2021 noch 4,5 %; im Herbst 2022 ist die Veränderungsrate auf über 10 % hochgeschneit. Diese Entwicklung betraf nicht nur Deutschland, auch im gesamten Euroraum sowie in der USA lagen die Inflationsraten für 2022 deutlich über 8 %.

Am Jahresbeginn 2022 wurden steigende Inflationsraten von den meisten Zentralbanken (EZB, FED) noch als "vorübergehend" eingestuft. Diese Einschätzung wurde im weiteren Jahresverlauf korrigiert und es zeichnete sich ab, dass inflationsdämpfende Maßnahmen der Zentralbanken notwendig werden.

Aufgrund dieser Verzögerung wurde der negative Einlagenzinssatz (-0,5 %) der EZB erst Ende Juli 2022 auf 0 % angehoben. Weitere deutliche Anhebungen folgten im Herbst. Die zögerlichen Zinssteigerungen der EZB sowie anderer Zentralbanken führten am Kapitalmarkt zu Unsicherheit über die wirksame Inflationsbekämpfung. In der Folge stiegen die Zinssätze für langlaufende Anleihen stark an. Beispielsweise wies die 10-jährige Bundesanleihe am Jahresanfang 2022 eine negative Rendite von -0,18 % auf. Diese stieg im Jahresverlauf bis auf +2,56 % an. Eine ähnlich rapide Zinssteigerung wiesen auch Anleihen aus anderen Währungsräumen auf (die Rendite der 10-jährigen US-Treasuries stieg von +1,51 % auf einen Höchstwert von +4,24 %).

Ein Zinsanstieg in dieser Größenordnung war über die letzten vier Jahrzehnte nicht zu verzeichnen. Die Kehrseite des starken Zinsanstiegs waren fallende Kurse von Anleihen. Daher haben sich auch die Bewertungsreserven der Bestände der SVL deutlich reduziert bzw. weisen in vielen Fällen stille Lasten auf. Die betreffenden Anleihen

werden in den meisten Fällen bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Dadurch kann die Wertaufholung vom jetzigen gedrückten Kursniveau bis zum Rückzahlungswert vereinbart werden.

Das Zinsniveau zum Jahresende 2022 ist deutlich attraktiver als vor einem Jahr. Daher bestehen auf diesem Niveau wieder Chancen, mit Zinsanlagen adäquate Renditen zu erzielen. Fällig werdende Anleihen können somit sofern sie nicht zur Auszahlung von Schadenansprüchen der Kunden benötigt werden zu einem erhöhten Zinssatz angelegt werden. Bei höherem Neugeschäft der SVL kann diese Bestandumschichtung schneller erfolgen.

Die SVL verfügt über umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Risikoaufschläge auf Spreadassetklassen wie Corporate Bonds oder Anleihen von Emerging Markets haben sich im Jahresverlauf leicht ausgeweitet. Das Niveau dieser Kreditspreads überdeckt die im Bestand zu erwartenden Kosten für Kreditausfälle im Mittel eines Konjunkturzyklus deutlich. Daher wird auf Sicht mehrerer Jahre von einer deutlichen Mehrverzinsung dieser Anlagen gegenüber risikofreien Anlageformen ausgegangen.

Neben festverzinslichen Anlagen investiert die SVL in weitere Assetklassen wie bspw. Immobilien, Infrastrukturbeteiligungen, Private Equity und Aktien. Die Aktienanlagen sind weltweit gestreut mit Schwerpunkt auf Europa und USA. Das Aktienengagement der SVL ist mit einer Sicherungsstrategie unterlegt, welche vor allem bei stark fallenden Märkten eine Schutzwirkung entfaltet.

Die SVL investiert verstärkt in illiquiden Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturbeteiligungen und Immobilien. Diese sind sowohl regional als auch sektoral gestreut. Dennoch können die daraus erzielbaren Erträge (Gewinne, Mieten, Verkaufserlöse) Schwankungen aus konjunkturellen oder Finanzmarktzyklen unterliegen. Die Wertermittlung dieser Anlagen erfolgt über Bewertungsmodelle, welche auf der Grundlage langfristig erzielbarer Erträge sowie der Verwendung von Zinssätzen und Risikoaufschlägen einen Zeitwert ermitteln. Dieser unterliegt im allgemeinen geringeren Schwankungen als Börsennotierungen von Aktien.

Aufgrund der global gestreuten Investitionen ist die SVL Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Diese werden überwiegend mit Devisentermingeschäften gesichert. Währungsbestände, die die Stabilität des Portfoliowerts unterstützen, werden teilweise ungesichert gehalten.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen großen Teil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko begrenzt wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes. So kann das Kreditrisiko durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie einer angemessenen Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien weiter begrenzt werden. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard&Poor's, Moody's, und Scope sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Hierbei werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Festzinsanlagen nach Ratingklassen (in %):

| Zinsträger | AAA | AA | A | BBB | BB-D inkl. Not Rated |
|----------------------|-------------|-------------|------------|-------------|-------------------------|
| Erstrangige Anleihen | 39,3 | 31,9 | 9,0 | 10,5 | 9,2 |
| Staatsanleihen | 21,1 | 52,7 | 15,6 | 6,1 | 4,5 |
| Pfandbriefe | 81,0 | 18,5 | 0,6 | 0,0 | 0,0 |
| Finanzwerte | 29,8 | 53,7 | 10,7 | 5,1 | 0,6 |
| Industrieanleihen | 0,3 | 2,2 | 13,4 | 41,9 | 42,2 |
| Nachrangige Anleihen | 6,5 | 0,0 | 21,7 | 66,5 | 5,2 |
| Gesamt | 37,3 | 30,0 | 9,8 | 14,0 | 8,9 |

Mit dem Ziel, eine hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB-/BBB- (Standard & Poor's/ Moody's/Scope). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Einhaltung einer ausreichenden Mischung ergibt sich aus dem

Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Weitergehende Vorgaben für fremdverwaltete Mandate, wie z.B. für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, sind in den Anlagerichtlinien geregelt.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die beizulegenden Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten wie Aktien oder Beteiligungen aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand von Sensitivitätsanalysen ermittelt und dem Vorstand berichtet.

Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2022 würde sich bei aktienkursensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 115,4 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinsensitiven Kapitalanlagen von 1.277,7 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit Devisensicherungen.

Das **Immobilienrisiko** umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen zum einen über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen über indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 über ein von der SVL allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestands nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden zum Teil in diese Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SVL bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Zur wechselseitigen Kompensation möglicher Wertschwankungen bei einzelnen Investments wurden 2020 zudem große Teile der ehemals direkt gehaltenen Immobilien in ein Bündelungsverhikel eingebracht. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt, was im Konzernlimitsystem nachgehalten wird.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf allen Kapitalanlagen und das Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass gegenwärtige und zukünftige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedient werden können.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von

Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Die Anlagepolitik der SVL erfolgt mit der Zielsetzung, überwiegend in fungible Anleihen zu investieren, wodurch eine dauerhafte Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat ein stochastisches Asset-Liability-Management-System entwickelt. Mit diesem wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können.

In der SVL wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SVL ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion der SVL wird durch die Gruppe Compliance unter der Leitung des Compliance-Koordinators wahrgenommen. Dieser ist auch der Inhaber der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen Rechtsumfelds. Der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche – dezentrale Ausprägung – können dadurch zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des nationalen Rechtsumfelds informiert werden, sodass entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist insbesondere zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören die laufende Optimierung von Notfallplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Steuerung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-

/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen, verursacht werden. Daher werden in enger Abstimmung mit dem IT-Dienstleister des SV Konzerns für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen des SV Konzerns und seiner Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenumaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist im SV Konzern das Produkt „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH, einem Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb des SV Konzerns verankert. Zusätzlich finden eine regelmäßige Kommunikation sowie ein Austausch mit der SVI in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und beauftragt.

Sonstige Risiken

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der Orientierung und Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SVL bereit.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt

die SVL eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch seine Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten des SV Konzerns definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Berichterstattung zu einzelnen Chancen

Chancen durch Marktposition und verstärkte Nutzung bestehender Kundenpotenziale

Im Geschäftsgebiet des SV Konzerns leben über 20,5 Millionen potenzielle Kunden mit unterschiedlichen privaten und unternehmerischen Vorsorge- und Absicherungsbedürfnissen. Besondere Chancen werden dabei vor allem mit Blick auf die Sparkassenkunden und die nachwachsende Kundengeneration gesehen. Als integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds partizipiert der SV Konzern an dem traditionell hohen Vertrauen in die Marke Sparkasse und in die Stärke des S-Finanzverbunds. In diesem Sinne steht der SV Konzern für Regionalität, Verbundenheit mit und Nähe zu den Menschen vor Ort. Mit dem strategischen Ziel, Kunden nachhaltig zu begeistern, hat der SV Konzern ein Bündel an Maßnahmen und Vorhaben geschnürt, um diese Chancen zu realisieren.

Hierzu leisten die verschiedenen Vertriebswege des SV Konzerns einen wichtigen Beitrag. Der SV Konzern schafft durch sein Netz an Geschäftsstellen, Generalagenturen und Sparkassen in den Regionen Nähe zu den Kunden und Möglichkeiten für eine persönliche Beratung.

Für alle Vertriebswege sieht der SV Konzern im Ausbau der Vertriebsunterstützung, in der Optimierung der Vertriebswege und in einem strukturierten Kundenmanagement die Chance für eine Optimierung der Kundenbetreuung und des Kundenerlebnisses, das einen wichtigen Beitrag zur Kundenzufriedenheit leistet. Dabei geht es sowohl darum, hybride Betreuungskonzepte zu etablieren, die Berater smart zu unterstützen und die Betreuungsqualität zu erhöhen als auch um die Erlebbarkeit der SV als starker Partner ihrer Kunden und Begleiter fürs Leben.

Im Sparkassenvertrieb als größtem und bedeutendstem Vertriebsweg sieht der SV Konzern großes Potenzial sowohl für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge als auch im Geschäftsfeld Schaden/Unfall. Eine wichtige Voraussetzung für die Ausschöpfung der Kunden- und Beraterpotenziale ist die weitere Integration des SV Konzerns in das Ökosystem der Sparkassen-

Finanzgruppe (S-Finanzgruppe), deren strukturierten Beratungsansatz S-Finanzkonzept sowie deren eingesetzte Software S-Versicherungsmanager, welcher das gesamte Versicherungsportfolio eines Kunden übersichtlich darstellt und Versicherungslücken und Optimierungspotenziale bei bestehenden Verträgen identifiziert. Besonders die Integration in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die zunehmende Integration von Versicherungsprodukten des SV Konzerns in die Sparkassen-App ist dabei ebenfalls von großer Bedeutung.

Im Bereich des Generalagenturvertriebs sieht der SV Konzern Wachstumschancen in der Nutzung des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes "SV PrivatKonzept", welcher fortdauernd im Sinne der Kunden und Berater weiterentwickelt wird. Mit dem Vorhaben, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung anzubieten, möchte der SV Konzern die Anzahl der Mehrvertragskunden sowie deren Vertragsquote kontinuierlich steigern. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen insbesondere in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte und in der Vereinfachung kundennaher Prozesse.

Der SV Konzern bietet ein breites Produkt- und Leistungsportfolio an. Die Produktentwicklung forciert das Denken in Kundenbedürfnissen und die Komplexitätsreduktion im Portfolio unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten. So werden die Produkte des SV Konzerns in Ratings regelmäßig mit Bestnoten bewertet. Mit dem Angebot von Mehrwertleistungen über die klassische Versicherung hinaus, gegebenenfalls auch in Verbindung mit neuen strategischen Kooperationen, ergeben sich Chancen, neue Kundengruppen anzusprechen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden bedarfsgerecht bedienen zu können, ist der SV Konzern bestrebt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln. In der Weiterentwicklung der bereits etablierten Bündelprodukte sieht der SV Konzern große Chancen, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen. Auch durch Produktinnovationen besteht die Chance, neue Kundenpotenziale zu erschließen.

Diverse Kooperationen im Produktbereich, unter anderem mit der Union Krankenversicherung und der ÖRAG Rechtsschutzversicherung, bieten dem SV Konzern zusätzliches Wachstumspotenzial und sind weiterhin wichtige Ergebnisträger.

Chancen durch geänderte Kundenbedürfnisse, demografischen Wandel und Mitarbeiter

Eine veränderte, zunehmend anspruchsvollere Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall, sondern eine Gesamtlösung erwarten, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein exzellenter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Wie in anderen Lebensbereichen auch verlagern sich Kommunikation und Interaktion immer mehr auf digitale Kanäle, werden zunehmend schneller, und gleichzeitig steigt die Erwartung an persönlich-individuelle Angebote und Ansprache. Hier bietet die verstärkte Nutzung digitaler Medien die Möglichkeit zu einem intensiveren und gezielteren Kundenkontakt, der nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Absatzchancen, sondern auch als Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit verstanden werden darf. Der SV Konzern sorgt zum Beispiel mit Online Self Services für Kunden und Vertriebspartner für eine schnellere Erledigung von Anliegen. Neben Schnelligkeit ist die einfache und intuitive Nutzung der entsprechenden Prozesse essenziell.

In der Beratung setzt der SV Konzern weiterhin auf den persönlichen Ansatz, verbunden mit und unterstützt von digitalen Möglichkeiten, um ein nahtloses, positives Kundenerlebnis zu ermöglichen. Zwar sind viele Menschen heute durch leicht zugängliche mediale Angebote oft informierter als früher, gerade jedoch in komplexen Situationen durch das Überangebot an Informationen teilweise überfordert. In diesem Kontext ist der persönliche Berater für (potenzielle) Kunden daher ein wichtiger und unverzichtbarer Partner.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind Themen wie Gesundheit oder Absicherung der Lebensrisiken bzw. Arbeitskraft verstärkt in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Hier bestehen für die Versicherten und damit auch für den SV Konzern weitreichende Chancen in Bezug auf die biometrische Absicherung. Die insbesondere für jüngere oder einkommensschwächere Menschen unzureichende staatliche Versorgung, aber auch die steigenden Kosten des medizinischen Fortschritts erzeugen Versicherungslücken, die durch private Vorsorge geschlossen werden können.

Ähnlich große Chancen ergeben sich aus dem demografischen Wandel. Menschen werden älter und bleiben länger aktiv und vital. Die staatliche Versorgung bietet jedoch oft nur eine Grundversorgung, sodass Menschen ohne

private Vorsorge im Alter finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Der SV Konzern hat sich als Ziel gesetzt, seine (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv zu sensibilisieren. Um die Potenziale in diesem Bereich auszuschöpfen, ist ein passendes Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich für den SV Konzern von hoher Bedeutung. Hierfür sollen eigenmittel-schonende und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten werden. Dabei muss auch die zunehmend flexiblere Lebens- und Erwerbsbiografie der Menschen berücksichtigt und die Produktentwicklung darauf ausgerichtet werden. Der immer stärker in die öffentliche Wahrnehmung rückende Klimawandel hat das Bewusstsein der Gesellschaft für Nachhaltigkeit geschärft. Dabei wird das reine Risikomanagement im Sinne der Nachhaltigkeit zunehmend vom Gedanken der Risikoprävention geprägt. Hier bestehen Chancen zum einen in der Positionierung als verlässlicher Partner rund um die Gebäudeversicherung, -finanzierung und -sanierung sowie im Mobilitätsbereich. Zum anderen bestehen Chancen als Anbieter nachhaltiger, fairer Produkte und Dienstleistungen, wie sie im Rahmen der Sachversicherung (Unterstützung energieeffizienzsteigernder Maßnahmen und Belohnung ressourcenschonenden Verhaltens) und in der VermögensPolice Invest bzw. im GenerationenPlan Invest mit mehreren Nachhaltigkeitsfonds, die auch im Jahre 2022 erneut erweitert wurden, bereits angeboten werden.

Die fortschreitende Virtualisierung, sei es mit Blick auf digitale Geschäftsmodelle, neue Zahlungssysteme, Kryptowährungen oder das Internet of Things, wird in den kommenden Jahren nicht an Dynamik verlieren und neue Absicherungsbedarfe erzeugen. Hier bestehen Chancen, mit neuen Lösungen neue Kundengruppen zu erschließen.

Die erfolgreiche Nutzung aller dieser Chancen ist eng verbunden mit kompetenten, engagierten und kundenorientierten Mitarbeitern und Vertriebspartnern. Hier sieht der SV Konzern Chancen in der Förderung eines unternehmerischen Mindsets, welches die drei vorgenannten Punkte harmonisch und zielführend verbindet. Dass sich der SV Konzern hier auf dem richtigen Weg befindet, zeigen die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung aus dem Herbst 2022.

Mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter ausbilden, gewinnen und binden: Dies soll unter anderem durch flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen – auch und gerade im Bereich der Telearbeit und agiler Zusammenarbeitsmodelle –, die aktive Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und

Privatleben, umfangreiche Entwicklungs- und Karriere-möglichkeiten sowie durch eine leistungs- und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur geschehen. Mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht der SV Konzern die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen) Mitarbeiter zu unterstützen. Digitale Fähigkeiten stellen in Verbindung mit bewährten Kompetenzen eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung des Wandels dar. Hier ist insbesondere die Kollaborationsfähigkeit hervorzuheben, die auch im Bereich der Führungsphilosophie zentrale Bedeutung erlangt.

Chancen durch technologische Entwicklung, Digitalisierung, Innovation, Kooperation und Beteiligung

Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Der SV Konzern möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen.

Der digitale Fortschritt sorgt für schnellere und in Teilen auch neue Kundeninteraktionen. Die Digitalisierung der Customer Journey stellt einerseits eine Chance dar, andererseits gilt es, den persönlichen Kontakt zum Kunden nicht zu verlieren. In der direkteren Reaktion auf Kundenbedürfnisse, einem schnelleren Service und der Schaffung bzw. dem Ausbau neuer Angebote, wie sie beispielsweise die Online Self Services des SV Konzerns darstellen, sieht der SV Konzern große Chancen.

Die Digitalisierung ermöglicht eine zunehmende Automatisierung interner Geschäftsprozesse, die zu Produktivitätssteigerungen und gegebenenfalls Kosteneinsparungen führen können. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Robotics bietet dem SV Konzern hierbei die Chance, in überschaubaren Entwicklungszeiträumen effizientere, (teil-) automatisierte Prozesse in den Bereichen Komposit und Leben zu realisieren. Übersichtliche Kosten und agile Einsatzchancen sowie ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Menschen und Roboter-Software werden dadurch möglich. Diese Effekte können positiv auf den Ertrag wirken, aber auch für weitere Investitionen in die Zukunft genutzt werden. Die Entlastung der Mitarbeiter von repetitiven, rein administrativen Aufgaben durch die (Teil-)Automatisierung von Prozessen schafft mehr Freiraum für die Erledigung komplexer Kundenanliegen.

Die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten bietet die Chance, vermehrt bedarfsgerechte und

personalisierte Angebote zu erstellen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Hierfür setzt der SV Konzern das Big Data Lab und die Big Data Factory ein.

Doch nicht allein in der Digitalisierung von Prozessen, sondern auch in ihrer gezielten Verbesserung aus Kundenperspektive sieht der SV Konzern eine Chance, die Kundenzufriedenheit positiv zu beeinflussen und potenzielle Kunden zu überzeugen. Hierfür hat der SV Konzern mit den CX-Kundenreisen und den SV Prozesswochen schlanke und effektive Formate geschaffen, die durch Ergebnisse überzeugen.

Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten auch im Jahr 2022 beschleunigen die digitale Transformation in der Arbeitswelt. Es ist anzunehmen, dass auch nach der Corona-Pandemie die Digitalisierung der Arbeitswelt bestehen bleiben wird. Insbesondere in den operativen Bereichen ist die konsequente Nutzung der neuen Möglichkeiten der medienübergreifenden Arbeitssteuerung ein wichtiges Instrument. Hierauf hat der SV Konzern mit erweiterten Homeoffice- und Telearbeitsmöglichkeiten sowie neuartigen Arbeitsplatzmodellen und Projektflächen an verschiedenen Standorten reagiert.

Weiterhin werden neue agile Zusammenarbeitsmodelle, auch unter Einsatz kollaborativer Tools, erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten.

Mit dem Innovationsmanagement sieht der SV Konzern weiterhin eine große Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle zu erforschen, zu erproben sowie Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Das Innovationsmanagement des SV Konzerns stützt sich auf die drei folgenden Ökosysteme: S-Finanzgruppen-Ökosystem, Externes Ökosystem sowie Internes Ökosystem. Im S-Finanzgruppen-Ökosystem sieht der SV Konzern eine große Zukunftschance. Dort werden innovative Themen der S-Finanzgruppe identifiziert, mit den jeweiligen Partnern (u. a. S-Hub) verprobt und in Teilen umgesetzt. Im Externen Ökosystem sieht der SV Konzern insbesondere bezüglich der Umsetzungsgeschwindigkeit von Lösungen eine potenzielle Chance. Der Fokus liegt hierbei vornehmlich in der Identifikation von jungen Unternehmen, welche neue Impulse in den SV Konzern tragen, zu einer Erweiterung des eigenen Leistungsangebots beitragen oder als Lösungsanbieter für konkrete Problemstellungen fungieren können. Im Internen Ökosystem liegt der Fokus auf der Verprobung neuer Geschäftsmodelle für den SV Konzern. Im eigenen SV Lab werden relevante Kundenprobleme analysiert und in einem agilen Umfeld kundenzentrierte Lösungen entwickelt, wie die Partnerschaft mit der THG-Quoten GmbH zur Abwicklung der THG-Quote für E-Auto-Kundinnen und -Kunden des SV Konzerns zeigt. Durch die Verknüpfung der drei Ökosysteme entstehen

Synergieeffekte, welche sich positiv auf die Arbeitsmethodik, -geschwindigkeit und Lösungsentwicklung auswirken können. Die Leitplanken für die Themenauswahl und -umsetzung bildet dabei die Strategie des SV Konzerns.

Ergänzend dazu hat sich die Führungsnachwuchsentwicklung des SV Konzerns im Jahr 2022 neu aufgestellt und betont nun besonders die Komponenten "Innovationskraft", "Kundennähe" und "Entrepreneurship".

Die gezielte Kooperation mit Unternehmen, die die Wertschöpfungskette vertiefen oder veredeln, trägt dazu bei, dass der SV Konzern seine Aufstellung strategisch und im Sinne der Kunden und der Eigentümer stets weiter optimiert. So hat der SV Konzern beispielsweise unter dem Dach der Konzerntochter PGI Sanierung GmbH bereits vier eigene Sanierungsunternehmen, mit denen der SV Konzern vor Ort in Nordhessen, Oberschwaben, Süd- und Nordbaden vertreten ist. Hieraus ergeben sich große Chancen, Bestandskunden positiv zu überzeugen und die Attraktivität für potenzielle Kunden zu steigern.

Chancen durch nachhaltige Kapitalanlage

Die SVL möchte umweltverträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich handeln und baut daher ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, wie Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SVL transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Um Nachhaltigkeit stärker in die Kapitalanlagen zu integrieren, orientiert sich die SVL am Standard des United Nations Global Compact, arbeitet mit der renommierten Ratingagentur ISS ESG zusammen, berücksichtigt Klimarisiken und ist sowohl der Initiative für verantwortungsvolles Investieren Principles for Responsible Investment als auch dem Klimabündnis Net Zero Asset Owner Alliance und im Jahre 2022 dem German Sustainability Network beigetreten. Damit bekennt sich die SVL zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren und verpflichtet sich, ökologische, soziale und ethische Kriterien bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig steigert die SVL die Investitionen in nachhaltige und alternative Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SVL die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und sieht darin die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage des Konzerns

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial der SVL aufgrund des großen Bestands an Kapitalanlagen und den langfristigen, passivseitigen

Verpflichtungen aus der Lebensversicherung – insbesondere Rentenversicherungen mit einer festen Zinszusage – im Marktrisiko. Des Weiteren bestehen im Lebensversicherungsgeschäft wesentliche versicherungstechnische Risiken durch Änderungen in den biometrischen Grundlagen. Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial, der Erschließung neuer Kundengruppen über bedarfsgerechte, leistungsstarke Produkte und Dienstleistungen sowie der weiteren Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechen an die Kunden abbilden zu können, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen Analysen durchgeführt. Dabei werden sowohl die Auswirkungen unter HGB als auch Solvency II unter realistischen sowie gestressten Annahmen untersucht. Die letzten Ergebnisse zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen sowohl die handelsrechtlichen Verpflichtungen künftig erfüllt werden als auch die aufsichtsrechtlich relevante Bedeckung nach Solvency II jederzeit gewährleistet ist.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der SVL gesichert werden. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zu Solvency II sind in dem gesonderten Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) enthalten.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Schon die Überwindung der Corona-Pandemie hat zu einem starken Anstieg der öffentlichen Verschuldung geführt. Auch für 2022 war eine überdurchschnittliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zu verzeichnen. Die Zentralbanken stehen in einem Spannungsfeld zwischen der Unterstützung öffentlicher Haushalte und der Finanzmärkte einerseits und der Bekämpfung der Inflation andererseits. Da das Steueraufkommen mit der Inflation steigt, wirkt diese tendenziell entlastend für Schuldner wie z. B. öffentliche Haushalte.

Die Kapitalanleger waren in den Vorjahren auf der Suche nach Anlagen, die die fehlenden Zinserträge der letzten Jahre ersetzen konnten. Dies führte zu starker Nachfrage nach Anlageformen wie langlaufende Anleihen, Aktien, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen. Durch die Zinssteigerungen im Jahr 2022 erfuhren diese Anlageformen teilweise deutliche negative Kurskorrekturen. Es ist davon auszugehen, dass der ursprünglich erwartete Ertragsstrom an Zinsen, Dividenden oder Mieten in den nächsten Jahren weitgehend vereinnahmt werden kann. Allerdings kann die Erholung der Kurse auf das Niveau vor 2022 einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Das Zinsniveau zum Jahresende 2022 ist deutlich attraktiver als vor einem Jahr. Daher bestehen auf diesem Niveau wieder Chancen, mit Zinsanlagen adäquate Renditen zu erzielen. Fällig werdende Anleihen können somit - sofern sie nicht zur Auszahlung von Kundenansprüchen benötigt werden - zu einem erhöhten Zinssatz angelegt werden. Bei höherem Neugeschäft kann diese Bestandsumschichtung schneller erfolgen. Darüber hinaus wird, soweit es risikopolitisch möglich ist, auch in Anlagen mit Spreads, wenn diese eine auskömmliche Risikoprämie bieten, sowie in andere risikobehaftete Anlagen investiert werden, um ein ausgewogenes Portfolio aufrechtzuerhalten.

Für die Versicherungswirtschaft insgesamt könnten die Beiträge nach den Schätzungen des GDV um rund 3,0 % gegenüber dem Vorjahr wachsen.

Aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation könnte die Sparquote sowie der private Konsum in 2023 zurückgehen. Dies führt zu einem vorsichtigeren Umgang mit dem gesunkenen verfügbaren Einkommen und dem Vermögen. Hiervon betroffen ist auch die langfristige Altersvorsorge, welche in solchen Zeiten laut GDV eher aufgeschoben wird.

Der GDV erwartet in 2023 einen Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (1,0 %), gleichzeitig wird sich der Abgang des laufenden Beitrags leicht ansteigend (2,0 %) entwickeln. Bisher sei trotz vielseitiger Herausforderungen bei den privaten Haushalten kein überdurchschnittliche Stornoverhalten zu beobachten. Dies führt insgesamt zu einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen im laufenden Geschäft um 0,3 %. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird vom GDV eine konstante Entwicklung ($\pm 0,0$ %) prognostiziert.

Unternehmensprognose

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2022 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. Der Rückgang der Beitragseinnahmen war stärker als erwartet, da das Einmalbeitragsgeschäft deutlich geringer ausfiel. Die Versicherungsleistungen sind erwartungsgemäß leicht zurückgegangen. Durch das geringere Neugeschäft sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zurückgegangen. Die Stornoquote ist wie erwartet wieder deutlich angestiegen. Die Nettoverzinsung lag deutlich unter dem Planwert. Die Gewinnabführung ist etwas höher als erwartet.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2021 für 2022 und aus 2022 für 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| | Prognose 2022 | Ist 2022 | Prognose 2023 |
|-------------------------------------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | moderater Rückgang | deutlicher Rückgang | moderater Anstieg |
| Versicherungsleistungen | leichter Rückgang | leichter Rückgang | deutlicher Anstieg |
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | moderater Anstieg | moderater Rückgang | starker Anstieg |
| Stornoquote | deutlicher Anstieg | deutlicher Anstieg | moderater Anstieg |
| Nettoverzinsung | moderater Rückgang | deutlicher Rückgang | deutlicher Anstieg |
| Gewinnabführung | leichter Anstieg | moderater Anstieg | moderater Rückgang |

Bei der SVL wird im Jahr 2023 ein moderater Anstieg der gebuchten Beitragseinnahmen erwartet, dabei entwickeln sich die laufenden und gebuchten Einmalbeiträge gegensätzlich. Parallel hierzu werden ebenso steigende Versicherungsleistungen prognostiziert.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden ebenfalls deutlich höher erwartet. Die Nettoverzinsung wird im Jahr 2023 deutlich steigend erwartet.

Prognosegemäß wird der Referenzzinssatz für die Ermittlung der Zinszusatzreserve in 2023 auf demselben Niveau wie in 2022 verbleiben. Daher wird eine Auflösung der Zinszusatzreserve i. H. v. rund 106 Mio. Euro eingeplant, welche sich bei der SVL erfolgssteigernd auswirkt. Aufgrund der Gesamteffekte wird von einem stark steigenden Rohüberschuss ausgegangen. Die Gewinnabführung an die SVH gemäß des Ergebnisabführungsvertrags wird mit 15,6 Mio. EUR eingeplant.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Der SV Konzern fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und strebt weiterhin den Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an. Hierfür hat der SV Konzern diverse Maßnahmen aufgesetzt und entspricht damit auch den gesetzlichen Anforderungen.

In Umsetzung des "Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" hat der SV Konzern Zielgrößen für den Frauenanteil auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2027 sowie für den Aufsichtsrat und Vorstand zum Stichtag 30. Juni 2024 festgelegt.

Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten, zum Beispiel daran, wann Veränderungen (bspw. in Folge planmäßig freiwerdender Stellen oder aufgrund von Amtszeiten im Aufsichtsrat) überhaupt möglich sind.

| | Ziel-Frauenquote | Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2022 |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Aufsichtsrat | 15 % SVH 15 % SVG 15 % SVL bis 30.6.2024 | 5 % SVH 15 % SVG 14 % SVL |
| Vorstand (SVH + SVG + SVL) | 16 % bis 30.6.2024 | 0 % |
| Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungaußendienst) | 17,6 % bis 30.6.2027 | 14 % |
| Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungaußendienst) | 25,2 % bis 30.6.2027 | 22 % |

Bei den Aufsichtsräten wird die Zielquote bei der SVG erreicht und bei der SVL annähernd erreicht. Ursächlich für das Nichterreichen der Quote bei der SVH sind die an das Hauptamt anknüpfenden Bestellungen der Anteilseignerseite sowie auf der Arbeitnehmerseite das Ergebnis der Wahlen im Jahr 2020 nach Mitbestimmungsgesetz.

Im Vorstand wurde die Zielquote verfehlt, da bei der Nachbesetzung im Jahr 2022 keine geeignete Kandidatin zur Verfügung stand. Auf den Führungsebenen 1 und 2 wurde die Zielquote geringfügig unterschritten, da bei manchen Nachbesetzungen keine geeigneten weiblichen Kandidaten zur Verfügung standen.

Ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten bestehen im SV Konzern mit den vorhandenen Entwicklungs- und

Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der über die letzten fünf Jahre leicht gestiegenen Frauenquote im Innendienst wider. Auch im Talentpool (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studenten) wird konsequent darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Trotz dieser erschwerten Ausgangslage kann der SV Konzern auch im Vertrieb Führungspositionen zunehmend mit Frauen besetzen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool des SV Konzerns zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

Um die Frauenquote in Führungspositionen weiter zu erhöhen, werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Frauen wie Männern gleichermaßen zugutekommen. So sollen zukünftig Führungspositionen im Innendienst verstärkt auch in Teilzeit ausgeschrieben werden. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten hat der SV Konzern das Angebot an alternierender Telearbeit für seine Mitarbeiter stark ausgeweitet. Im letzten Jahr ist die Anzahl der Telearbeiter im Innendienst um 95% auf 1.388 Mitarbeiter gestiegen. Im Rahmen der weiteren Homeoffice-Strategie ist die alternierende Telearbeit im Innendienst unter anderem durch ein flexibleres Modell noch weiter forciert worden. Die Möglichkeit für alternierende Telearbeit besteht grundsätzlich auch für Führungskräfte.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

| Gesamt Werte | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | Einzelversicherungen | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | (nur Hauptversicherungen) | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | Risikoversicherungen | | | |
| A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Einmalbeitrag in Tsd. Euro | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | | | | | | | | |
| I. | 1.541.171 | 1.005.687 | 0 | 47.423.432 | 303.106 | 206.678 | 98.841 | 46.689 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 108.252 | 70.336 | 498.369 | 4.331.792 | 3.543 | 1.348 | 5.859 | 3.905 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2) | 0 | 12.948 | 59.985 | 334.931 | 0 | 3.333 | 0 | 59 |
| Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | 0 | 0 | 0 | 38.387 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Übriger Zugang | 1.528 | 754 | 0 | 16.455 | 242 | 69 | 0 | 5 |
| 4. Gesamter Zugang | 109.780 | 84.038 | 558.354 | 4.721.565 | 3.785 | 4.750 | 5.859 | 3.969 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 11.218 | 2.544 | 0 | 207.027 | 5.264 | 1.351 | 149 | 79 |
| 2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung | 62.904 | 33.929 | 0 | 2.116.324 | 15.401 | 17.574 | 4.661 | 1.981 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 44.449 | 45.572 | 0 | 1.280.473 | 4.212 | 3.724 | 1.326 | 1.027 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 3.207 | 1.958 | 0 | 301.359 | 0 | 123 | 965 | 473 |
| 5. Übriger Abgang | 1.196 | 1.817 | 0 | 80.289 | 72 | 17 | 0 | 0 |
| 6. Gesamter Abgang | 122.974 | 85.820 | 0 | 3.985.472 | 24.949 | 22.789 | 7.101 | 3.560 |
| IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.527.977 | 1.003.905 | 0 | 48.159.525 | 281.942 | 188.639 | 97.599 | 47.098 |

Fortsetzung auf Seite 41

| Einzelversicherungen | | | | Kollektivversicherungen ² | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------|
| Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro |
| 850.792 | 676.817 | 53.817 | 53.959 | 234.615 | 21.544 |
| 23.870 | 40.007 | 21.617 | 23.584 | 53.363 | 1.492 |
| 0 | 8.481 | 0 | 953 | 0 | 122 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 953 | 369 | 2 | 2 | 331 | 309 |
| 24.823 | 48.857 | 21.619 | 24.539 | 53.694 | 1.923 |
| 4.465 | 995 | 115 | 79 | 1.225 | 40 |
| 14.988 | 11.539 | 394 | 1.125 | 27.460 | 1.710 |
| 16.166 | 36.762 | 2.210 | 3.091 | 20.535 | 968 |
| 989 | 1.096 | 0 | 0 | 1.253 | 266 |
| 496 | 1.407 | 26 | 27 | 602 | 366 |
| 37.104 | 51.799 | 2.745 | 4.322 | 51.075 | 3.350 |
| 838.511 | 673.875 | 72.691 | 74.176 | 237.234 | 20.117 |

Fortsetzung auf Seite 42

| Einzelversicherungen | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | |
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| B. | | | | | | | | |
| 1. | | | | | | | | |
| Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.541.171 | 47.423.432 | 303.106 | 7.120.371 | 98.841 | 12.537.789 | 850.792 | 22.653.433 |
| davon beitragsfrei | 549.067 | 8.956.081 | 60.897 | 588.948 | 11.172 | 368.146 | 304.385 | 5.404.152 |
| 2. | | | | | | | | |
| Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.527.977 | 48.159.525 | 281.942 | 6.540.341 | 97.599 | 12.772.551 | 838.511 | 22.665.697 |
| davon beitragsfrei | 558.260 | 9.375.718 | 58.379 | 562.331 | 11.333 | 395.451 | 305.068 | 5.334.141 |
| C. | | | | | | | | |
| Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen | Zusatzversicherungen insgesamt | | Unfall-Zusatzversicherungen | | Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹ | | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | |
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | |
| 1. | | | | | | | | |
| Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 148.153 | 12.344.722 | 19.647 | 559.414 | 103.278 | 11.257.042 | 3.747 | |
| 2. | | | | | | | | |
| Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 141.423 | 11.894.015 | 16.484 | 487.242 | 100.446 | 10.896.979 | 3.417 | |
| D. | | | | | | | | |
| Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen | | | | | | | | |
| 1. | | | | | | | | |
| Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres in Tsd. Euro | 0 | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | | |
| Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres in Tsd. Euro | 0 | | | | | | | |

| Einzelversicherungen | | Kollektivversicherungen ² | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro |
| 53.817 | 2.066.283 | 234.615 | 3.045.556 |
| 14.460 | 495.536 | 158.153 | 2.099.299 |
| 72.691 | 2.873.501 | 237.234 | 3.307.437 |
| 18.477 | 671.077 | 165.003 | 2.412.718 |
| Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen ³ | |
| Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro | Anzahl der Versicherungen |
| 163.659 | 21.481 | 364.607 | |
| 145.865 | 21.076 | 363.930 | |

¹ Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherungen 21.176 (Vj. 23.077) Stück mit 1.610.978 (Vj. 1.745.718) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

² Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 12.593 Stück; 3.928 Tsd. Euro laufender Beitrag; 198.726 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 11.671 Stück; 3.611 Tsd. Euro laufender Beitrag; 185.576 Tsd. Euro Versicherungssumme

Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 189.293 Stück; 5.105 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.055.995 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 193.714 Stück; 4.842 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.349.750 Tsd. Euro Versicherungssumme

Davon Rentenversicherungen: Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 32.729 Stück; 12.509 Tsd. Euro laufender Beitrag; 790.835 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 31.903 Stück; 11.666 Tsd. Euro laufender Beitrag; 772.111 Tsd. Euro Versicherungssumme

³ Darin sind 20.741 Stück mit 351.458 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (Vj. 21.140 Stück; 352.253 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftliche Hinterbliebenenrente

JAHRESABSCHLUSS

44
BILANZ

47
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

49
ANHANG

49
Allgemeine Angaben

49
Angewandte Rechtsvorschriften

49
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

57
Erläuterungen zur Bilanz

65
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

66
Sonstige Angaben

BILANZ**AKTIVA**

| | | 31.12.2022 | | | | 31.12.2021 |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|-------------------|------------------|-------------------|
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| A. | Kapitalanlagen | | | | | |
| I. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 360.611 | | 311.162 |
| II. | Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. | Anteile an verbundenen Unternehmen | | 2.689.873 | | | 2.453.571 |
| 2. | Beteiligungen | | 88.188 | | | 99.285 |
| 3. | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 298 | | | 9.420 |
| | | | | 2.778.359 | | 2.562.276 |
| III. | Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. | Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 6.683.177 | | | 6.673.990 |
| 2. | Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 4.680.745 | | | 4.636.453 |
| 3. | Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | | 1.671.619 | | | 1.508.801 |
| 4. | Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) | Namenschuldverschreibungen | 4.850.413 | | | | 5.243.624 |
| b) | Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.868.301 | | | | 1.960.912 |
| c) | Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 14.695 | | | | 17.269 |
| d) | übrige Ausleihungen | 45.462 | | | | 43.744 |
| | | | 6.778.870 | | | 7.265.548 |
| 5. | Andere Kapitalanlagen | | 24.000 | | | 27.318 |
| | | | | 19.838.411 | | 20.112.111 |
| | | | | 22.977.381 | | 22.985.549 |
| B. | Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen | | | | 1.083.298 | 1.036.827 |
| C. | Forderungen | | | | | |
| I. | Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. | Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) | fällige Ansprüche | 1.108 | | | | 1.838 |
| b) | noch nicht fällige Ansprüche | 63.692 | | | | 56.251 |
| | | | 64.800 | | | 58.089 |
| 2. | Versicherungsvermittler | | 1.967 | | | 1.830 |
| | | | | 66.767 | | 59.919 |
| II. | Sonstige Forderungen | | | 83.975 | | 98.471 |
| | davon | | | | | |
| | verbundene Unternehmen: 10.318 Tsd. € (Vj. 37.318 Tsd. €) | | | | | |
| | Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 Tsd. € (Vj. 272 Tsd. €) | | | | | |
| | | | | 150.742 | | 158.390 |
| D. | Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. | Sachanlagen und Vorräte | | | 8.587 | | 8.283 |
| II. | Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 4.826 | | 22.973 |
| III. | Andere Vermögensgegenstände | | | 91.906 | | 109.498 |
| | | | | 105.318 | | 140.753 |
| E. | Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. | Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 144.272 | | 150.184 |
| II. | Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 320 | | 259 |
| | | | | 144.592 | | 150.443 |
| Summe der Aktiva | | | | 24.461.332 | | 24.471.963 |

PASSIVA

| | 31.12.2022 | | | 31.12.2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------------|-------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | | 28.200 | | 28.200 |
| II. Kapitalrücklage | | 118.021 | | 118.021 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 474 | | | 474 |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | 60.530 | | | 60.530 |
| | | 61.004 | | 61.004 |
| IV. Bilanzgewinn | | 0 | | 0 |
| | | | 207.225 | 207.225 |
| B. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 260.000 | 260.000 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellung | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | 44.595 | | 47.965 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 21.168.047 | | | 21.272.603 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 44.696 | | | 38.042 |
| | | 21.123.351 | | 21.234.560 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 121.131 | | | 117.113 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 12.343 | | | 9.539 |
| | | 108.788 | | 107.574 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | 963.710 | | 946.898 |
| | | | 22.240.444 | 22.336.997 |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 1.030.171 | | 973.178 |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | | 53.127 | | 63.650 |
| | | | 1.083.298 | 1.036.827 |
| E. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 105.479 | | 105.906 |
| II. Steuerrückstellungen | | 2 | | 2 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 12.149 | | 10.143 |
| | | | 117.630 | 116.051 |
| F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 40.549 | 38.042 |
| G. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | 358.213 | | 367.415 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 5.740 | | 3.800 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 145.255 | | 101.272 |
| davon: | | | | |
| aus Steuern: 1.595 Tsd. € (Vj. 1.988 Tsd. €) | | | | |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit: 30 Tsd. € (Vj. 31 Tsd. €) | | | | |
| verbundene Unternehmen: 70.085 Tsd. € (Vj. 78.423 Tsd. €) | | | | |
| Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 73 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | |
| | | | 509.208 | 472.487 |
| H. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 2.978 | 4.332 |
| Summe der Passiva | | | 24.461.332 | 24.471.963 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II und dem Posten D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Juni 2020 genehmigten Geschäftsplan und der Geschäftsplaneinreichung vom 28. Oktober 2020 (mit Änderungseinreichung im laufenden Genehmigungsverfahren vom 23. Dezember 2021 sowie 27. September 2022) berechnet worden.

Stuttgart, 22. Februar 2023

Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 23. März 2023

Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| | | | 2022 | 2021 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------|---------------|------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 1.550.451 | | | 1.926.691 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 74.488 | | | 71.758 |
| | | 1.475.963 | | 1.854.932 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 3.370 | | 3.764 |
| | | 1.479.333 | | 1.858.697 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 57.382 | 54.950 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 157.868 | | 132.168 |
| davon | | | | |
| aus verbundenen Unternehmen: 146.226 Tsd. € (Vj. 108.800 Tsd. €) | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| davon | | | | |
| aus verbundenen Unternehmen: 12.476 Tsd. € (Vj. 12.361 Tsd. €) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 26.498 | | | 26.488 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 307.049 | | | 353.207 |
| | | 333.547 | | 379.695 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 3.176 | | 3.020 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 58.257 | | 230.142 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | 1.718 | | 1.135 |
| | | 554.567 | | 746.160 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 26 | 109.780 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 9.741 | 2.314 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 1.532.893 | | | 1.530.392 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 8.344 | | | 138.955 |
| | | 1.524.549 | | 1.391.438 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 4.018 | | | 15.253 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 2.804 | | | 1.200 |
| | | 1.214 | | 14.053 |
| | | 1.525.763 | | 1.405.491 |

| | | | 2022 | 2021 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|----------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 47.563 | | | -900.427 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -6.653 | | | -731 |
| | | 54.216 | | -899.696 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 10.523 | | -6.596 |
| | | | 64.739 | -906.292 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 153.074 | 80.410 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 153.172 | | | 161.691 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 38.974 | | | 36.980 |
| | | 192.146 | | 198.671 |
| c) davon ab: | | | | 17.551 |
| Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 15.952 | | |
| | | | 176.194 | 181.120 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 49.094 | | 42.537 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 27.528 | | 48.855 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 33.115 | | 1.393 |
| | | | 109.737 | 92.785 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 148.486 | 1.770 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 6.836 | 40.658 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 45.697 | 63.375 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 25.690 | | 18.762 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 56.391 | | 55.926 |
| | | | -30.701 | -37.164 |
| 3. Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit | | | 14.996 | 26.211 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 18 | | | 286 |
| Erstattung an Organträger | -2.320 | | | 9.303 |
| | | -2.302 | | 9.589 |
| 5. Sonstige Steuern | | 798 | | 923 |
| | | | -1.504 | 10.511 |
| 6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 16.500 | 15.700 |
| 7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn | | | 0 | 0 |

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 70376 Stuttgart, Löwentorstraße 65, Deutschland, des dortigen Amtsgerichts unter HRB 24542 eingetragen.

Alle Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Aufgrund der Darstellung von Beträgen in Tsd. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr (Vj.).

Angewandte Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden stetig angewandt. Bilanzierung und Bewertung werden nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum Bilanzstichtag gehaltene Fremdwährungsposten werden mit dem dann gültigen Devisenkurs umgerechnet. Aus Vereinfachungsgründen entspricht der Devisenkurs dem Devisenkurs des Vortages.

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Gebäude werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Geschäftsjahr bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt. Beteiligungen in fremder Währung werden nach DRS 25 bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 11.355,4 Mio. Euro. Hiervon entfallen 6.674,7 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 4.680,7 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 9.968,3 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 1.407,0 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Wertpapieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, vorzunehmen. Der Zeitwert wird zum einen auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt, zum anderen wird der Nettoinventarwert herangezogen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice** werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Bilanzstichtag.

C.I.1.b. Forderung gegenüber Versicherungsnehmer noch nicht fällige Ansprüche

Für die **Ermittlung der noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit

aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Tarifwerk 2022 werden dem Geschäftsjahr 2022 ebenfalls gezillmert. Der Barwert der noch ausstehenden Abschlusskosten wird analog zum oben beschriebenen Verfahren in dieser Bilanzposition als Forderung aktiviert, wobei hier abweichend der biometrische Abschlag für erwartungsgemäß nicht mehr eingehende Abschlusskostenbeiträge pauschalisiert angesetzt wird.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition **Sachanlagen** umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei den **Anderen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Versicherungsleistungen sowie gezahlte Sicherheiten für außerbörsliche Derivatkontrakte. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen **abgegrenzten Zinsen und Mieten** werden mit Nominalbeträgen angesetzt. Die ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Unter den **Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** waren zum Bilanzstichtag keine Agio-beträge aktiviert.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzung von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** enthalten die von den Aktionären der SVH auf die Aktien eingezahlten Beträge.

In den **Gewinnrücklagen** werden die Gewinne ausgewiesen, die das Unternehmen in den Vorjahren erwirtschaftet und nicht ausgeschüttet hat.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-Up. Die Schätzabweichungen des Vorjahres gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Jahr 2022 ein Depot für die Invalidendeckungsrückstellungen i. H. v. 40,5 Mio. Euro gestellt.

C. I. Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Jahrestags und der mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen

rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

C. II. Deckungsrückstellungen

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgt unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen bzw. für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter Altbestand) auf Basis des § 336 VAG nach den entsprechenden genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen.

Die Deckungsrückstellungen berücksichtigt versicherungsmathematisch alle garantierten Ansprüche der Versicherten und wird grundsätzlich

- nach der prospektiven Methode (soweit das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsnehmer getragen wird),
- einzelvertraglich,
- unter expliziter Berücksichtigung der Zillmerung und
- unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten ermittelt.

Für den **Altbestand** werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt. Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 ‰ der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente.

Für den **Neubestand** - d.h. für alle nach Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge - werden die in den tarifbezogenen Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG festgelegten Rechnungsgrundlagen für Zins, Kosten und Biometrie angewandt; insbesondere wird für den verwendeten Rechnungszins der gemäß § 2 DeckRV zulässige Höchstrechnungszins beachtet. Soweit Tarife gezillmert sind, wird der jeweils gültige Höchstzillmersatz von 40 ‰ (vor LVRG) bzw. 25 ‰ (seit LVRG) eingehalten.

Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet, wie bei den zugehörigen Hauptversicherungen.

Bei Versicherungen, bei denen gesetzlich die Erstattung eines Mindestrückkaufswerts vorgeschrieben ist, wird mindestens dieser bilanziell als Deckungsrückstellung angesetzt.

Nachreservierungen innerhalb der Deckungsrückstellung

Rentennachreservierung im Altbestand

Allgemein gilt, dass Rentenversicherungen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV2004R berechnet wurde, keine Auffüllungsbedarfe tragen. Bei allen anderen Verträgen ist zwischen Rentenversicherungen in der Aufschubphase und der Leistungsphase zu unterscheiden.

In der Aufschubphase gilt:

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurden, erfolgt eine Auffüllung auf eine Soll-Deckungsrückstellung. Diese ergibt sich aus einer linearen Interpolation zweier Deckungsrückstellungen mit einem Rechnungszins in Höhe von 4 %: Zum 31. Dezember 2022 mit einer Gewichtung von 2/20 die Deckungsrückstellung mit Sterbetafeln DAV2004R-Bestand und mit einer Gewichtung von 18/20 mit einer Deckungsrückstellung basierend auf der DAV2004R-B20. Dieser Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung zum *Trendansatz 2022 in der Bewertungstafel DAV2004R-Bestand* des Ausschusses Lebensversicherung der DAV und ist konsistent zum eingereichten Genehmigungsantrag des Technischen Geschäftsplans im Altbestand.

Die sich ergebenden Auffüllbeträge werden mit einer von der Restlaufzeit abhängigen Verbleibwahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bewertung ist zudem Teil des genehmigten Technischen Geschäftsplans.

Die Wahrscheinlichkeiten sind konsistent zu dem Vorschlag aus dem DAV-Fachgrundsatz zur *Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes* vom 14. September 2005 (zuletzt veröffentlicht am 21. April 2018). Im Kapitel 5.4.3 *Unternehmensunabhängige Wahrscheinlichkeiten* des genannten Fachgrundsatzes sind auszugsweise die restlaufzeitabhängigen Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen mit Kapitalwahlrecht abgedruckt. Diese ergeben sich mit einer unterstellten Rechnungsgrundlage 2. Ordnung von 65 % Wahrscheinlichkeit für eine Kapitalwahl und 1,5 % p.a. Wahrscheinlichkeit für einen Rückkauf. In Kapitel 5.4.2 *Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung* findet sich die entsprechende Formel für die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen. Analog ergeben sich die Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen ohne Kapitalwahlrecht unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit von (exakt) 0 % für die Kapitalwahl.

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV1994R, sondern auf einer älteren, entsprechenden Tafel, ermittelt wurden, erfolgt ergänzend zur vorgestellten Behandlung von Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurde, eine Auffüllung auf die Deckungsrückstellung der Sterbetafel DAV1994R, berechnet mit einem Rechnungszins von 4 %. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Bedarf wird voll angesetzt.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge eine sofortige Auffüllung der tariflichen Deckungsrückstellung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV2004R-B20 und mit Rechnungszins in Höhe von 4 %. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Rentennachreservierung im Neubestand

In der Aufschubphase gilt:

Die Behandlung von Rentenversicherungen im Neubestand in der Aufschubphase ist im Sinne entsprechender Mitteilungen nach § 143 VAG analog zu den Vorgaben im Altbestand abgebildet, wobei die biometrische Auffüllung auf Basis des tariflichen Rechnungszinses erfolgt.

Im Unterschied zum Altbestand ist hier jedoch die tarifliche Deckungsrückstellung entweder auf der Basis der Sterbetafel DAV1994R oder der Sterbetafel DAV2004R berechnet. Für einen Vertrag, für den die letztere Alternative zutrifft, entsteht kein Auffüllungsbedarf.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge, deren tarifliche Deckungsrückstellung mit der Sterbetafel DAV1994R berechnet wurden, eine sofortige Auffüllung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV2004R-B20 und mit tariflichem Rechnungszins. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Berufsunfähigkeitsnachreservierung

Für Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I oder dem jüngeren, unternehmenseigenen Tafelwerk SV 2016 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, werden Vergleichsberechnungen zur Angemessenheit der originär gebildeten Deckungsrückstellungen bzw. zur Notwendigkeit von Nachreservierungen durchgeführt.

Die Sollbeträge der Deckungsrückstellung ergeben sich im **Neubestand** aus den unternehmensindividuellen

Verhältnissen angepassten DAV-Invalidentafeln 1997 I sowie der DAV-Invalidensterbetafel 1997 TI und der DAV-Reaktivierungstafel 1997 RI. Die Ermittlung der Nachreservierungsbeträge erfolgt durch einzelvertragliche Maximierung von originärer und Soll-Deckungsrückstellung.

Im **Altbestand** wird der genehmigte Ergänzungsgeschäftsplans umgesetzt: Genutzt werden die gleichen Tafeln wie im Neubestand, allerdings unter Verwendung eines Rechnungszinses von 4%; die Auffüllung wird kollektiv innerhalb eines jeden Abrechnungsverbandes ermittelt.

Zinsnachreservierung

Wie in den vergangenen Jahren wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinsverstärkung im Altbestand und eine Zinszusatzreserve im Neubestand aufgefüllt.

Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegen bzw. liegen können, auch in Zukunft gezahlt werden können.

Zinsverstärkung im Altbestand

Die Berechnung der Zinsverstärkung erfolgt im Altbestand konsistent zum Technischen Geschäftsplan für Rentenversicherungen, für Kapitalversicherungen inkl. Risiko- und Unfall-zusatzversicherungen durch den Geschäftsplan hierzu und für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko durch den Ergänzungsgeschäftsplan - jeweils in der aktuellen, zur Genehmigung eingereichten Fassung zum 31.12 des Berichtsjahres.

Die Berechnungen der Bedarfe der Zinsverstärkung erfolgen grundsätzlich einzelvertraglich. Der hierfür relevante Bewertungszins im Altbestand zum 31.12. des Berichtsjahres wird in den genehmigten Geschäftsjahren direkt an die Normen für die Bestimmung des Referenzzins im Neubestand nach §§ 5a, 5 (3) DeckRV ab dem 31. Dezember 2020 und somit auch für alle Folgejahre geknüpft. Er beträgt zum 31. Dezember 2022 1,57 %. Der einzelvertragliche Bedarf ergibt sich nach den Vorgaben des jeweiligen Geschäftsplans vorbehaltlich einer weiteren Bewertung aus der Differenz zwischen der Deckungsrückstellung einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz sinngemäß nach § 5 (4) DeckRV und andererseits mit dem maßgeblichen Rechnungszins berechnet werden.

Die Bewertung der Bedarfe erfolgt unter allgemeiner Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Stets werden hierzu dieselben

Wahrscheinlichkeiten angewandt, wie sie in der Ermittlung der Verbleibewahrscheinlichkeiten in der Rentennachreservierung Verwendung finden (siehe oben). Soweit die Bewertung die Modellierung von Storno betrifft, erfolgt die Anwendung eines Näherungsverfahrens im Sinne des § 341e (3) HGB, um den für die SVL und unsere Kunden unverhältnismäßigen Aufwand zu vermeiden, den eine exakte Berechnung verursachen würde. Die Anwendung dieses Näherungsverfahrens ist Bestandteil der genehmigten Geschäftspläne.

Zinsnachreservierung im Neubestand

Die Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand erfolgt im Sinne der Mitteilungen nach § 143 VAG, die wiederum konsistent zu den geltenden Normen nach §§ 341e (1), 341f HGB, 5a, 5 DeckRV sind. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt - einschließlich der allgemeinen Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten - grundsätzlich analog zum Altbestand. Die Normen aus §§ 5a, 5 (3) DeckRV zur Bestimmung des Referenzzins zum 31.12 des Berichtsjahres und ebenso die methodischen Vorgaben nach § 5 (4) DeckRV gelten unmittelbar. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Referenzzinssatz von 1,57 %.

Zusätzliche Bedarfe in der Zinsnachreservierung

Für den folgenden Sachverhalt wurden einzelvertraglich motivierte, näherungsweise Berechnungen im Berichtsjahr 2022 durchgeführt:

- Für anwartschaftliche fondsgebundene Rentenversicherungen, die innerhalb der kommenden 15 Jahre planmäßig das Ende der Aufschubzeit erreichen, wird für die potenzielle Rentenphase ein anteiliger Bedarf in der Zinszusatzreserve ermittelt. Dabei werden zukünftige Beiträge prospektiv einbezogen. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich den Neubestand.

Kollektive Bedarfsermittlung in der Zinsnachreservierung

Die Anwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sollen nur dann im Altbestand den kollektiven Auffüllungsbedarf der Zinsverstärkung reduzieren, wenn der aktuelle Bewertungszins - sinngemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV - den Bewertungszins des Jahres vor Einführung der Methode (2019: 1,90 % vordotiert) unterschreitet. Auch in diesem Fall soll der kollektive Auffüllungsbedarf nicht geringer sein, als würde er mit jenem Bewertungszins vor Einführung und ohne allgemeine Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet werden. Im Neubestand gilt dies gleichermaßen für den Referenzzins gemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV gegenüber dem Referenzzins des Jahres vor Einführung der

Methode (2019: 1,92 %), jedoch nur unter Ausschluss der Modellierung von Storno.

Es erfolgen somit zwei Berechnungen des Bestands zum 31.12. des Berichtsjahres, um eine kollektive Maximierung durchzuführen. Insoweit sind die zuvor ermittelten einzelvertraglichen Bedarfe in der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve nur vorläufig. Etwaige zusätzliche Bedarfe aus der Maximierung werden verursachungsorientiert verteilt.

C. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für geltend gemachte, aber noch nicht anerkannte Invalidisierungen wird die auf diese Weise gebildete Rückstellung mit einem Erfahrungswertabschlag für Nichtanerkennungen gemindert. Für unbekanntes Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a.F. bzw. § 8 VVG n.F. betroffen sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten zum 31. Dezember 2022 noch Rückstellungen in Höhe von ca. 0,48 Mio. Euro gestellt.

Es wurde eine Rückstellung für Regulierungskosten in Höhe von 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet, bei denen mit Regulierungsaufwendungen zu rechnen ist.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds wird als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs (Endwert) am Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Der dabei verwendete Diskontsatz beträgt 1,20 % (Vj. 1,20 %).

Er ist für den Altbestand explizit im der BaFin zur Genehmigung eingereichten Gesamtgeschäftsplan der Überschussbeteiligung festgelegt. Diese Festlegung erfüllt - auch für den Neubestand - die Bedingung, dass der interne Zinsfuß des zum Diskontsatz zugehörigen Schlussüberschussanteilsfonds des zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes mindestens der in § 28 Abs. 7d RechVersV definierten Umlaufrendite entspricht. Für die Berechnung der zukünftigen Schlussüberschussleistungen werden Ausscheidewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und die Abzinsungssätze für Schlussüberschussleistungen bei vorzeitigem Vertragsabgang aus den genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) und den Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG (Neubestand) der jeweiligen Tarife verwendet.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

An den Netto-Kapitalerträgen werden die Versicherungsnehmer in Höhe der rechnungsmäßigen Zinsen und zusätzlich - bei überschussberechtigten Verträgen - mindestens in Höhe der sich aus § 6 MindZV ergebenden Beträgen beteiligt. Weitere Überschüsse im Geschäftsjahr entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als die entsprechend abgegrenzten kalkulatorischen Erträge aus Beiträgen und Deckungsrückstellung. Auch für diese Überschussquellen Risiko und Kosten erfolgt eine Mindestbeteiligung des Versicherungsnehmers gemäß den Bestimmungen §§ 7 und 8 MindZV.

Überschüsse der Verwendungsart Index-Partizipation werden den Versicherungsnehmern als Direktgutschrift gewährt. Der verbleibende Teil der Mindestbeitragsrückerstattung des Geschäftsjahres wird durch Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erbracht. Der daraufhin und nach Anwendung des Ergebnisabführungsvertrages mit der SV Sparkassenversicherung Holding AG verbleibende Teil des Rohüberschusses wird ergänzend ebenfalls der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Als Überschussverwendungsarten, bei denen Zuteilungsbeträge der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen werden, sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung sowie Kapitalzuwachs möglich, wobei nicht mehr alle dieser Verwendungsarten im Neugeschäft angeboten werden.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am

Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Die Höhe der bereits verdienten Schlussüberschüsse ist dem Versicherungsnehmer nicht garantiert und kann nachträglich reduziert werden oder ganz entfallen. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitszeitpunkt ermittelt und nach einem jährlich parametrisierten Verfahren auf die anspruchsberechtigten Verträge aufgeteilt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

D. Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Marktwerte der erworbenen Fondsanteile. Falls die retrospektive Methode zu einer geringeren Deckungsrückstellung führt, als die Deckungsrückstellung, die sich auf der Grundlage einer ausreichend vorsichtigen prospektiven Berechnung ergäbe, erfolgt eine nicht rückkaufsfähige Auffüllung, vgl. § 4 (4) Satz 1 Nr. 2 AktuarV.

E. Andere Rückstellungen

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet

(1,79 %). Zusätzlich wird die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,45 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 6.429 Tsd. Euro (Vj. 10.342 Tsd. Euro).

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Der Bewertung wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

| | 31.12.2022 in % | 31.12.2021 in % |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Rechnungszins | 1,79** | 1,87* |
| Gehaltstrend | 2,50 | 2,50 |
| Rententrend | 2,00 | 2,00 |
| Rententrend der Sozialversicherung | 2,00 | 2,00 |

*Zinssatz zum 31.10.2021, weiterentwickelt zum 31.12.2021

**Zinssatz zum 31.10.2022, weiterentwickelt zum 31.12.2022

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des **Deckungsvermögens** entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen verwendet:

| | 31.12.2022 in % | 31.12.2021 in % |
|------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Pensionsrentenversicherung | 4,00 | 4,00 |
| Rückdeckungsversicherung – Entgeltumwandlung – | 2,21 | 2,27 |

In der Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Jubiläumsaufwendungen und Beihilfezuwendungen erfasst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurden ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,45 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,50 %

verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für Anwartschaften auf Beihilfe** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für **Rentner** der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt.

Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,45 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 5,0 % eingerechnet.

Die anderen Sonstigen Rückstellungen werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt

G. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2022

| | Bilanzwerte Vorjahr Tsd. € | Zugänge Tsd. € | Um- buchungen Tsd. € | Abgänge Tsd. € | Zuschrei- bungen Tsd. € | Abschrei- bungen Tsd. € | Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------|----------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|
| A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 311.162 | 68.090 | 0 | 0 | 0 | 18.641 | 360.611 |
| A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.453.571 | 282.040 | 0 | 46.234 | 497 | 0 | 2.689.873 |
| 2. Beteiligungen | 99.285 | 1.449 | 0 | 7.844 | 2.394 | 7.096 | 88.188 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 9.420 | 445 | 0 | 9.567 | 0 | 0 | 298 |
| 4. Summe A. II. | 2.562.276 | 283.934 | 0 | 63.646 | 2.891 | 7.096 | 2.778.359 |
| A. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.673.990 | 17.890 | 0 | 8.656 | 223 | 270 | 6.683.177 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.636.453 | 366.608 | 0 | 322.317 | 0 | 0 | 4.680.745 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.508.801 | 288.993 | 0 | 126.237 | 62 | 0 | 1.671.619 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 5.243.624 | 103.591 | 0 | 496.802 | 0 | 0 | 4.850.413 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.960.912 | 10.107 | 0 | 102.718 | 0 | 0 | 1.868.301 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 17.269 | 2.068 | 0 | 4.641 | 0 | 0 | 14.695 |
| d) übrige Ausleihungen | 43.744 | 1.718 | 0 | 0 | 0 | 0 | 45.462 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 27.318 | 600 | 0 | 2.398 | 0 | 1.520 | 24.000 |
| 6. Summe A. III. | 20.112.111 | 791.574 | 0 | 1.063.769 | 285 | 1.790 | 19.838.411 |
| Insgesamt | 22.985.549 | 1.143.598 | 0 | 1.127.415 | 3.176 | 27.528 | 22.977.381 |

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Bilanzwert entfallen 165.658 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 10.000 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.II. 2. Beteiligungen

Auf die Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 7.096 Tsd. Euro vorgenommen.

A.II.3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Hierbei handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen. Auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 270 Tsd. Euro vorgenommen.

A.III.2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.III.3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.III.4. Sonstige Ausleihungen

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

A.III.5. Andere Kapitalanlagen

Auf Andere Kapitalanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 1.520 Tsd. Euro vorgenommen.

Zeitwert der Kapitalanlagen

| | Buchwert Tsd. € | Zeitwert Tsd. € | Reserven Tsd. € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 360.611 | 482.890 | 122.279 |
| A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.689.873 | 3.900.303 | 1.210.430 |
| 2. Beteiligungen | 88.188 | 97.234 | 9.046 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 298 | 298 | 0 |
| A. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.683.177 | 6.361.867 | -321.310 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.680.745 | 3.655.720 | -1.025.025 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.671.619 | 1.380.257 | -291.362 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 4.850.413 | 4.346.327 | -504.085 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.868.301 | 1.484.336 | -383.964 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 14.695 | 14.695 | 0 |
| d) übrige Ausleihungen | 45.462 | 41.890 | -3.571 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 24.000 | 22.755 | -1.245 |
| Insgesamt | 22.977.381 | 21.788.573 | -1.188.808 |

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

| | Mio. € |
|-----------------------------|---------------|
| zu Anschaffungskosten | 22.819,8 |
| zu beizulegenden Zeitwerten | 22.565,1 |
| Saldo | -254,7 |

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

| | Buchwert Tsd. € | Zeitwert Tsd. € | Unterlassene Abschreibung Tsd. € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------------------------|
| A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 7.252 | 7.209 | 44 |
| 2. Beteiligungen | 378 | 272 | 106 |
| A. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 6.673.697 | 6.351.025 | 322.672 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.391.428 | 3.307.122 | 1.084.306 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.594.831 | 1.302.634 | 292.198 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 3.246.042 | 2.668.101 | 577.941 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.448.534 | 1.044.548 | 403.986 |
| d) Übrige Ausleihungen | 25.000 | 21.250 | 3.750 |
| 5. Andere Kapitalanlagen | 24.000 | 22.755 | 1.245 |
| Insgesamt | 17.411.162 | 14.724.916 | 2.686.247 |

Die Lasten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anderen Kapitalanlagen werden als nicht dauerhaft angesehen. Die Wertminderung bei den Aktien, Aktien oder Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere resultiert überwiegend aus dem Zinsanstieg bei den enthaltenen Zinstiteln. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Daher wird nicht von einer dauerhaften

Wertminderung ausgegangen. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen. Es handelt sich dabei um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften gemäß § 285 Nr. 26 HGB

| Fondskategorie / Anlageziel | Buchwert Tsd. € | Anteilswert Tsd. € | Stille Lasten Tsd. € | Stille Reserven Tsd. € | Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. € | Gründe für unterlassene Abschreibung §253 Abs. 3 Satz 6 HGB | Beschränkung im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe |
|-----------------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mischfonds (Aktien und Renten) | 6.113.697 | 5.885.771 | -227.926 | 0 | 5.000 | Die Wertminderung ist nicht dauerhaft, da sie überwiegend aus dem Zinsanstieg resultiert und die Zinstitel weitgehend zum Nominal zurückgezahlt werden | Keine Beschränkung bzgl. täglicher Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen |

Derivative Finanzinstrumente

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swappes ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei

Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 682.000 Tsd. Euro.

Die Vorkäufe über Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen (Forwards) i. H. v. Nominal 35.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur

Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. - 3.835 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 682.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock setzt sich zum Bilanzstichtag aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

| Stück | Bezeichnung der Investmentanteile | Gesamtwert Tsd. € |
|-----------|------------------------------------------------------------|-------------------|
| 9.758 | ARERO - Der Weltfonds | 2.299 |
| 6.695 | AriDeka CF | 507 |
| 82.100 | BW Zielfonds 2025 | 3.286 |
| 222.184 | BW Zielfonds 2030 | 11.211 |
| 3.378 | Carmignac Patrimoine A | 2.173 |
| 81.811 | Deka DAX UCITS ETF | 10.068 |
| 24.698 | Deka DAXplus Maximum Dividend UCITS ETF | 1.148 |
| 1.503 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ UCITS ETF | 164 |
| 4.532 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF | 387 |
| 518.057 | Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF | 35.104 |
| 69.059 | Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF-ACC | 5.728 |
| 80.154 | Deka EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF | 1.283 |
| 6.207 | Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF | 594 |
| 4.391 | Deka iBoxx Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF | 406 |
| 10.121 | Deka MDAX UCITS ETF | 2.380 |
| 513.161 | Deka MSCI China UCITS ETF | 3.756 |
| 145.696 | Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF | 5.729 |
| 20.341 | Deka MSCI Europe Climate Change ESG ETF | 263 |
| 8.099 | Deka MSCI Germany Climate Change ESG ETF | 86 |
| 105.895 | Deka MSCI World Climate Change ESG ETF | 2.312 |
| 1.394.919 | Deka MSCI World UCITS ETF | 34.259 |
| 340.212 | Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF | 5.076 |
| 36.694 | Deka-BasisStrategie Flexibel CF | 3.900 |
| 118.843 | Deka-DividendenStrategie CF (A) | 20.977 |
| 7.494 | Deka-Euroland Balance CF | 401 |
| 20.936 | Dekafonds CF | 2.238 |
| 135.209 | Deka-GlobalChampions CF | 32.603 |
| 99.785 | Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A) | 22.085 |
| 147.751 | Deka-Industrie 4.0 | 22.500 |
| 122.811 | DekaLux-Geldmarkt: Euro | 5.748 |
| 950 | DekaLuxTeam-Aktien Asien CF | 758 |
| 159.040 | Deka-MegaTrends CF | 18.070 |
| 82.587 | Deka-Multi Asset Income CF (A) | 6.635 |
| 65.652 | Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A) | 14.755 |
| 23.428 | Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A) | 2.618 |
| 17.393 | Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF | 1.745 |
| 20.386 | Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A) | 2.375 |
| 3.627 | Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF | 288 |
| 17.113 | Deka-Nachhaltigkeit Global Champions CF | 1.800 |
| 5.330 | Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF | 589 |
| 1.096 | Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten | 94 |
| 3.941 | Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF | 378 |
| 2.977 | Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A) | 338 |
| 12.563 | Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien | 717 |
| 97.830 | Deka-PortfolioSelect ausgewogen | 9.702 |

| Stück | Bezeichnung der Investmentanteile | Gesamtwert Tsd. € |
|---------|-------------------------------------------------------------|-------------------|
| 36.077 | Deka-PortfolioSelect dynamisch | 3.993 |
| 20.423 | Deka-PortfolioSelect moderat | 1.895 |
| 158.152 | DekaStruktur: Chance | 10.221 |
| 2.228 | DekaStruktur: ErtragPlus | 82 |
| 31.908 | DekaStruktur: Wachstum | 1.148 |
| 443.463 | DekaStruktur: 2 Chance | 22.182 |
| 341.486 | DekaStruktur: 2 ChancePlus | 19.188 |
| 48.170 | DekaStruktur: 2 ErtragPlus | 1.781 |
| 247.798 | DekaStruktur: 2 Wachstum | 8.177 |
| 141.332 | DekaStruktur: 3 Chance | 8.919 |
| 140.979 | DekaStruktur: 3 ChancePlus | 11.277 |
| 29.457 | DekaStruktur: 3 ErtragPlus | 1.130 |
| 118.603 | DekaStruktur: 3 Wachstum | 4.395 |
| 128.876 | DekaStruktur: 4 Chance | 10.811 |
| 211.129 | DekaStruktur: 4 ChancePlus | 25.796 |
| 37.909 | DekaStruktur: 4 ErtragPlus | 1.500 |
| 122.687 | DekaStruktur: 4 Wachstum | 5.160 |
| 155.439 | DekaStruktur: V Chance | 18.430 |
| 385.580 | DekaStruktur: V ChancePlus | 63.389 |
| 15.253 | DekaStruktur: V Ertrag | 1.182 |
| 50.820 | DekaStruktur: V ErtragPlus | 4.416 |
| 150.986 | DekaStruktur: V Wachstum | 13.845 |
| 12.302 | Deka-UmweltInvest CF | 2.316 |
| 12.210 | DEKA-UnternehmerStrategie Europa CF | 1.986 |
| 30.243 | Deka-Zielfonds 2020-2024 | 1.330 |
| 43.272 | Deka-Zielfonds 2025-2029 | 2.319 |
| 37.019 | Deka-Zielfonds 2030-2034 | 2.936 |
| 28.888 | Deka-Zielfonds 2035-2039 | 1.895 |
| 13.337 | Deka-Zielfonds 2040-2044 | 891 |
| 15.135 | Deka-Zielfonds 2045-2049 | 1.002 |
| 9.020 | Deka-Zielfonds 2050-2054 | 590 |
| 19.234 | Deka-ZielGarant 2022-2025 | 2.129 |
| 21.682 | Deka-ZielGarant 2026-2029 | 2.212 |
| 13.886 | Deka-ZielGarant 2030-2033 | 1.274 |
| 10.123 | Deka-ZielGarant 2034-2037 | 810 |
| 7.195 | Deka-ZielGarant 2038-2041 | 541 |
| 8.317 | Deka-ZielGarant 2042-2045 | 630 |
| 2.975 | Deka-ZielGarant 2046-2049 | 226 |
| 5.622 | Deka-ZielGarant 2050-2053 | 375 |
| 64.635 | DWS Top Dividende | 8.620 |
| 30.401 | ES-DividendenStrategie | 1.327 |
| 4.666 | Flossbach v. Storch - Bond Opportunities R | 592 |
| 398.098 | Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R | 107.148 |
| 300 | Frankfurter Sparinvest Deka | 41 |
| 769 | Frankfurter Sparkasse Nachhaltigkeit Invest Flexibel CF (A) | 81 |

| Stück | Bezeichnung der Investmentanteile | Gesamtwert Tsd. € |
|-----------|-----------------------------------------------------------------|----------------------|
| 100.153 | Goldman Sachs Europe CORE Equity Portfolio | 1.773 |
| 1.172 | HI-FBG Individual R-IA | 1.001 |
| 3.437 | HI-FBG Individual W-IA | 4.500 |
| 3.672 | IFM Barbarossa: Chance Fonds | 422 |
| 13.790 | IFM Barbarossa: Wachstum Fonds | 1.554 |
| 435.404 | iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc) | 27.834 |
| 115.049 | iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc) | 9.448 |
| 115.757 | JPMorgan Global Income A (inc) - EUR | 10.676 |
| 172.633 | JPMorgan Global Focus Fund A (dist) | 9.629 |
| 439 | Kreissparkasse Biberach - VM BC Aktien Global (A) | 48 |
| 20 | Kreissparkasse Biberach - VM BC BasisStrategie Global (A) | 2 |
| 839.015 | Landesbank Baden-Württemberg Balance CR20 | 35.213 |
| 1.627.054 | Landesbank Baden-Württemberg Balance CR40 | 78.587 |
| 2.517.395 | Landesbank Baden-Württemberg Balance CR75 | 156.129 |
| 2.228 | Landesbank Baden-Württemberg Global Equity R Fonds | 162 |
| 66.562 | Landesbank Baden-Württemberg Global Warming R Fonds | 4.670 |
| 147.914 | Landesbank Baden-Württemberg Mobilität der Zukunft | 9.137 |
| 80.617 | Landesbank Baden-Württemberg Multi Global Plus Nachhaltigkeit | 3.917 |
| 45.482 | Landesbank Baden-Württemberg Nachhaltigkeit Aktien R | 4.965 |
| 54.499 | Landesbank Baden-Württemberg Renten Short Term Nachhaltigkeit R | 2.108 |
| 913 | Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF | 75 |
| 5.387 | NaspaFondsStrategie: Chance | 304 |
| 2.369 | NaspaFondsStrategie: Ertrag | 99 |
| 4.778 | NaspaFondsStrategie: Wachstum | 190 |
| 89.893 | Renditdeka CF | 1.875 |
| 11.262 | RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit | 622 |
| 378 | Sparkasse Hanau Grimmfonds | 37 |
| 4.329 | Sparkasse Heidelberg Nachhaltigkeit Globale Aktien | 518 |
| 20.851 | Sparkasse Karlsruhe - Premium Fonds | 2.309 |
| 19.619 | Sparkasse Kraichgau Select | 1.977 |
| 4.214 | Sparkasse Offenburg/Ortenau Fonds Selektion | 420 |
| 9.956 | Sparkasse Rhein Neckar Nord Nachhaltigkeit Invest | 894 |
| 125 | Sparkasse Ulm - Stiftungsportfolio Ulm ESG | 118 |
| 555 | Sparkasse Ulm - Vermögensportfolio Ulm | 781 |
| 100.306 | Templeton Growth (Euro) Fund Class A (Acc) EUR | 1.775 |
| 623.964 | TrendPortfolio Invest | 27.529 |
| 19.381 | WeltInvest Nachhaltigkeit | 2.270 |

Die Anteile der im Januar 2023 geordneten Fonds iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc) und Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R Deka wurden per 31. Dezember 2022 mit Anteilen am Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF in entsprechender Höhe gedeckt.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich vor allem um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

PASSIVA

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Gezeichnete Kapital betrug 28.200 Tsd. Euro. Das Gezeichnete Kapital setzte sich unverändert zum Vorjahr aus 26.711 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien ohne Nennwert zusammen.

Das Gezeichnete Kapital verteilte sich auf die Gesellschafter wie folgt:

| | Anzahl Aktien | Anteil in % |
|----------------------------------------------|------------------|----------------|
| SVH | 26.768 | 99,989 |
| Sparkassenverband Baden-Württemberg | 2 | 0,007 |
| Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen | 1 | 0,004 |
| | 26.771 | 100,000 |

A. III. 2. andere Gewinnrücklagen

| | Tsd. | Tsd. |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|
| Bilanzwert Vorjahr | 60.530 | 60.530 |
| Einstellung aus dem Jahresergebnis 2022 | 0 | 0 |
| Stand 31.12.2022 | 60.530 | 60.530 |

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat nachrangig Verbindlichkeiten i.H. v. 260.000 Tsd. Euro. Insgesamt bestehen damit drei Nachrangdarlehen von der SVG und zwei Nachrangdarlehen von der SVH.

C. II. Deckungsrückstellung

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 96,97 % zum 31. Dezember 2022) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung zuzüglich der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung bei IndexGarant-Rentenversicherungen nachfolgende, tabellierte Rechnungsgrundlagen verwendet:

Die Spalte "Bestand" berichtet die Zuordnung zum regulierten Bestand (Altbestand) oder zum deregulierten Bestand (Neubestand); alle Angaben ohne Konsortialgeschäft.

In der Spalte "Tarifart" wird zwischen Kapital- und Rentenversicherungen unterschieden. Weitere Tarifarten

werden hier angesichts des Wesentlichkeitsgedanken nicht weiter ausgeführt.

In der Spalte "Anwartschaft" ist für Rentenversicherungen angegeben, ob sich die Versicherung noch in der Anwartschaftsphase befindet (J) oder bereits in der Leistungsphase (N).

Angegeben wird in der Spalte "RZ" der tarifliche Rechnungszins und schließlich in der Spalte "Tafel" die zugrunde liegende Ausscheideordnung (bei aufgefüllten Tarifen die hierzu verwendete Ordnung, ebenso die Tafeln nach Policierung mit anrechenbaren Werten oder nach Verrentung).

| Bestand | Tarifart | Anwartschaft | RZ | Tafel |
|------------|----------|--------------|-------|----------------------------------------------|
| Altbestand | Kapital | | 3,00% | Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M |
| Altbestand | Kapital | | 3,50% | Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen |
| Altbestand | Rente | J | 3,00% | DAV 2004R-B18 (interpoliert) mit RZ 4% |
| Altbestand | Rente | J | 3,50% | DAV 2004R-B18 (interpoliert) mit RZ 4% |
| Altbestand | Rente | N | 3,00% | DAV 2004R-B20 mit RZ 4% |
| Altbestand | Rente | N | 3,50% | DAV 2004R-B20 mit RZ 4% |
| Neubestand | Kapital | | 0,00% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 0,10% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 0,50% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 0,60% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 0,75% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 0,90% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 1,25% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 1,75% | DAV 1994T M/F |
| Neubestand | Kapital | | 1,75% | DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Kapital | | 2,25% | DAV 1994T M/F |
| Neubestand | Kapital | | 2,75% | DAV 1994T M/F |
| Neubestand | Kapital | | 3,25% | DAV 1994T M/F |
| Neubestand | Kapital | | 4,00% | DAV 1994T M/F |
| Neubestand | Rente | J | 0,00% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,00% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,25% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,30% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 0,30% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,40% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 0,40% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,40% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,40% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,50% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,50% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,50% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,50% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,75% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,90% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,90% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 0,90% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 1,25% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 1,25% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 1,75% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 1,75% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 1,75% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 1,75% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 2,25% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 2,25% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 2,25% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 2,75% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 2,75% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | J | 2,75% | DAV 2004R-B18 (interpoliert) |

| Bestand | Tarifart | Anwartschaft | RZ | Tafel |
|------------|----------|--------------|-------|------------------------------------------|
| Neubestand | Rente | J | 3,25% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 3,25% | DAV 2004R-B18 (interpoliert) |
| Neubestand | Rente | J | 4,00% | DAV 2004R |
| Neubestand | Rente | J | 4,00% | DAV 2004R-B18 (interpoliert) |
| Neubestand | Rente | N | 0,00% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | N | 0,50% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | N | 0,75% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |
| Neubestand | Rente | N | 0,90% | DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex]) |

Gemäß §§ 5 (4) DeckRV erfolgt eine Zinszusatzreserve im Neubestand mit dem nach §§ 5a, 5 (3) DeckRV zu ermittelnden Referenzzins zum 31.12. des Geschäftsjahres. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird die Zinszusatzreserve allgemein unter dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten gebildet. Mit einem Bewertungszins, der sich sinngemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV ergibt, wird ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2020 analog eine Reserveverstärkung im Altbestand gestellt.

In der Tafelnachreservierung der nicht laufenden Rentenversicherungen erfolgte der Einbezug von erhöhten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, die implizit die Stornowahrscheinlichkeit bis zum Ende der Anwartschaft mitberücksichtigen.

Nachfolgend wird die Zinsverstärkung bzw. die Zinszusatzreserve für den Gesamtbestand einschließlich des Konsortialgeschäfts zum 31. Dezember 2022 getrennt nach Alt- und Neubestand dargestellt:

| | Relevanter Zins [Vorjahreswert] | Wert per 31.12.2022 (Mio. €) |
|-----------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Altbestand (Zinsverstärkung) | 1,57 % [1,57 %] (Bewertungszins) | 138,6 |
| Neubestand (Zinszusatzreserve) | 1,57 % [1,57 %] (Referenzzins) | 1.809,6 |
| Gesamte Reserveverstärkung | | 1.948,2 |

In der Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2022 sind als Korrekturen zusätzliche Bedarfe i. H. v. 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 11,1 Mio. Euro) enthalten.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | Tsd. € |
|--------------------------------------------------|----------------|
| Bilanzwert Vorjahr | 946.898 |
| Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 153.074 |
| Sonstige Zuführungen | 5.679 |
| Entnahme für die Versicherungsnehmer | 141.941 |
| Stand 31.12.2022 | 963.710 |

In den sonstigen Zuführungen sind 4.653 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 87 Tsd.

Euro aus Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherern.

Von dem zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Beitrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

| | Tsd. € |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 95.382 |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile | 1.422 |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 26.744 |
| d) bereits festgelegte aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c) | 0 |
| e) den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a) | 266 |
| f) den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b) und e) | 16.991 |
| g) den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c) | 322.898 |
| h) den ungebundenen Teil | 500.007 |
| Gesamt | 963.710 |

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 77-107 dargestellt.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen (Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB)

| | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | |
|-------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|-----------------------------------|
| | Buchwert Tsd. € | Anschaffungs- kosten Tsd. € | Buchwert Tsd. € | Anschaffungs- kosten Tsd. € |
| Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen | 138.148 | - | 140.779 | - |
| Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen | 32.669 | 33.417 | 34.872 | 34.861 |
| davon aus Versicherungsverträgen | 29.377 | 29.377 | 30.508 | 30.508 |
| davon aus Sonstigen* | 3.292 | 4.040 | 4.365 | 4.353 |
| Saldierter Ausweis in der Bilanz | 105.479 | - | 105.907 | - |
| * Zeitwert | | | | |

| | 2022 Tsd. € | 2021 Tsd. € |
|------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen | 4.033 | 10.793 |
| Veränderung des Deckungsvermögens | - 2.080 | - 1.367 |
| Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand | 6.113 | 12.160 |

E. III. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.2022 Tsd. € | 31.12.2021 Tsd. € |
|------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Altersteilzeit | 762 | 1.434 |
| Aufbewahrung Geschäftsunterlagen | 267 | 268 |
| Beihilfezuwendungen | 947 | 1.021 |
| Bewertungseinheiten | 0 | 805 |
| Erstellung Prüfung des Jahresabschlusses | 681 | 666 |
| Jubiläumsaufwendungen | 1.121 | 1.029 |
| Lieferungen und Leistungen | 321 | 817 |
| Sonstige | 4.719 | 51.027 |
| Sozialplan | 67 | 56 |
| Tantieme/Erfolgsbeteiligung | 1.078 | 872 |
| Unterlassene Instandhaltung | 1.165 | 1.431 |
| Urlaubs-/Gleitzeitguthaben | 1.021 | 957 |
| Gesamt | 12.149 | 10.143 |

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern

Der weitaus größte Posten mit 340.477 Tsd. Euro (Vj. 353.179 Tsd. Euro) entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 174.032 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

ERLÄUTERUNGEN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge**

| | 2022 Tsd. € | 2021 Tsd. € |
|-------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Gesamtes Versicherungsgeschäft | 1.550.451 | 1.926.691 |
| davon Einzelversicherungen | 1.432.328 | 1.836.033 |
| davon Kollektivversicherungen | 118.123 | 90.658 |
| davon laufende Beiträge | 992.097 | 989.730 |
| davon Einmalbeiträge | 558.354 | 936.961 |
| davon ohne Gewinnbeteiligung | 51.984 | 23.571 |
| davon mit Gewinnbeteiligung | 1.249.811 | 1.672.809 |
| davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen | 248.657 | 230.311 |

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

| | 2022 Tsd. € | 2021 Tsd. € |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|
| Anteile der Rückversicherer an | | |
| verdienten Bruttobeiträgen | -74.488 | -71.758 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 11.148 | 140.155 |
| Veränderung Deckungsrückstellung | 6.653 | 731 |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 15.952 | 17.551 |
| Rückversicherungssaldo | -40.734 | 86.679 |

I. 5. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 378 Tsd. Euro (Vj. 29.007 Tsd. Euro) für IndexGarant-Verträge enthalten.

II. 1. Sonstige Erträge

In den Sonstigen Erträgen sind wie im Vorjahr Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. 26 Tsd. Euro enthalten. Ein Großteil der Erträge werden durch Dienstleistungsabrechnungen generiert.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In den Sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 4.060 Tsd. Euro (Vj. 10.906 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung i. H. v. 0 Tsd. Euro (Vj. 1Tsd. Euro) enthalten.

III. 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Ertrag für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 2.302 Tsd. Euro (Vj. 9.589 Tsd. Euro Aufwand). Das steuerliche Einkommen wird insbesondere durch Einkünfte verbundener

Unternehmen in Rechtsform einer Personengesellschaft bestimmt. Die Vorjahressteuererträge i. H. v. 5.262 Tsd. Euro ergeben sich aufgrund der Erstellung von Steuererklärungen sowie aufgrund der Veränderung von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organ-schaftsumlage ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB)

| | Anteil in % | Geschäftsjahr | Eigenkapital Tsd. € | Jahresergebnis Tsd. € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|------------------------|--------------------------|
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | |
| Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart | 33,33 | 2021 | 11.207 | -70 |
| SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart | 100,00 | 2021 | 50.139 | 418 |
| Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Stuttgart | 66,67 | 2021 | 8.180 | 1.028 |
| SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart | 100,00 | 2021 | 440 | 310 |
| SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart | 66,67 | 2021 | 21.370 | 1.259 |
| ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim | 60,00 | 2021 | 21.491 | 0 |
| SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, München | 100,00 | 2021 | 444.332 | 118.324 |
| SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg | 100,00 | 2021 | 1.332.724 | 75.507 |
| SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg | 100,00 | 2021 | 893.436 | 45.033 |
| 2. Beteiligungen | | | | |
| Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart | 30,00 | 2021 | 8.092 | 197 |
| Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main | 37,04 | 2021 | 2.127 | -125 |
| Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main | 43,69 | 2021 | 4.209 | 3.325 |
| Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main | 45,45 | 2021 | 1.725 | -102 |
| Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main | 28,04 | 2021 | 7.957 | 1.302 |
| Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Stuttgart | 50,00 | 2021 | 212 | 80 |
| UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München | 29,00 | 2021 | 17.271 | 0 |
| VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart | 25,00 | 2021 | 1.092 | 255 |

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Haftungsverhältnissen handelt es sich um Angaben nach § 251 HGB:

- Im Rahmen des Abschlusses eines Kaufvertrags zum Erwerb eines Grundstücks mit Bauverpflichtung wurde zugunsten der Veräußerin unverändert zum

Vorjahr ein Wertpapierdepot i. H. v. nominal 5,0 Mio. Euro zur Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen i. H. v. 4,9 Mio. Euro verpfändet.

- Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 1,3 Mio. Euro begrenzt.

- Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.
- Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 19,6 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 195,9 Mio. Euro.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit ihren Nominalwerten:

- Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 550,5 Mio. Euro.
- Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 0,8 Mio. Euro. Aus der Zeichnung von Investmentanteilen ergaben sich keine Abnahmeverpflichtungen.
- Des Weiteren bestehen 33,5 Mio. Euro Verpflichtungen aus Vorverkäufen.
- Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Hypothekendarlehen bestehen Verpflichtungen i. H. v. 214,2 Mio. Euro.
- Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 316 Innendienst-Mitarbeiter, davon 42 Auszubildende im Innendienst angestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Provisionen und sonstigen Bezüge der Versicherungsvertreter und der gesamte Personalaufwand dargestellt:

| | 2022 Tsd. € | 2021 Tsd. € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 89.876 | 97.355 |
| 2. Löhne und Gehälter | 19.266 | 18.076 |
| 3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 3.568 | 3.243 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung | 98 | -1.500 |
| 5. Aufwendungen insgesamt | 112.807 | 117.174 |

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SVL

| | 2022 Tsd. € | 2021 Tsd. € |
|------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Bezüge der Aufsichtsräte | 265 | 270 |
| Bezüge der ehemaligen Vorstände | 1.083 | 1.103 |
| Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände | 9.222 | 9.509 |
| Kreditforderungen an Aufsichtsräte | 305 | 314 |
| Tilgungen der Kreditforderungen | 10 | 18 |

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Für die Kredite an Aufsichtsratsmitglieder zu marktüblichen Konditionen bestand ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,83 % (Vj. 3,11 %). Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat werden auf den Seiten 5-6 aufgeführt.

KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, traten nicht ein.

Stuttgart, 22. Februar 2023

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn

Ralph Eisenhauer

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

WEITERE INFORMATIONEN

70

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

76

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des Lageberichts, auf die durch Querverweise im Abschnitt „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben

genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und nicht auf den oben genannten Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungs-vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht notierten Sonstige Ausleihungen

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille

Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation

und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem können unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen einfließen, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinsnachreservierung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinsnachreservierung nimmt die Gesellschaft teilweise die Erleichterungen des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 in Anspruch. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) befasst und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Rückstellungen verglichen. Auch für die Zinsnachreservierung haben wir über eine Hochrechnung unter Berücksichtigung der Veränderung des Referenzzinssatzes eine eigene Erwartungshaltung ermittelt und diese mit den gebuchten Rückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung der Gesellschaft an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer gewürdigt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der

Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie die oben genannten im Lagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ enthaltenen lageberichts-fremde Angaben. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere der Bericht des Aufsichtsrates, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 28. März 2023

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier

Karsak

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde er vom Vorstand über die Geschäftslage 2022 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung der unternehmensseitigen Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die in 2022 im Aufsichtsrat berichtet haben. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Überwachung und Qualität der Abschlussprüfung sowie den Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die Kapitalanlage auseinandergesetzt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Aktienmärkten, der Zinswende, der stark gestiegenen Inflationsrate, deren gegenseitigen Wechselwirkungen und Auswirkungen auf die Ergebnisse und Geschäftspolitik des Unternehmens, einschließlich der Rückversicherung. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und das Krisen-Management wurden ausführlich erörtert. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität wurde der Bilanzprüfungsausschuss vom Aufsichtsrat zu einem Prüfungsausschuss im Sinne des AktG weiter entwickelt. Der Bericht zu den Vergütungssystemen der SV und die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns wurden zur Kenntnis genommen. Der Vorstand hat im Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung auf "Fokus Kunde" und die konzerneigene IT- und Digitalisierungsstrategie vorgestellt. Auf personeller Ebene hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr die Position des Vorstands für das Kundenservice-Ressort, zunächst in der Position als Generalbevollmächtigter, nachbesetzt. Der Aufsichtsrat hat auch in 2022 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von EY über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 3. April 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen von EY sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathe-

matischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurden zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht von EY behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der angewandten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2016 genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-VO wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2022 angepasst. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-VO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 3. April 2023 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im April 2023

Der Aufsichtsrat

Burkhard Wittmacher

Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2023

78

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSS-
BETEILIGUNG

82

KAPITALBILDENDE
LEBENSVERSICHERUNGEN

87

RISIKOVERSICHERUNGEN

90

RENTENVERSICHERUNGEN

95

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM
ALTERSVERMÖGENSGESETZ

97

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND
RENTENVERSICHERUNGEN

100

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIF-
WERKE 1968 UND 1994

101

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIF-
WERKE AB 2000 UND
BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZ-
VERSICHERUNGEN (BUZ)

105

UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

105

RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

106

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-
VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSOR-
GUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSS- BETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

Beteiligung an den Überschüssen

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2023 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 2,30 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 1,95 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung und beitragsfrei gestellte Versicherungen (hiervon abweichend gilt für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung vor Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 1,65 % und ab Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 1,85 %).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2023 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,00 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 1,65 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung und beitragsfrei gestellte Versicherungen (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen und IndexGarant bis Tarifwerk 2013; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung ab Tarifwerk 2015 gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins. Für Überschussguthaben aus verzinslicher Ansammlung ab Tarifwerk 1994 gilt eine davon abweichende Verzinsung.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise der verschiedenen Überschussverwendungen aufgelistet. Welche Überschussverwendung für die jeweiligen Tarife grundsätzlich vereinbart werden kann, ist in den weiteren Kapiteln nachzulesen.

Bei **Bonus/Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Leistung bei Tod und Ablauf (Bonus) oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistung (Bonusrente) verwendet. Das Leistungsspektrum gleicht den versicherten Leistungen. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die

laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Leistung mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus / die Bonusrente wird zusammen mit der versicherten Leistung fällig, ist überschussberechtig und vor Rentenbeginn in Höhe des Barwerts rückkaufsfähig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder - falls sie diesen übersteigen - für eine andere Überschussverwendungsart verwendet. Im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Bei der **Sofortbeitragsverrechnung** werden die jährlichen Überschüsse dazu verwendet, den Beitrag zu reduzieren. Der Reduzierungssatz SBR ist in Prozent des Beitrags angegeben. Er ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen. Darüber hinaus werden keine weiteren Überschüsse gewährt.

Bei einer **anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML)** erhöht sich der Versicherungsschutz im Todesfall ab Versicherungsbeginn in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen in Prozent der erreichten

Versicherungssumme) unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtigter.

Bei einer **anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML)** erhöht sich die Rente ab Rentenbeginn in Prozent der zu Rentenbeginn erreichten Rente. Der aRML-Prozentsatz kann individuell vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine vereinbarte aRML wird von den laufenden Überschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrente zu erhöhen. Auf die aRML-Rente wird die erreichte Bonusrente solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Bei einer **anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)** erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente ab Beginn der Berufsunfähigkeit in Prozent der tariflich vereinbarten Rente. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet.

Die Kapitalleistung wird beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen beim vertraglich vereinbarten Ablauf des Vertrags; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf zum Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall, bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat, wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den neuen Ablaufzeitpunkt abgezinst.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung, bei einem vorgezogenen Ablauf (aufgrund einer Abbruchklausel) oder bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen vor Vertragsablauf; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf vor Ende der Grundphase) liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus bzw. die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung (bei Kapitalversicherungen die Versicherungssumme) erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird bei Rückkauf, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung und IndexGarant gegen Einmalbeitrag gilt abweichend: Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2023 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Abweichende Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine abweichende Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Neuabschlüsse in 2023 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,00 %.

Die Höhe der ZIR für Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2023 ist in den weiteren Kapiteln erläutert.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2023 eine Neufestlegung erfolgen.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2023 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2023 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2023 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2023 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Zeitpunkt der Durchführung der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum vom Valuta der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum folgenden Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen

zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehens begrenzt.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende

positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für Verträge des Tarifs IndexGarant ab dem Tarifwerk 2021 findet dieses Verfahren keine Anwendung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrags, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wie im Abschnitt "Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven" beschrieben, gewähren wir in 2023 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der höhere der beiden Beträge, Beteiligung an den Bewertungsreserven bzw. Sockelbeteiligung, fällig.

Auch im Rentenbezug erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Lesehinweise

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem, mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI (inklusive eines Risikoüberschusses aus einer eventuell vereinbarten aTML) ist begrenzt auf:

- 6 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

| Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in % | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------------------|------|------------|------|------|------|-------|------|------|-------|-------|-------|
| Tarifwerk | RZ | | AZ | ZI | | | ÜZ | | | RIM | RIF |
| | EB | Lfd, Bfrei | | EB | Lfd | Bfrei | EB | Lfd | Bfrei | | |
| 1924 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 55 | 65 |
| 1968 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 40 | 55 * |
| 1987 | 3,50 | 3,50 | 3,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35 | 35 |
| 1994 | 4,00 | 4,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 | 28 ** | 24 ** |
| 2000 | 3,25 | 3,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 | 28 | 24 |
| 2004, 2005 | 2,75 | 2,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 | 28 | 24 |
| 2007, 2008, 2009B | 2,25 | 2,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 | 28 | 24 |
| 2012 | 1,75 | 1,75 | 0,00 | 0,00 | 0,25 | 0,00 | 1,75 | 2,00 | 1,75 | 28 | 24 |
| 2013 | 1,75 | 1,75 | 0,00 | 0,00 | 0,25 | 0,00 | 1,75 | 2,00 | 1,75 | 26 | 26 |
| 2013B | 1,25 | – | 0,00 | 0,40 | – | – | 1,65 | – | – | 26 | 26 |
| 2015, 2016 | 0,75 | 1,25 | 0,00 | 0,90 | 0,75 | 0,40 | 1,65 | 2,00 | 1,65 | 26 | 26 |
| 2017 | 0,75 | 0,90 | 0,00 | 0,90 | 1,10 | 0,75 | 1,65 | 2,00 | 1,65 | 26 | 26 |
| 2021 | 0,50 | 0,50 | 0,00 | 1,15 | 1,50 | 1,15 | 1,65 | 2,00 | 1,65 | 26 | 26 |
| 2022 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,65 | 2,00 | 1,65 | 1,65 | 2,00 | 1,65 | 26 | 26 |
| 2022 *** | 0,10 | – | 0,00 | 1,55 | – | – | 1,55 | – | – | – | – |

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

*** Gilt ausschließlich für Sterbegeldtarife gegen Einmalbeitrag.

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2023 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2022 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 0,85 %. Verträge mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.10.2022 und dem 31.12.2022 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 2,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2022 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Für Verträge ab Tarifwerk 2022 gegen Einmalbeitrag gilt: Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,20 % - für die Sterbegeldpolice maximal 0,15 %.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

| Risikoüberschussanteile für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko in % | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------|----------------|--------|
| Alter in Jahren | Tarifwerke 1968 und 1987/1992 | | Tarifwerk 1994 | |
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| 15 bis 19 | 67 | 74 | 64 | 48 |
| 20 bis 24 | 32 | 59 | 29 | 33 |
| 25 bis 29 | 18 | 53 | 15 | 32 |
| 30 bis 34 | 13 | 51 | 10 | 35 |
| 35 bis 39 | 26 | 48 | 17 | 39 |
| 40 bis 43 | 22 | 37 | 18 | 34 |
| 44 bis 47 | 19 | 33 | 21 | 36 |
| 48 bis 50 | 24 | 33 | 32 | 42 |
| 51 bis 53 | 20 | 28 | 34 | 43 |
| 54 bis 56 | 21 | 24 | 41 | 46 |
| 57 bis 59 | 20 | 22 | 46 | 50 |
| 60 bis 65 | 16 | 20 | 44 | 49 |

Falls eine aTML vereinbart ist, gelten für den aTML-Beitrag in Abhängigkeit vom Geschlecht und Tarifwerk folgende Risikoüberschussanteile RIM bzw. RIF:

| Risikoüberschussanteile auf den aTML-Beitrag in % | | |
|---------------------------------------------------|-----|-----|
| Tarifwerk | RIM | RIF |
| 1968 | 50 | 55 |
| 1987 | 50 | 50 |
| 1994 | 52 | 42 |
| 2000 bis 2012 | 52 | 42 |
| ab 2013 | 47 | 47 |

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die Höhe der aTML gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2023 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2023 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2023 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

| Maximale aTML-Sätze in % | | |
|--------------------------|--------|--------|
| Tarifwerk | Männer | Frauen |
| 2000, 2004 | 20 | 20 |
| 2007 bis 2012 | 60 | 40 |
| ab 2013 | 40 | 40 |

B. Schlussüberschussanteile

I) Tarifwerke bis 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2023 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

| Schlussüberschussanteile in ‰ der Versicherungssumme | | | | | |
|----------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------|------------------------------|----------------------|---------|
| Tarifart | Tarifwerk | Tarife | Überschussverwendung | | Bezug * |
| | | | Bonus / verzinsl. Ansammlung | Barüberschussanteile | |
| | 1924 | 1, 1A, 1Z | 0,6 | 0,5 | T |
| | | 2, 2V, 3F | 0,6 | 0,5 | E |
| | | 2TG, 2TF | 0,5 | 0,4 | T |
| | | 1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE | 0,6 | 0,5 | T |
| | | 2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F | 0,6 | 0,5 | E |
| | | 2T/12, 2TG, 2TF | 0,5 | 0,4 | T |
| | 1968 | 2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ | 0,4 | 0,2 | E |
| | | 2TNZ, 2TNZB | 0,3 | 0,2 | T |
| | | 1, 1Z, 1ZBU | 0,6 | 0,5 | T |
| | | 2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK | 0,6 | 0,5 | E |
| | | 2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU | 0,5 | 0,4 | T |
| | | 2NZ, 2VNZ, 2NZBU | 0,4 | 0,2 | E |
| | | 2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU | 0,3 | 0,2 | T |
| | | 1987 | alle | 0,0 | 0,0 |
| Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife | 1994 | alle | 0,0 | 0,0 | - |
| | 1968, 1987 | alle | 0,1 | 0,1 | E |
| Vermögensbildungstarife | 1994 | alle | 0,0 | 0,0 | - |
| | 1924, 1968 | FG1, FG1A | 0,6 | 0,5 | T |
| FG2 | | 0,6 | 0,5 | E | |
| FG1, FG1Z | | 0,6 | 0,5 | T | |
| 1987 | | FG2, FG2A | 0,6 | 0,5 | E |
| Gruppensondertarife | 1994 | alle | 0,0 | 0,0 | - |

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

In den Tarifwerken vor 1994 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor n/t (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall gelten abhängig vom Teilbestand abweichend von der Beschreibung im Kapitel "Beteiligung an den Überschüssen" folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim** wird bei lebenslänglichen Versicherungen bei einer abgelaufenen Versicherungsdauer von mehr als der Hälfte der gesamten Versicherungsdauer der volle Betrag, sonst der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

II) Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2023 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfreie Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht

gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Zinsschlussüberschussanteile gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2023 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)):

| Schlussüberschussanteilsätze in % | | | | | | | |
|-----------------------------------|-------|------|--------|--------|--------|--------|---------------------|
| Tarifwerk | SÜAZI | | SÜARIM | SÜARIF | SAF | | SAF (flex.Phase) |
| | EB | Lfd | | | EB | Lfd | |
| 2000 bis 2005 | 0,00 | 0,00 | 24 | 18 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |
| 2007 bis 2009B | 0,00 | 0,05 | 24 | 18 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |
| 2012 | 0,20 | 0,30 | 24 | 18 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |
| 2013 | 0,20 | 0,30 | 21 | 21 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |
| ab 2013B | 0,30 | 0,30 | 21 | 21 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. Tarifwerk 1968

I) Teilbestände Mannheim und Wiesbaden

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer als anfängliche Todesfallmehrerleistung (aTML) fällig werden.

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine anfängliche Todesfallmehrerleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

| Laufende Überschussanteile in % | | aTML in % | |
|---------------------------------|--------|-----------|--------|
| Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| 35 | 49 | 115 | 150 |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) Teilbestand Stuttgart

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrerleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

| Laufende Überschussanteile in % | | aTML in % | |
|---------------------------------|--------|-----------|--------|
| Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| 35 | 35 | 35 | 55 |

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrerleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

| aTML in % | |
|-----------|--------|
| Männer | Frauen |
| 115 | 150 |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. Tarifwerk 1987/1994 (einschließlich fakultative Hypothekenrisikoversicherungen Tarifwerk 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrerleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

| aTML in % | | |
|-----------|--------|--------|
| Tarifwerk | Männer | Frauen |
| 1987 | 80 | 80 |
| 1994 | 90 | 70 |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2023 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrerleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrerleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2023 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim / Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

| TML in % | Männer | Frauen |
|----------|--------|--------|
| | 60 | 40 |

C. Tarifwerke 2000 bis 2008

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Für den Rechnungszinssatz RZ, den Zinsüberschussatz ZI und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

| aTML in % | Männer | Frauen |
|-------------------------------------------|--------|--------|
| Gültigkeitsbereich | | |
| Risikoversicherungen (generell) | 90 | 70 |
| davon abweichend | | |
| Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005 | 50 | 50 |

Bei Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008 werden die in 2023 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

| Tarifwerk 2009 / 2009B / 2012 | | | | | | | |
|-------------------------------|--------------|----|---|-------|---------|-------------------|--|
| Männer | Nichtraucher | | | | Raucher | | |
| | A | B | C | A / B | C | C | |
| Berufsgruppe | | | | | TW 2009 | TW 2009B/ TW 2012 | |
| aTML | 110 | 57 | 6 | 54 | 54 | 6 | |
| SBR | 45 | 31 | 5 | 30 | 30 | 5 | |
| RI | 52 | 36 | 6 | 35 | 35 | 6 | |

D. Tarifwerke ab 2009

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile auch zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Für den Rechnungszinssatz RZ und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ, den Zinsüberschussatz ZI und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B.

Abweichend davon erhalten Restkreditversicherungen und Versicherungen des Tarifs RBS keine Überschussanteile.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtrauchertarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme, die Sofortbeitragsverrechnung (SBR) in Prozent des Beitrags und den Risikoüberschussanteil (RI) in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:
Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtrauchertarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.
- Ab Tarifwerk 2014:
Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

| Frauen | Nichtraucher | | | | Raucher | | C TW 2009B/ TW 2012 |
|--------------|--------------|----|---|-------|--------------|--|---------------------------|
| | A | B | C | A / B | C TW 2009 | | |
| Berufsgruppe | | | | | | | |
| aTML | 88 | 46 | 6 | 54 | 54 | | 6 |
| SBR | 40 | 27 | 5 | 30 | 30 | | 5 |
| RI | 46 | 31 | 6 | 35 | 35 | | 6 |

| Tarifwerk 2013 | | | | | | | |
|----------------|--------------|----|---|---------|----|---|---|
| Frauen/Männer | Nichtraucher | | | Raucher | | | C |
| | A | B | C | A | B | C | |
| Berufsgruppe | | | | | | | |
| aTML | 100 | 50 | 6 | 50 | 50 | | 6 |
| SBR | 44 | 29 | 5 | 29 | 29 | | 5 |
| RI | 52 | 36 | 6 | 35 | 35 | | 6 |

| Tarifwerk 2014 bis 2021 | | | | | | | | |
|-------------------------|----------------------|--|--------------|----|----|---------|----|----|
| Frauen/Männer | Berufsgruppe | | Nichtraucher | | | Raucher | | |
| | | | A | B | C | A | B | C |
| SBR | ohne Immobilienbonus | | 45 | 39 | 24 | 37 | 32 | 23 |
| RI | ohne Immobilienbonus | | 55 | 48 | 29 | 46 | 39 | 27 |
| SBR | mit Immobilienbonus | | 50 | 44 | 29 | 42 | 37 | 28 |
| RI | mit Immobilienbonus | | 62 | 54 | 36 | 52 | 46 | 34 |

| Tarifwerk 2022 | | | | | | | | |
|----------------|----------------------|--|--------------|----|----|---------|----|----|
| Frauen/Männer | Berufsgruppe | | Nichtraucher | | | Raucher | | |
| | | | A | B | C | A | B | C |
| SBR | ohne Immobilienbonus | | 46 | 40 | 25 | 38 | 33 | 24 |
| RI | ohne Immobilienbonus | | 55 | 48 | 29 | 46 | 39 | 27 |
| SBR | mit Immobilienbonus | | 51 | 45 | 30 | 43 | 38 | 29 |
| RI | mit Immobilienbonus | | 62 | 54 | 36 | 52 | 46 | 34 |

| Tarifwerk 2022B (Verträge, die gegen laufenden Beitrag abgeschlossen wurden) | | | | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--|--------------|----|----|---------|----|----|
| Frauen/Männer | Berufsgruppe | | Nichtraucher | | | Raucher | | |
| | | | A | B | C | A | B | C |
| SBR | ohne Immobilienbonus | | 60 | 54 | 39 | 52 | 47 | 38 |
| RI | ohne Immobilienbonus | | 60 | 53 | 34 | 51 | 44 | 32 |
| SBR | mit Immobilienbonus | | 65 | 59 | 44 | 57 | 52 | 43 |
| RI | mit Immobilienbonus | | 67 | 59 | 41 | 57 | 51 | 39 |

Die Überschussätze für Verträge gegen Einmalbeitrag des Tarifwerks 2022B sind identisch zu den Überschussätzen des Tarifwerks 2022.

E. Bausparisikoversicherungen (unabhängig vom Tarifwerk)

Die in 2023 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert. Für die fakultativen Bausparisikoversicherungen der LBS Südwest werden die zu zahlenden Beiträge abweichend davon um 40 % vermindert.

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. Vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR** für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Für Verträge gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 2016 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

| Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in % | | | | | | | | | |
|-----------------------------------------------|------|------------|------|---------|------|-------|------|------|-------|
| Tarifwerk | RZ | | AZ | ZI | | | ÜZ | | |
| | EB | Lfd, Bfrei | | EB | Lfd | Bfrei | EB | Lfd | Bfrei |
| 1949 | 3,00 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1987 / 1992 | 3,50 | 3,50 | 3,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1994 | 4,00 | 4,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 |
| 2000 | 3,25 | 3,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 |
| 2004, 2004R, 2005 | 2,75 | 2,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 |
| 2007, 2008, 2009B | 2,25 | 2,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | 2,25 |
| 2012, 2013 | 1,75 | 1,75 | 0,00 | 0,00 | 0,25 | 0,00 | 1,75 | 2,00 | 1,75 |
| 2013B | 1,25 | – | 0,00 | 0,40 | – | – | 1,65 | – | – |
| 2015, 2016 | 1,25 | 1,25 | – | 0,40 | 0,75 | 0,40 | – | – | – |
| 2015, 2016, 2017 * | 0,75 | – | – | 0,90 | – | – | – | – | – |
| 2017 | 0,90 | 0,90 | – | 0,75 | 1,10 | 0,75 | – | – | – |
| 2021 | 0,50 | 0,50 | – | 1,15 ** | 1,50 | 1,15 | – | – | – |
| 2022 | 0,00 | 0,00 | – | 1,65 ** | 2,00 | 1,65 | – | – | – |
| 2022 *** | 0,25 | 0,25 | – | 1,40 | 1,75 | 1,40 | – | – | – |

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.
** Für Tarif ART in der Produktvariante "Depot A" gilt abweichend ZI = 0,75 % für Tarifwerk 2021 bzw. ZI = 1,25 % für Tarifwerk 2022.
*** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen).

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2023 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2022 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 0,85 %. Verträge des Tarifs ART in der

Produktvariante "Depot-A" mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2022 erhalten hiervon abweichend in 2023 eine ZIR i. H. v. 0,75 %. Verträge mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.10.2022 und dem 31.12.2022 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 2,00 %.

- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2022 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Für Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante "Depot-A" gilt abweichend in Abhängigkeit vom Versicherungsbeginn Folgendes:
 - Versicherungsbeginne ab dem 01.11.2019 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 0,75 %.
 - Versicherungsbeginne zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.10.2019 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 1,25 %.
 - Versicherungsbeginne zwischen dem 01.05.2018 und dem 31.12.2018 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 1,00 %.
 - Versicherungsbeginne vor dem 01.05.2018 erhalten in 2023 eine ZIR i. H. v. 0,85 %.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

| Risikoüberschussanteile in % | | |
|------------------------------|--------|--------|
| Erreichtes Alter in Jahren | Männer | Frauen |
| 15 bis 19 | 64 | 48 |
| 20 bis 24 | 29 | 33 |
| 25 bis 29 | 15 | 32 |
| 30 bis 34 | 10 | 35 |
| 35 bis 39 | 17 | 39 |
| 40 bis 43 | 18 | 34 |
| 44 bis 47 | 21 | 36 |
| 48 bis 50 | 32 | 42 |
| 51 bis 53 | 34 | 43 |
| 54 bis 56 | 41 | 46 |
| 57 bis 59 | 46 | 50 |
| 60 bis 65 | 44 | 49 |

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2023 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante "Depot A" mit Vertragsbeginn ab 01.11.2019 erhalten auch nach Ablauf der ersten fünf Jahre keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2023 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag (EB) bzw. Lfd. Beitragszahlung (Lfd)):

| Schlussüberschussanteilsätze in % | | | | | |
|-----------------------------------|-------|------|--------|--------|-------------------|
| Tarifwerk | SÜAZI | | SAF | | SAF (flex. Phase) |
| | EB | Lfd | EB | Lfd | |
| bis 2005 | 0,00 | 0,00 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |
| 2007 bis 2009B | 0,00 | 0,05 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |
| 2012, 2013 | 0,20 | 0,30 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |
| 2013B | 0,30 | – | 1,0295 | – | 1,0230 |
| ab 2015 | 0,30 | 0,30 | 1,0295 | 1,0330 | 1,0230 |

B. Vor Rentenbeginn (Tarif IndexGarant)

Bei IndexGarant ist bis einschließlich Tarifwerk 2021 neben der Hauptversicherung (HV) bei Vertragsabschluss eine obligatorische Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit eingeschlossen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Für Verträge der Tarifwerke 2015 bis 2017, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt: Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Für Verträge ab Tarifwerk 2021 gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,25 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) für Verträge gegen Einmalbeitrag und maximal 0,35 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,50 % (Tarifwerk 2022) für Verträge, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

| Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in % | | | | | | |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|--------|--------|------|------|
| Tarifwerk | Laufender Beitrag / Einmalbeitrag | Vertragszustand | HV | | EZV | |
| | | | RZ, AZ | ZI, ÜZ | RZ | ZI |
| 2010 | Laufender Beitrag | beitragspflichtig | 0,4016 | 1,60 | 2,25 | 0,00 |
| | | beitragsfrei | 0,4016 | 1,25 | – | – |
| | Einmalbeitrag | beitragspflichtig | 0,3009 | 1,35 | 2,25 | 0,00 |
| 2012, 2013 | Laufender Beitrag | beitragspflichtig | 0,4016 | 1,60 | 1,75 | 0,25 |
| | | beitragsfrei | 0,4016 | 1,25 | – | – |
| | Einmalbeitrag | beitragspflichtig | 0,3009 | 1,35 | 1,75 | 0,00 |
| 2015, 2016 | Laufender Beitrag | beitragspflichtig | 0,4016 | 1,60 | 1,25 | 0,75 |
| | | beitragsfrei | 0,4016 | 1,25 | – | – |
| | Einmalbeitrag | beitragspflichtig | 0,4016 | 0,45 | 1,25 | 0,00 |
| 2017 | Laufender Beitrag | beitragspflichtig | 0,4016 | 1,60 | 0,90 | 1,10 |
| | | beitragsfrei | 0,4016 | 1,25 | – | – |
| | Einmalbeitrag | beitragspflichtig | 0,4016 | 0,45 | 0,90 | 0,00 |
| 2021 | Laufender Beitrag | beitragspflichtig | 0,50 | 1,50 | 0,50 | 1,50 |
| | | beitragsfrei | 0,50 | 1,15 | – | – |
| | Einmalbeitrag | beitragspflichtig | 0,50 | 0,35 | 0,50 | 0,35 |
| 2022 | Laufender Beitrag | beitragspflichtig | 0,00 | 2,00 | – | – |
| | | beitragsfrei | 0,00 | 1,65 | – | – |
| | Einmalbeitrag | beitragspflichtig | 0,00 | 0,85 | – | – |

Mit dem Vertragszustand "beitragsfrei" ist eine beitragsfrei gestellte Versicherung gemeint. Eine Versicherung, die gegen laufenden Beitrag mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer abgeschlossen wurde, erhält in der planmäßig beitragsfreien Zeit die gleichen Überschussanteile wie in der beitragspflichtigen Zeit.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, ermitteln wir jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2023 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der

Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2023 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 - analog zu den laufenden Überschussanteilen - jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten für die Hauptversicherung (HV) und die Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2023 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

| Schlussüberschussanteilsätze in % | | | | | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|-------|---------------------|-------|--------|
| Tarifwerk | Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag | HV | | EZV | |
| | | SÜAZI | SAF (flex.Phase) | SÜAZI | SAF |
| 2010 | Laufender Beitrag | 0,30 | 1,0230 | 0,05 | 1,0330 |
| 2012 bis 2021 | Laufender Beitrag | 0,30 | 1,0230 | 0,30 | 1,0330 |
| ab 2022 | Laufender Beitrag | 0,30 | 1,0230 | – | 1,0330 |
| 2015, 2016 | Einmalbeitrag | 1,00 | 1,0185 | 0,60 | 1,0285 |
| 2017 | Einmalbeitrag | 1,00 | 1,0185 | 0,95 | 1,0285 |
| 2021 | Einmalbeitrag | 1,00 | 1,0185 | 1,00 | 1,0285 |
| 2022 | Einmalbeitrag | 1,00 | 1,0185 | – | 1,0285 |

C. Nach Rentenbeginn (ohne Hinterbliebenenversorgung)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen (ohne IndexGarant):

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt. Es wird aber mindestens die BBWR gewährt.

Für die Tarifwerke ab 2007 sind die gewährten Überschussanteilsätze abhängig davon, ob es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung oder um eine sofortbeginnende Rente gegen Einmalbeitrag handelt. Für die Verrentungsphase einer fondsgebundenen Rentenversicherung gelten die Sätze für sofortbeginnende Renten.

Für das Jahr 2023 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Altersrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

Aufgeschobene Renten

| Rechnungzinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in % | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|--------------------------|-------------------------|-----------|------------|--|
| Tarifwerk | Geschlecht | RZ | ZR | | | davon BBWR | |
| | | | Lebenslange Leibrente | Abgekürzte Leibrente | Zeitrente | | |
| 2007, 2008, 2009B, 2010 | M | 2,25 | 0,28 | 0,28 | 0,08 | 0,08 | |
| | F | 2,25 | 0,23 | 0,23 | 0,08 | 0,08 | |
| 2012 | M | 1,75 | 0,78 | 0,78 | 0,53 | 0,08 | |
| | F | 1,75 | 0,73 | 0,73 | 0,53 | 0,08 | |
| 2013 | M / F | 1,75 | 0,78 | 0,78 | 0,53 | 0,08 | |
| 2013B, 2015, 2016 | M / F | 1,25 | 1,28 | 1,28 | 1,03 | 0,08 | |
| 2015, 2016, 2017 * | M / F | 0,75 | 1,78 | 1,78 | 1,53 | 0,08 | |
| 2017 | M / F | 0,90 | 1,63 | 1,63 | 1,38 | 0,08 | |
| 2017 ** | M / F | 0,90 | 0,08 | – | – | 0,08 | |
| 2021 | M / F | 0,50 | 2,03 | 2,03 | 1,78 | 0,08 | |
| 2021 ** | M / F | 0,50 | 0,08 | – | – | 0,08 | |
| 2022 | M / F | 0,00 | 2,53 | 2,53 | 2,28 | 0,08 | |
| 2022 ** | M / F | 0,00 | 0,58 | – | – | 0,08 | |
| 2022 *** | M / F | 0,25 | 2,28 | 2,28 | 2,03 | 0,08 | |

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.
** Gilt für Tarife mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation.
*** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen) mit Ausnahme des Tarifs IndexGarant.

Sofortbeginnende Renten und Verrentung fondsgebundener Rentenversicherungen

| Rechnungzinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in % | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|-----------|-----------|--------------------------|------------|--|
| Tarifwerk | Geschlecht | RZ | ZR | | | davon BBWR | |
| | | | Leibrente | Zeitrente | abweichend: Tarif SRa | | |
| 2007, 2008, 2009B, 2010 | M / F | 2,25 | 0,08 | 0,08 | 0,08 | 0,08 | |
| | M | 1,75 | 0,43 | 0,18 | 0,18 | 0,08 | |
| 2012 | F | 1,75 | 0,38 | 0,18 | 0,18 | 0,08 | |
| 2013 | M / F | 1,75 | 0,43 | 0,18 | 0,18 | 0,08 | |
| 2015, 2016 | M / F | 1,25 | 0,93 | 0,68 | 0,48 | 0,08 | |
| 2017 | M / F | 0,90 | 1,28 | 1,03 | 0,83 | 0,08 | |
| 2021 | M / F | 0,50 | 1,68 | 1,43 | 1,23 | 0,08 | |
| 2022 | M / F | 0,00 | 2,18 | 1,93 | 1,73 | 0,08 | |

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen verwendet (Bonusrente) oder zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt (Barüberschussanteile). Außerdem kann eine anfängliche Rentenmehrleistung (aRML) vereinbart werden.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente,
1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. Vor Rentenbeginn

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. maximal 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Für Verträge ab Tarifwerk 2021 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. 0,375 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ab Tarifwerk 2015 ist der gesamte Abzug auf die ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (beitragspflichtig (Lfd) bzw. vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

| Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in % | | | | | | |
|-----------------------------------------------|------|------|------|-------|------|-------|
| Tarifwerk | RZ | AZ | ZI | | ÜZ | |
| | | | Lfd | Bfrei | Lfd | Bfrei |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 |
| 2004, 2004R, 2005, 2006 | 2,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 |
| 2007, 2008 | 2,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 |
| 2012, 2013 | 1,75 | 0,00 | 0,25 | 0,00 | 2,00 | 1,75 |
| 2015, 2016 | 1,25 | - | 0,75 | 0,40 | - | - |
| 2017 | 0,90 | - | 1,10 | 0,75 | - | - |
| 2021 | 0,50 | - | 1,50 | 1,15 | - | - |
| 2022 | 0,25 | - | 1,75 | 1,40 | - | - |

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

II) Schlussüberschussanteile

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRente des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 55 % für die Verträge des Tarifwerks 2000 bzw. 87 % für die Verträge des Tarifwerks 2004.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2023 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenabschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung. Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2023 endende Versicherungsjahr:

| Schlussüberschussanteilsätze in % | | |
|-----------------------------------|-------|--------|
| Tarifwerk | SÜAZI | SAF |
| bis 2006 | 0,00 | 1,0330 |
| 2007, 2008 | 0,05 | 1,0330 |
| ab 2012 | 0,30 | 1,0330 |

B. Nach Rentenbeginn

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungs-kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2023 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

| Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in % | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|-----------|-----------|------------|--|
| Tarifwerk | Geschlecht | RZ | ZR | | davon BBWR | |
| | | | Leibrente | Zeitrente | | |
| 2000 | M / F | 3,25 | 0,08 | 0,08 | 0,08 | |
| 2004, 2004R, 2005, 2006 | M / F | 2,75 | 0,08 | 0,08 | 0,08 | |
| 2007, 2008 | M / F | 2,25 | 0,28 | 0,08 | 0,08 | |
| 2012, 2013 | M / F | 1,75 | 0,78 | 0,53 | 0,08 | |
| 2015, 2016 | M / F | 1,25 | 1,28 | 1,03 | 0,08 | |
| 2017 | M / F | 0,90 | 1,63 | 1,38 | 0,08 | |
| 2021 | M / F | 0,50 | 2,03 | 1,78 | 0,08 | |
| 2022 | M / F | 0,25 | 2,28 | 2,03 | 0,08 | |

FONDSGEBUNDENE CAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. Vor Rentenbeginn

I) Tarifwerke 2000 bis 2005

SV-FondsRente, LBBW-FondsRente, forenta und LBBW-BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, Naspas-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspas-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

II) Tarifwerke 2007 bis 2016

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen **Risikoüberschussanteil RI** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung sowie für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Risikoüberschussanteilsätze (RI) und für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung folgende Rechnungszinssätze (RZ) und Zinsüberschussanteilsätze (ZI):

| Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in % | | | | | |
|-----------------------------------------------|------|-----------|------|--------|--------|
| Tarifwerk | RZ | ZI | | RI | |
| | | EB, Bfrei | Lfd | Männer | Frauen |
| 2007, 2008 | 2,25 | 0,00 | 0,00 | 28 | 24 |
| 2012 | 1,75 | 0,00 | 0,25 | 28 | 24 |
| 2013 | 1,75 | 0,00 | 0,25 | 26 | 26 |
| 2015, 2016 | 1,25 | 0,40 | 0,75 | 26 | 26 |

III) Tarifwerke ab 2017

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens. Für den SV-GenerationenPlan Invest wird zusätzlich ein Risikoüberschussanteilsatz in Höhe von 26 % des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko gutgeschrieben. Ein Zinsüberschussanteil wird nicht gewährt.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind jährliche Werte und gelten zum 01.01.2023. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

| Fondsabhängige Überschussanteilsätze in % p.a. | | |
|----------------------------------------------------|--------------|----------------------|
| Name | ISIN | Überschussanteilsatz |
| TrendPortfolio Invest | DE000A14XP08 | 0,50 |
| Deka-Europa Balance CF | DE0005896872 | 0,20 |
| JPM Global Income A (dist) - EUR | LU0840466477 | 0,63 |
| Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R | LU0323578657 | 0,60 |
| Carmignac Patrimoine A EUR Acc | FR0010135103 | 0,70 |
| DekaFonds CF | DE0008474503 | 0,30 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A) | LU0851806900 | 0,30 |
| Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR | LU0114760746 | 0,80 |
| Deka-DividendenStrategie CF (A) | DE000DK2CD50 | 0,30 |
| DWS Top Dividende LD | DE0009848119 | 0,56 |
| Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF | LU0107368036 | 0,11 |
| Deka-Multi Asset Income CF (A) | DE000DK2J662 | 0,24 |
| AriDeka CF | DE0008474511 | 0,30 |
| Deka-PortfolioSelect moderat | DE000A2N44C3 | 0,37 |
| Deka-PortfolioSelect ausgewogen | DE000A2N44B5 | 0,38 |
| Deka-PortfolioSelect dynamisch | DE000A2N44D1 | 0,40 |
| Deka-BasisStrategie Flexibel CF | DE000DK2EAR4 | 0,30 |
| Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A) | LU0703711118 | 0,24 |
| LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit R | DE000A2DHTQ9 | 0,85 |
| Deka-GlobalChampions CF | DE000DK0ECU8 | 0,30 |
| Deka-Industrie 4.0 CF | LU1508359509 | 0,30 |
| Deka-MegaTrends CF | DE0005152706 | 0,30 |
| Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A) | LU0703710904 | 0,30 |
| LBBW Mobilität der Zukunft R | DE000A2PND96 | 0,85 |
| LBBW Nachhaltigkeit Aktien R | DE000A0NAUP7 | 0,95 |
| Heidelberg Nachhaltigkeit Globale Aktien | DE000DK0V5R5 | 0,85 |
| Sparkasse Karlsruhe - Premium Fonds | DE000DK2J9C3 | 0,70 |
| Sparkasse Offenburg/Ortenau Fonds Selektion | DE000DK0EFW7 | 0,80 |
| Sparkasse Ulm - Stiftungsportfolio Ulm ESG | DE000DK0EF80 | 0,40 |
| Sparkasse Ulm - Vermögensportfolio Ulm ESG | LU0233541282 | 0,27 |
| KSK WN - RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit | DE000A2PND54 | 0,30 |
| Sparkasse Kraichgau Select Nachhaltigkeit | DE000A1CXYX6 | 0,70 |
| Sparkasse Hanau Grimmfonds | DE000DK2J6F2 | 0,35 |
| SK Rhein Neckar Nord Nachhaltigkeit Invest | DE000DK0V6R3 | 0,40 |
| WeltInvest Nachhaltigkeit | DE000DK0V570 | 0,85 |
| Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A) | LU0703711035 | 0,18 |
| Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten | LU2112788208 | 0,18 |
| Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF | DE000DK0V5F0 | 0,24 |
| Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF | LU2109588199 | 0,30 |
| Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien | LU0133819333 | 0,30 |
| Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A) | DE000DK0V521 | 0,30 |
| Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF | DE000DK0V554 | 0,30 |
| Deka-UmweltInvest CF | DE000DK0ECS2 | 0,36 |
| Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF | DE000DK0V6U7 | 0,68 |
| Deka-UnternehmerStrategie Europa CF | LU1876154029 | 0,30 |
| DekaLuxTeam-Aktien Asien CF | LU0052859252 | 0,30 |
| KSK Biberach - VM BC Aktien Global (A) | LU1815126286 | 0,45 |
| KSK Biberach - VM BC BasisStrategie Global (A) | LU1815126443 | 0,45 |
| Fraspa Nachhaltigkeit Invest Flexibel CF (A) | DE000DK0LNA2 | 0,10 |
| LBBW Global Equity R | DE000A2DHTM8 | 1,05 |
| LBBW Global Warming R | DE000A0KEYM4 | 1,05 |
| Flossbach v. Storch - Bond Opportunities R | LU0399027613 | 0,45 |

B. Nach Rentenbeginn

Bei Rentenbeginn werden fondsgebundene Rentenversicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung - unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren - umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt "Rentenversicherungen nach Rentenbeginn" gewährt. Wie dort erwähnt, erhalten diese Versicherungen die gleichen Überschussanteilsätze wie sofortbeginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag.

BERUFsunFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

I) Tarifwerk 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

| Überschussanteile in % | | |
|------------------------|--------|--------|
| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
| bis 32 Jahre | 59 | 75 |
| von 33 bis 40 Jahre | 34 | 39 |
| von 41 bis 46 Jahre | 0 | 39 |
| von 47 bis 60 Jahre | 0 | 2 |
| ab 61 Jahre | 0 | 0 |

II) Tarifwerk 1994

In dem in 2023 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN (BUZ)

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die Überschüsse können zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Dies ist für die BUZ ab Tarifwerk 2000 und für die SBV ab Tarifwerk 2012 möglich. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags angegeben.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter:

| Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in % | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------------------|------------|------|------|------|------|-----------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Geschlecht | Tarifwerk | RZ | AZ | ZI | ÜZ | RI bei erreichten Altern von ... Jahren | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | 15 bis 19 | 20 bis 24 | 25 bis 29 | 30 bis 34 | 35 bis 39 | 40 bis 43 | 44 bis 47 | 48 bis 50 | 51 bis 53 | 54 bis 56 | 57 bis 59 | 60 bis 65 |
| Männer | 1924, 1965 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 69 | 34 | 20 | 15 | 28 | 24 | 21 | 26 | 22 | 23 | 22 | 18 |
| | 1977 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 67 | 32 | 18 | 13 | 26 | 22 | 19 | 24 | 20 | 21 | 20 | 16 |
| | 1992 | 3,50 | 3,50 | 0,00 | 0,00 | 64 | 29 | 15 | 10 | 17 | 18 | 21 | 32 | 34 | 41 | 46 | 44 |
| | 1994 | 4,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 64 | 29 | 15 | 10 | 17 | 18 | 21 | 32 | 34 | 41 | 46 | 44 |
| Frauen | 1924, 1965 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 83 | 68 | 62 | 60 | 57 | 46 | 42 | 42 | 37 | 33 | 31 | 29 |
| | 1977 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 81 | 66 | 60 | 58 | 55 | 44 | 40 | 40 | 35 | 31 | 29 | 27 |
| | 1992 | 3,50 | 3,50 | 0,00 | 0,00 | 48 | 33 | 32 | 35 | 39 | 34 | 36 | 42 | 43 | 46 | 50 | 49 |
| | 1994 | 4,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 48 | 33 | 32 | 35 | 39 | 34 | 36 | 42 | 43 | 46 | 50 | 49 |

Tarifwerke ab 2000

Die Überschussanteilsätze sind nach Berufsklasse (BK), Tarifart und Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd.

Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) bzw. Sofortbeitragsrabattsätze (SBR):

| Rechnungszins-, Zinsüberschuss- und Ansammlungsüberschusszinssätze in % | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------|------|-----------|------|-----------|------|
| Tarifwerk | RZ | ZI | | ÜZ | |
| | | EB, Bfrei | Lfd | EB, Bfrei | Lfd |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 |
| 2004, 2005 | 2,75 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 |
| 2007, 2008, 2009B | 2,25 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 |
| 2012, 2013 | 1,75 | 0,00 | 0,25 | 1,75 | 2,00 |
| 2015, 2016, 2016B | 1,25 | 0,40 | 0,75 | 1,65 | 2,00 |
| 2017 | 0,90 | 0,75 | 1,10 | 1,65 | 2,00 |
| 2021 | 0,50 | 1,15 | 1,50 | 1,65 | 2,00 |
| 2022 | 0,00 | 1,65 | 2,00 | 1,65 | 2,00 |

| Risikoüberschussanteil- und Sofortbeitragsrabattsätze bis Tarifwerk 2016 in % | | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| BK | Tarifwerk | RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ | RI für Top-BUZ | RI für (Top-)SBV | RI für Top-SBV | SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ | SBR für Top-BUZ | SBR für (Top-)SBV |
| | | bis TW 2004 bzw. ab TW 2005 in Schicht 3* | ab TW 2005 in Schicht 1 und 2* | außer: Top-SBV ab TW 2013 in Schicht 2 | ab TW 2013 in Schicht 2 | bis TW 2004 bzw. ab TW 2007 in Schicht 3* | ab TW 2013 in Schicht 1 u. 2* | ab TW 2012 |
| 1 | 2000, 2004, 2005 | 64 | 66 | 54 | – | 60 | – | – |
| | 2007, 2008, 2009B, 2012 | 64 | 66 | 54 | – | 48 | – | 48 |
| | 2013, 2015, 2016 | 64 | 66 | 54 | 56 | 50 | 51 | 49 |
| 2 | 2000, 2004, 2005 | 50 | 54 | 40 | – | 50 | – | – |
| | 2007, 2008, 2009B, 2012 | 50 | 54 | 40 | – | 37 | – | 37 |
| | 2013, 2015, 2016 | 50 | 54 | 40 | 43 | 37 | 39 | 37 |
| 3 | 2000, 2004, 2005 | 20 | 30 | 10 | – | 25 | – | – |
| | 2007, 2008, 2009B, 2012 | 20 | 30 | 10 | – | 9 | – | 9 |
| | 2013, 2015, 2016 | 20 | 30 | 10 | 15 | 8 | 12 | 8 |
| 4 | 2000, 2004, 2005 | 28 | 40 | 18 | – | 10 | – | – |
| | 2007, 2008, 2009B, 2012 | 28 | 40 | 18 | – | 13 | – | 13 |
| | 2013, 2015, 2016 | 28 | 40 | 18 | 24 | 12 | 16 | 12 |
| S | 2000, 2004, 2005 | 35 | 42 | 25 | – | – | – | – |
| | 2007, 2008, 2009B, 2012 | 35 | 42 | 25 | – | 19 | – | 19 |
| S | 2013 | 35 | 42 | 25 | – | 19 | 22 | – |

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

| Risikoüberschussanteil- und Sofortbeitragsrabattsätze ab Tarifwerk 2016B in % | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------------------------------|-----|--|
| BK | Tarifwerk | Top-SBV und Top-BUZ-Barrente ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ-Beitrags- befreiung | | Top-SBV und Top-BUZ-Barrente mit Familienbonus | | |
| | | RI | SBR | RI | SBR | |
| 1, 2, 3, 4 | 2016B, 2017 | 25 | 25 | 30 | 30 | |
| | 2021 | 25 | 28 | 30 | 33 | |
| | 2022 | 26 | 32 | 31 | 37 | |
| 1+ | 2016B, 2017 | 40 | 35 | 45 | 40 | |
| | 2021 | 40 | 38 | 45 | 43 | |
| | 2022 | 41 | 42 | 46 | 47 | |
| 3+ | 2016B, 2017 | 45 | 40 | 50 | 45 | |
| | 2021 | 45 | 43 | 50 | 48 | |
| | 2022 | 46 | 47 | 56 | 52 | |

Der Ansammlungszins AZ wird für 2023 mit 0,00 % deklariert.

Bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze für RI bzw. SBR gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) ab Beginn eingesetzt. Die Vereinbarung einer

aBURL ist nur möglich, wenn eine Barrente mitversichert ist.

Ist als Überschussverwendung eine BU-Bonusrente vereinbart, ist bei Tarifwerken ab 2000 die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung auf die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung begrenzt. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBUML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBUML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

| aBUML in % | | |
|---------------------|--------|--------|
| Eintrittsalter | Männer | Frauen |
| bis 32 Jahre | 54 | 85 |
| von 33 bis 40 Jahre | 35 | 59 |
| von 41 bis 46 Jahre | 33 1/3 | 59 |
| von 47 bis 56 Jahre | 33 1/3 | 33 1/3 |
| von 57 bis 60 Jahre | 33 1/3 | 33 1/3 |
| ab 61 Jahre | 33 1/3 | 33 1/3 |

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) für Tarifwerke ab 2000

Wird eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

| aBUML in % | | | | | | | | |
|---------------------|--------------------|----|-----|----|-----|----|----|----|
| Berufsklasse | | 1+ | 1 | 2 | 3+ | 3 | 4 | S |
| TW 2000 bis TW 2012 | | – | 100 | 60 | – | 10 | 15 | 25 |
| TW 2013 bis TW 2016 | | – | 110 | 65 | – | 10 | 15 | 25 |
| TW 2016B, TW 2017 | ohne Familienbonus | 54 | 33 | 33 | 67 | 33 | 33 | – |
| | mit Familienbonus | 67 | 43 | 43 | 82 | 43 | 43 | – |
| TW 2021 | ohne Familienbonus | 61 | 39 | 39 | 75 | 39 | 39 | – |
| | mit Familienbonus | 75 | 49 | 49 | 92 | 49 | 49 | – |
| TW 2022 | ohne Familienbonus | 72 | 47 | 47 | 89 | 47 | 47 | – |
| | mit Familienbonus | 89 | 59 | 59 | 108 | 59 | 59 | – |

Weitere Überschüsse werden nicht gewährt.

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht und für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBUML um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit werden - nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres - die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBÜML fällig wird.

Es wird der gleiche Zinsüberschussanteil ZI wie für laufende Beiträge vor Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.

Die unter Abschnitt A. genannten Zinsüberschussanteile erhöhen sich um eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2023 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtigigt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und eingeschlossener Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

| UZV-Beitrag in ‰ | Todesfallbonus in % |
|------------------|---------------------|
| 1,5 | 56 |
| 1,2 | 25 |

Unfall-Zusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risiko-Zusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risiko-Zusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Zinsüberschussanteil ZI und den Ansammlungsüberschusszins ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von

Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

| aTML in % | Männer | Frauen |
|----------------|--------|--------|
| Tarifwerk 1987 | 80 | 80 |
| 1994 bis 2012 | 90 | 70 |
| ab 2013 | 80 | 80 |

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. Vor Rentenbeginn der Hinterbliebenenrente

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

| Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in % | | | | | | | |
|-----------------------------------------------|------|------|-----------|------|-----------|------|--|
| Tarifwerk | RZ | AZ | ZI | | ÜZ | | |
| | | | EB, Bfrei | Lfd | EB, Bfrei | Lfd | |
| 1949 | 3,00 | 3,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1990 | 3,50 | 3,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 1994 | 4,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | |
| 2000 | 3,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | |
| 2004, 2004R, 2005 | 2,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | |
| 2007, 2008, 2009B | 2,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2,25 | 2,25 | |
| 2012, 2013 | 1,75 | 0,00 | 0,00 | 0,25 | 1,75 | 2,00 | |
| 2015, 2016 | 1,25 | – | 0,40 | 0,75 | – | – | |
| 2017 | 0,90 | – | 0,75 | 1,10 | – | – | |
| 2021 | 0,50 | – | 1,15 | 1,50 | – | – | |
| 2022 | 0,00 | – | 1,65 | 2,00 | – | – | |
| 2022 * | 0,25 | – | 1,40 | – | – | – | |

* Gilt für die Zusatzversicherung zu Tarif SRnP.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

B. Nach Rentenbeginn der Hinterbliebenenrente

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten zu erhöhen, die ebenfalls überschussberechtigt sind. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Hinterbliebenenrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

| Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in % | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|------|------------|
| Tarifwerk | Geschlecht | RZ | ZR | davon BBWR |
| 2007, 2008, 2009B | M | 2,25 | 0,28 | 0,08 |
| | F | 2,25 | 0,23 | 0,08 |
| 2012 | M | 1,75 | 0,78 | 0,08 |
| | F | 1,75 | 0,73 | 0,08 |
| 2013 | M / F | 1,75 | 0,78 | 0,08 |
| 2015, 2016 | M / F | 1,25 | 1,28 | 0,08 |
| 2017 | M / F | 0,90 | 1,63 | 0,08 |
| 2021 | M / F | 0,50 | 2,03 | 0,08 |
| 2022 | M / F | 0,00 | 2,53 | 0,08 |
| 2022 * | M / F | 0,25 | 2,28 | 0,08 |

* Gilt für die Zusatzversicherung zu Tarif SRnP.

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

109

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

111

IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Agentur - CRM-System | Agentur- Customer-Relationship-Management System (Kundenbeziehungsmanagement) |
| AIF | Alternativer Investmentfonds |
| AktG | Aktiengesetz |
| ARAP | aktiver Rechnungsabgrenzungsposten |
| AVmG | Altersvermögensgesetz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main |
| bAV | betriebliche Altersversorgung |
| BerVersV | Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BetrAVG | Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung |
| BGH | Bundesgerichtshof |
| BMF | Bundesministerium der Finanzen |
| BSÖ | BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München |
| CANCOM | CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln |
| DeckRV | Verordnung über Rechtsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen |
| DEKRA | Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungs Standard |
| DRSC | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| ETF | Exchange Traded Funds |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| FED | Federal Reserve System |
| FI-TS | Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar |
| FLV | Fondsgebundene Lebensversicherung |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer |
| ImmoWertV | Immobilienwertermittlungsverordnung |
| ISS ESG | Nachhaltigkeitsagentur der Institutional Shareholder Services |
| LBBW | Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart |
| LEOS | Lern-, Entwicklungs- und Organisationssystem |
| MindZV | Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) |
| ÖRAG | ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf |
| PFAV | Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung |
| PGI | PGI Sanierung GmbH |
| PRI | Principles for Responsible Investment |
| RechPensV | Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RfB | Rückstellung für Beitragsrückerstattung |
| RICOH | RICOH Deutschland GmbH, Hannover |
| S&P 500 | Standard & Poors 500 |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) |
| SFCR | Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report) |
| S-Finanzgruppe | Sparkassen-Finanzgruppe |
| S-Finanzkonzept | Sparkassen-Finanzkonzept |
| S-Finanzverbund | Sparkassen-Finanzverbund |
| S-Hub | Sparkassen-Hub |
| SIZ GmbH | SIZ Service GmbH, Bonn |
| SV | SparkassenVersicherung |
| SV bAV Consulting | SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart |
| SV Konzern | Gesellschaften des Konzerns der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart |
| SV ProFN | Führungskräftenachwuchsprogramm |
| S-Versicherungsmanager | Sparkassen-Versicherungsmanager |
| SVG | SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart |

| | |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------|
| SVH | SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart |
| SV Informatik | SV Informatik GmbH, Mannheim |
| SVL | SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart |
| SVP | SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart |
| SVR | SV Rückversicherung S. A. |
| UKV | Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken |
| URCF | Unabhängige Risikocontrollingfunktion |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| Vj. | Vorjahr |
| VöV | Verband öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf |
| VöV Rück | Verband öffentlicher Versicherer Rückversicherung |
| VVG | Versicherungsvertragsgesetz |

IMPRESSUM

Herausgeber

SV Sparkassenversicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption & Gestaltung der Titel und Rückseite

MPM – Part of RYZE Digital
www.mpm.de

Die Berichte finden Sie auf der [Homepage](#) der SV.

GESCHÄFTSBERICHTE 2022



SV KOMPAKT
Profil und Positionen



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



**SV KOMPACT
ONLINE**



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2022



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2022



**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2022



**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2022



SV PENSIONS-FONDS AG
Geschäftsbericht 2022



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gruppe



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Holding AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gebäudeversicherung AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Lebensversicherung AG